

il y a lieu de prendre, en compensation, des mesures rapides et drastiques visant à économiser l'énergie.

Une politique globale tendant à économiser l'énergie doit aussi comprendre l'électricité de pointe. Nous nous opposons à ce qu'on ménage unilatéralement ce secteur sur le plan financier, car cela aboutit à une utilisation tout à fait irrationnelle de l'électricité de pointe dans le domaine du chauffage et à des besoins supplémentaires de centrales dont l'opportunité est contestée. Le Conseil fédéral a hésité jusqu'ici à légiférer unilatéralement sur l'électricité. Tout argument contre une loi sur l'économie électrique tombe après les arrêtés qu'il a édictés le 26 février. Il doit par conséquent soumettre un projet de loi à ce sujet. Du point de vue de la politique écologique, il faudrait aussi, à notre avis, imposer le charbon et les autres combustibles fossiles. Nous posons au Conseil fédéral les questions suivantes:

1. Est-il prêt à utiliser une part importante des recettes de la Confédération découlant de la hausse des droits de douane sur le mazout et le gaz dans le sens d'une véritable protection des consommateurs et de l'environnement, c'est-à-dire pour prendre des mesures visant à économiser l'énergie, comme il l'avait déjà prévu pour les fonds provenant de l'ICHA sur l'énergie?

2. Est-il disposé, pour des raisons de politique énergétique, à soumettre rapidement au Parlement une loi sur l'économie électrique, afin que cette source d'énergie puisse être, elle aussi, utilisée le plus rationnellement possible?

Sprecherin – Porte-parole: Mauch

86.324

Interpellation der Fraktion PdA/PSA/POCH Heizöl. Zollerhöhung

Interpellation du groupe PdT/PSA/POCH Hausse des droits sur le mazout

Wortlaut der Interpellation vom 5. März 1986

Letzte Woche hat der Bundesrat beschlossen, den Zoll auf dem Heizöl von 30 Rappen auf vier Franken pro 100 Kilo anzuheben. Ebenfalls erhöht wurde der Zoll auf dem Erdgas. Gleichzeitig fasste die Regierung den Beschluss, den Treibstoffzollzuschlag der Wust zu unterstellen.

Die Unterzeichneten fragen den Bundesrat:

1. Wie begründet er die getroffenen Massnahmen, und was für Folgen werden sie für die Konsumenten haben?
2. Weshalb ist, namentlich beim Heizöl und beim Erdgas, ein so massiver Aufschlag vorgesehen?
3. Was wird er tun, falls die Heizölpreise von neuem stark steigen sollten? Wäre er insbesondere bereit, in einem solchen Fall die entsprechenden Zölle wieder zu senken?
4. Wäre es angesichts der Tatsache, dass die Vorschläge zur Förderung des öffentlichen Verkehrs sicher positiv aufgenommen werden, nicht möglich gewesen, zur Finanzierung der vorgesehenen Massnahmen andere Massnahmen in Betracht zu ziehen?

Testo dell'interpellazione del 5 marzo 1986

Il Consiglio federale ha deciso la settimana scorsa di portare da 30 ct a 4 fr al quintale i diritti doganali sull'olio da riscaldamento. La stessa misura è stata estesa ai diritti doganali sul gas. Contemporaneamente ha deciso di sottoporre all'ICA il sopradazio sulla benzina.

I sottoscritti chiedono al Consiglio federale

1. come motiva le misure adottate e quali saranno le loro conseguenze per i consumatori?
2. perchè ha previsto un aumento così sostanzioso in particolare dell'olio da riscaldamento e del gas?

3. come intende comportarsi domani nel caso in cui i prezzi dell'olio da riscaldamento dovessero di nuovo aumentare fortemente? In particolare sarebbe disposto in quel caso e ridurre i corrispondenti diritti doganali?

4. acquisito il fatto che le proposte in materia di potenziamento dei traffici pubblici previsto vanno giudicate positivamente, non era possibile valutare altre misure per finanziare le misure previste?

Texte de l'interpellation du 5 mars 1986

Le Conseil fédéral a décidé la semaine passée de porter de 30 centimes à 4 francs le quintal les droits de douane sur le mazout. La même mesure s'étend aux droits de douane sur le gaz. Simultanément, il a pris la décision de soumettre à l'ICHA la surtaxe sur l'essence.

Les soussignés demandent au Conseil fédéral de dire:

1. comment il justifie les mesures adoptées et quelles seront les conséquences pour les consommateurs?
2. pourquoi il a prévu une majoration aussi forte, en particulier sur le mazout et le gaz?
3. ce qu'il a l'intention de faire au cas où le prix du mazout devrait de nouveau être majoré sensiblement. Serait-il dans cette hypothèse prêt à réduire les droits de douane?
4. si, compte tenu du fait que les prévisions relatives à une intensification des transports publics sont jugées positivement, il n'aurait pas été possible d'envisager un autre moyen de financer les mesures adoptées?

Sprecher – Portavoce – Porte-parole: Carobbio

Präsident: Das Wort haben nun die Urheber der persönlichen Vorstösse.

Oehler: Ich habe an meinem Platz nicht gehört, dass die beiden Eintretensvotanten über die Heizölzollzuschläge gesprochen haben. Ich gehe davon aus, dass die zuständigen Beamten unserer Verwaltung demnächst an ein Open-air-Konzert der Jugendlichen gehen werden, um sich einmal anzuhören, wie man mit wenig Geld gute Mikrophonanlagen installieren kann. Ich finde es eine Zumutung, uns mit einer derart schlechten Anlage zu bedienen. Ich würde im Prinzip gerne davon Abstand nehmen, hier zu reden, weil es angesichts der schlechten Uebermittlungsanlage unmöglich ist, hierüber zu entscheiden.

Es ist an und für sich einfach, hier zu sprechen, nachdem Sie nichts verstehen. Die über Nacht eingeführte Heizölsteuer ist von den einen als Nacht- und Nebelaktion, von anderen als Wegelagererei eingestuft bzw. abqualifiziert worden. Die Befürworter der massiv erhöhten Zollzuschläge standen anfangs der Massnahme des Bundesrates eher positiv gegenüber, weil das Vorgehen dem Volk gegenüber vorerst als Massnahme der Umweltschutzpolitik verkauft wurde. Wer würde es schon wagen, heute angesichts der offensichtlichen Probleme gegen die absolut notwendige Umweltschutzpolitik aufzutreten? Mittlerweile wissen wir aber, dass die umweltschutzpolitische Begründung eine eigentliche Kulissenschieberei war. Letztlich geht es einfach darum, die Gunst der Stunde und die gefallenen Heizölpreise dazu zu benutzen, um die Bundeskasse zu füllen; Ehrlichkeit von Anfang an hätte möglicherweise weniger Leute vor den Kopf gestossen. Mir scheint, dass sich die Konsumenten nicht allzu lange für dumm verkaufen lassen. Persönlich qualifiziere ich die Antiwirtschafts- und auch Antimieteraktion unseres Bundesrates beim Heizöl – scheinbar getragen vom Gesamtbundesrat – als eine Trotzreaktion auf die Misserfolge in den vergangenen Monaten. Ich sage das offen und bewusst: Als seinerzeitiger Präsident der Kommission zur Schaffung eines Treibstoffzollgesetzes hatte ich vor diesem Rat die Ablehnung des sogenannten Kompensationsbeschlusses, dann aber auch die Verbilligung des bleifreien Benzins zu vertreten. Und ich verrate sicher kein Geheimnis, wenn ich Sie heute daran erinnere, dass unser Rat und nachher auch der Ständerat dabei die Beschlüsse gegen den energischen Widerstand vor allem unseres Finanzministers gefasst haben. Auch die Energie-

steuer ging in die Binsen, weshalb der Wunsch des Bundesrates verständlich ist, ein Erfolgserlebnis beim Volk und im Parlament zu haben und dabei auch ein unmögliches Verfahren durchzuboxen. Im Amtlichen Bulletin vom Dezember 1984 – siehe Beratungen über die Treibstoffzollvorlage – ist nachzulesen, dass wir uns vehement gegen eine Vorlage wenden würden, die zwar vom Bundesrat selber beschlossen, aber vom Parlament schon im vornherein indirekt abgelehnt worden ist.

Der Bundesrat will uns also seine Vorlage mundgerecht machen, welche wir vorher indirekt bereits angelehnt haben! Ja man hört und kann es vernehmen, dass noch weitere Müsterchen aus der finanzpolitischen Trickkiste vorbereitet und uns dann präsentiert würden, falls wir diese Massnahme nicht annehmen. Ganz verfehlt finde ich die Zusatzargumentation unseres Finanzministers, nachdem der Umweltschutzmantel das Vorgehen nicht mehr ganz abdecken kann: Man werde die Kantonsanteile kürzen, man werde die Landwirtschaftssubventionen teilweise streichen, und letztlich ständen auch nicht mehr genügend Mittel für unsere Landesverteidigung zur Verfügung! Mit einer solchen Argumentation verkennt unsere Regierung die Kompetenzverteilung in unserem Land, beispielsweise mit Blick auf die Kantonsanteile. Nicht der Bundesrat und nicht der Finanzminister, sondern das Parlament und letztlich das Volk entscheiden über diese Kantonsanteile. Ob man dies verkennen und jedenfalls das Einvernehmen mit den kantonalen Finanzdirektoren belasten will?

Es bleibt eine Frage, die ich aus naheliegenden Gründen nicht beantworten kann: Die Hinweise auf die gekürzten Landwirtschaftszuschüsse oder das «Streichkonzert» in der Ausgabenstruktur der Landesverteidigung zeigen im Grunde genommen nur die Haltung einiger jener Leute, welche uns dieses Verfahren auf diesem Wege mundgerecht machen wollen. Wenig Verständnis bringe ich deshalb für die positive Haltung einiger unserer Kollegen aus der Landwirtschaft auf, welche für die neue Heizölsteuer votieren. Die vermeintliche Garantie der Preisforderungen über die Zustimmung zum überrissenen Heizölzuschlag erhalten zu wollen, ist eine kurzsichtige Haltung.

Wer in die Diskussion wirft, die fallenden Heizöl- und Energiepreise würden die Zusatzmillionen für die Bundeskasse dennoch ermöglichen, verkennt die Situation an der wirtschaftspolitischen Front. Die Millionen, die den Mietern abgenommen und die Millionen, die zusätzlich aus der Wirtschaft herausgepresst werden, fallen – mit Blick auf die Exportwirtschaft – anderswo, nämlich bei unseren Konkurrenten, nicht an. Unsere ausländischen Mitbewerber auf ausländischen Märkten erfreuen sich an den fallenden Energiekosten. Wir unsererseits gehen bewusst andere Wege, haben wir doch bereits einmal, mit Blick auf die Elektrizität, die Preise massiv erhöht und wollen nun gleich ein zweites Mal massiv zulangen.

Wir sprechen in unserem Land und in unserer Aussenwirtschaftspolitik immer von besseren Rahmenbedingungen, vom freien Welthandel und von der Besserung der Konkurrenzsituation. Was tun wir aber heute mit dem Energiezoll? Genau das Gegenteil! Der Einfluss der Zollerhöhung auf die schweizerische Aussenwirtschaft ist insgesamt als klar negativ zu beurteilen. Sie verschlechtert die Rahmenbedingungen und wirkt dadurch hemmend. Die Belastung wirkt sich insbesondere – immerhin gibt der Bundesrat das auch zu – in energie-intensiven Wirtschaftszweigen überdurchschnittlich negativ aus. Für diese Industrie ergeben sich Struktureffekte, die in keiner Hinsicht gewollt sind, oder die mindestens nicht durch einen Willkürbeschluss des Bundesrates herbeigeführt werden dürfen.

Besonders schwerwiegend ist die Tatsache, dass die Massnahme international nicht abgestimmt worden ist. In den vergangenen Jahren hat sich der Bundesrat in seiner Energiepolitik immer wieder und gerne auf die Internationale Energieagentur abgestützt. Noch vor einem Jahr beschloss diese Agentur, den uneingeschränkten Energiehandel zu fördern und unter anderem auf Importzölle für Energieträger zu verzichten. Unsere Regierung macht

genau das Gegenteil. Dazu kommt – und das scheint mir ebenfalls für unsere Aussenwirtschaft wichtig –, dass unter den Mitgliedstaaten der Internationalen Energieagentur jene Länder sind, die für unsere Exportwirtschaft die wichtigsten Positionen einnehmen. In der benachbarten Bundesrepublik Deutschland beispielsweise sehen die zuständigen Instanzen die Oelpreissenkung ganz anders: Kürzlich hat der Bundeswirtschaftsminister dargelegt, dass die Oelpreissenkung für die deutsche Wirtschaft zu einer nicht zu unterschätzenden Verbesserung der Rahmenbedingungen, d. h. zu einer Verminderung des Preisanstieges, zur Entspannung der Kostensituation in den Unternehmen, zur Ausweitung der realen Kaufkraft bei den Verbrauchern und insgesamt zu höheren Wachstumschancen führt.

Eine ähnliche Haltung wird in Oesterreich eingenommen, wo die zuständigen Minister dargelegt haben, dass eine Energiesteuer für die heimischen Unternehmen eine unzumutbare Verschlechterung gegenüber der Konkurrenz im Ausland bedeutet. Was tun wir? Genau das Gegenteil.

Der Bundesrat befindet sich, vielleicht mit Ausnahme der Entwicklung in Italien, also mit allen internationalen Instanzen und den zuständigen Organen in den Nachbarländern in klarem Widerspruch. Verschieben, zeitliches Begrenzen, Abändern des Antrages hilft uns nicht weiter. Wir verschlechtern dadurch die Situation und tragen die Mitverantwortung daran, dass wir ruinös beispielsweise gegenüber dem schweizerischen Erdölhandel auftreten.

Aus diesem Grunde beantrage ich Ihnen, den Antrag der Kommission zu übernehmen, also gar nicht erst einzutreten. Alles andere wäre Augenwischerei. Das hilft uns nicht weiter. Nichteintreten ist das einzige, was wir machen können.

Frau Weber Monika: Seit dem 26. Februar ist ja einiges Wasser den Rhein hinunter geflossen. Mir ging es damals insbesondere um zwei Dinge:

Erstens wollte ich die Fragen, die den Bürger beschäftigten, ins Parlament hinein tragen.

Zweitens wollte ich bewirken, dass der Beschluss des Bundesrates raschmöglichst behandelt wird, damit der Heizölkonsument, der Mieter, der kleine Hauseigentümer, aber auch der Kleinhändler Bescheid weiss, woran er ist. Es hat sich in den letzten Monaten auch deutlich gezeigt, dass diese Leute nicht wissen, wie sie rechtlich stehen. Ich habe X Briefe erhalten von kleinen Hauseigentümern, die im Januar das Heizöl bestellt haben, im März eine Rechnung bekommen haben und nicht wissen, ob sie den Zuschlag bezahlen müssen oder nicht.

Heute möchte ich insbesondere auf zwei Punkte zu sprechen kommen, die mich damals veranlasst haben, eine Interpellation einzureichen.

1. Der erste Punkt betrifft die Art und Weise, wie der Bundesrat über eine solche Massnahme informiert. Ich bin der Meinung, dass der Bundesrat offensichtlich beim Informieren Probleme hat und zwar nicht nur bei Tschernobyl, sondern auch bei der Verabschiedung dieser Vorlage. Er vergisst, dass man bei einer einschneidenden Sache auch im Informationszeitalter miteinander reden muss. Ich bin überzeugt, dass selbst dieses Parlament bereit gewesen wäre, über diese Sache zu reden. Wenn der Bundesrat im uns damals zur Verfügung stehenden Pressestoff einfach sagte, dass die fiskalische Belastung im heutigen Zeitpunkt eben einige wesentliche Vorteile habe, dass sie unter anderem rasch realisierbar sei oder dass die Marktpreise für Heizöl stark rückläufig seien, dann muss man sich nicht wundern, wenn sich das Volk und ein paar Parlamentarier vor den Kopf gestossen fühlten. Was uns hier präsentiert wurde, war purer schweizerischer Materialismus.

2. Die Vorlage ist und bleibt – und das schleckt keine Geiss weg – konzeptionslos. Sie ist, wie sie heute vorliegt, weder eine finanzpolitische noch eine energie- oder umweltpolitische Vorlage. Auch wenn in den letzten zwei Monaten einiges über den Umweltgehalt dieser Vorlage gesagt worden ist, muss man doch mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass sie keine Umweltvorlage ist, jedenfalls solange nicht, als wir nicht einen Grund oder eine Konzeption in

diese Vorlage bringen. Weil ich daran interessiert bin, dass die Vorlage eine Konzeption erhalten muss, trete ich auf die Vorlage ein.

Die Vorlage ist auch finanzpolitisch ohne Konzeption. Andernfalls würde das heissen, dass der Bundesrat in Zukunft quasi jedes Produkt, dessen Preis gerade ein bisschen tief liegt, mit Zollzuschlägen und höheren Zöllen belegen müsste.

Sie ist keine energiepolitische Vorlage, weil diese auf stabile Energiepreise angelegt werden müsste. Dafür wäre aber eine Konzeption nötig, die sich nicht nur einseitig mit den fossilen Energieträgern abgibt. Die Vorlage ist, ich wiederhole es, leider ohne Konzeption. Sie widerspiegelt einen puren schweizerischen Materialismus.

Zum Schluss zwei Worte versöhnlicherer Art: Ich hoffe, dass uns der Bundesrat in dieser Debatte seine Intentionen, seine Perspektiven, seine Sorgen für die nächsten zehn Jahre klar unterbreitet, und damit das notwendige Gespräch mit uns sucht.

Ich werde auf die Vorlage eintreten und zumindest dem Minderheitsantrag von meinem Fraktionskollegen zustimmen. Diese Vorlage muss eine klare Zweckbindung erhalten, sonst bleibt sie ein rein willkürlicher Akt auf dem Buckel des Mieters, der Kleinhändler und der kleinen Hauseigentümer, was ich nicht verantworten möchte.

Dirren: Der plötzliche Griff des Bundesrates vom 26. Februar 1986 in den Geldbeutel der Eigenheimbesitzer, Mieter, Industrieproduzenten, Brennstoffhändler, touristischen Betriebe und Gewerbetreibenden würde bei einer militärischen Uebung als voll gelungener Ueberraschungsangriff gewertet. Trotzdem in unserem demokratischen Staat viele geschockt wurden, verurteile ich Drohbriefe und Telefonate an Bundesratsmitglieder. Solche Mitbürger sollten ausfindig gemacht und bestraft werden.

Die krasse Erhöhung des Zolls auf Heizöl von 30 Rappen auf 4.38 Franken, des Erdgases um einen Franken je 100 kg und die zusätzliche Erhebung des Treibstoffzollzuschlages um 2 Rappen hat mit wenigen Ausnahmen alle aufgeschreckt. Uns National- und Ständeräte hat es noch mehr getroffen, weil unseren Partei- und Fraktionsspitzen anlässlich der vorausgegangenen Von-Wattenwyl-Regierungsgespräche auch auf Anfragen unseres Fraktionschefs keine Antworten gegeben wurden, die in dieser Richtung etwas vermuten liessen. Wenn die Bundesratsparteien und die Fraktionen zusammen mit der Regierung die Sorgen der ausgeglichenen Budgets und Rechnungen tragen wollen und solche Vorlagen auch im Volk zu vertreten bereit sind, dann gehören Offenheit, gegenseitige Information und Aussprache an die erste Stelle. Man sollte mit einem übergeordneten Konzept arbeiten. Das brauchen wir spätestens 1994.

In den Regierungsrichtlinien 1983-1987 tönt der Bundesrat an, dass eine Teilrevision der Fiskalzölle vorgelegt werde. Wenn er dies allen Ernstes geplant hat, muss er sich an die parlamentarischen Entscheide und die beratenden Gepflogenheiten halten. Die unerfreulichen Konsequenzen für Konsumenten jeglicher Art werden mit der Finanzlage des Bundes, dem Umweltschutzgedanken und vor allem mit der Kompetenz gemäss Bundesgesetz über den schweizerischen Zollltarif vom 19. Juni 1959, Artikel 5, begründet.

Wir rütteln nicht an der Kompetenz der Landesregierung, möchten sie aber daran erinnern, dass sie gemäss dem gleichen Gesetz auch die Auflage hat, dem Parlament gleichzeitig die Vorlage zu unterbreiten. Dies ist nicht geschehen. Dank der Presse wurden wir informiert, erhielten zuerst den Presserohstoff und erst nach langem Stossen einen Botschaftsentwurf. Das Unbehagen war perfekt.

Das überfallartige Vorgehen scheint zudem rechtlich nicht einwandfrei abgesichert zu sein. Das vermag auch die ausweichende Antwort vom 31. Mai 1986 auf die Anfrage von Frau Spoerry nicht ganz zu entkräften. Wohl wissend um den Preiszerfall am Heizölmarkt und Benzinzoll, um die energiepolitischen Grundsätze, vor allem Substitution und Sparen und um die Lenkungsfunction, die diesem Beschluss auch zugrunde liegt, ist eine fiskalische Bela-

stung in dieser Art nicht statthaft. Die blosser Annahme, dass das Parlament der Besteuerung von fossilen Brennstoffen nicht ablehnend gegenüberstehe, trifft teilweise zu, kann jedoch nicht als hieb- und stichfestes Argument gewertet werden. Andererseits sind die Regierung und das Parlament nicht bereit, echten umweltschützenden, regenerierbaren Energien wie der Wasserkraft die notwendige, ihnen zustehende Unterstützung zuzubilligen.

Diese Massnahme trifft nicht nur gewisse Branchen der Industrie, aus Fabrikation und Gewerbe, sondern auch einen Haupterwerbszweig der Berggebiete, nämlich den Tourismus, und die abgelegenen Regionen, die nicht oder nur ungenügend am öffentlichen Verkehr angeschlossen sind und mehr Brennstoff für die Heizung benötigen. Die Anheizung der Inflation um 0,2 bis 0,5 Prozent und das Thema für die nächste Lohnrunde sind bereits vorprogrammiert. Neue Steuern sind kaum erwünscht. Zudem liegt der Bericht Heimann vor, den ich zwar in seinen verschiedenen Szenarien nicht werten möchte; aber sicher ist, dass solch einseitiges Vorgehen eine Revision nur erschwert.

Zusätzliche Drohungen wie die Kürzung der Kantonsanteile, der Subventionen an die Landwirtschaft usw. sind kaum angebracht, das Klima zu verbessern. Das Volk ist nervös geworden; das Parlament scheint unglaublich und der Bundesrat und die Verwaltung gefährlich allmächtig.

Die Kompensationsbeschlüsse wurden abgelehnt, die eidgenössischen Räte haben die Energie-Wust schubladisiert und der Bundesrat und die Verwaltung wollen nun 290 Millionen aus dem Heizöl und Gas und 90 Millionen aus dem Treibstoffzollzuschlag – also gesamthaft zirka 380 Millionen – wieder wettmachen.

Ich stelle hier politische Inkonsistenz fest, indem Einzelaktionen einem mittelfristig geplanten Gesamtpaket vorgezogen werden. Die Rechtssicherheit und das Vertrauen sind ins Wanken geraten. Wir höhlen die kleine politische Bereitschaft für eine mittelfristige Finanzpolitik und Sanierung noch mehr aus.

Diese schlechte Stimmung hat mich zur dringlichen Interpellation vom 3. Mai 1986 veranlasst. Vier Fragen habe ich bereits indirekt begründet, und ich lege meinen Finger noch auf die letzte Möglichkeit in dieser Interpellation: Wir wissen, dass sich die Marktsituation schneller ändert als wir annehmen, und deshalb ist die Frage des Rückkommens äusserst wichtig. Ich stelle abschliessend die Frage: Ist der Bundesrat bereit, bei wieder steigenden Heizöl- und Benzinpreisen auf seine Beschlüsse zurückzukommen?

Licht ist gemeinsame Sprache. Wir wollen gemeinsam leuchten, deshalb weisen wir die Vorlage mit dem grünen Mantel zurück. Ich bin für Nicht-eintreten, ansonsten wir uns auf das Referendum besinnen müssen.

Frau Mauch: Ich begründe unsere dringliche Interpellation, und zwar aus energiepolitischer Sicht. Die SP-Fraktion würde es mehr denn je begrüssen, wenn unsere Regierung regieren würde. Wir sind der Meinung, dass die fiskalischen Massnahmen im Energiebereich unter allen Umständen mit energiepolitischen Massnahmen gekoppelt werden müssen. Wenn man die bundesrätliche Argumentation der letzten Jahre in der Energiepolitik verfolgt, ergibt sich die Handlungskonsequenz jetzt zwingender denn je. Wir wüssten deshalb beim besten Willen nicht, wie sich der Bundesrat um die Massnahmen drücken könnte, hatte er doch bei der Diskussion um den Energieverfassungsartikel bekräftigt, dass energiepolitische Massnahmen finanzieller Förderung bedürfen.

In breitesten Schichten unserer Bevölkerung ist man sich über eines im klaren: Nach Tschernobyl darf die Energiepolitik nie mehr so fortgesetzt werden, als wäre diese Katastrophe nicht passiert! Ich hoffe, dass diese Einsicht mit der Zeit auch auf den Bundesrat übergreift. Für unsere Fraktion hat es nicht dieses Unglück gebraucht, um einzusehen, dass nur eine umfassende Energiesparpolitik, die rationelle Nutzung aller umwelt- und menschenfreundlichen Energieträger Zukunft haben kann.

Wir wollen der Tschernobyl-Debatte nicht vorgreifen, aber

unsere energiepolitischen Forderungen, die in der Interpellation vom 4. März enthalten sind, sind alles andere als neu. Die SPS hat schon 1978 ein fortschrittliches Energiekonzept genehmigt. Wir können beispielsweise nicht verstehen, dass die Kohle nicht in das fiskalische Belastungspaket eingeschlossen wurde, und ich bitte den Bundesrat um Auskunft darüber.

Der Kommissionspräsident und einzelne Sprecher haben sich für die Mieter und die Einwohner in den höhergelegenen Zonen gegen die Zollerhöhung gewehrt. Wer in den höheren Regionen wohnt, war von den hohen Heizölpreisen der letzten Jahre schon immer betroffen, ohne dass sich jemand hier darüber Gedanken gemacht hätte. Es wäre schon damals für die Leute in den kühlen Regionen unseres Landes und vor allem für alle Mieter sehr wichtig gewesen, über besser wärmegeämmte Wohnungen zu verfügen oder mittels der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung Heizöl sparen zu können. Eine Energiepolitik, wie wir sie seit vielen Jahren vertreten, hätte nun tatsächlich zu einer Energieversorgung geführt, die für alle kostengünstiger wäre.

Es ist völlig fehl am Platz, jetzt plötzlich die Heizkosten der Mieter zu bejammern. Wer von Ihnen hat sich denn darum gekümmert, als das Heizöl 30 Prozent teurer war? Man sollte nun nicht die Proportionen aus den Augen verlieren. Wir nehmen nicht an, dass hier heute noch jemand behaupten will, das umweltbelastende Heizöl werde am umweltfreundlichsten durch Atomstrom ersetzt. Es ist daher aus unserer Sicht nicht tragbar, die Elektrizität von Massnahmen auszunehmen. Der Anspruch der rationalen Nutzung gilt für den hochwertigen Strom mehr denn je. Das hat zwar nichts mit dieser Vorlage zu tun, aber wir wehren uns ganz entschieden dagegen, die Elektrizität bevorzugt zu behandeln. Es gibt dafür keine Rechtfertigung mehr.

Insbesondere von freisinniger Seite und von Herrn Oehler ist die Belastung der Industrie durch die Zolltarifmassnahmen beim Heizöl bejammert und bedauert worden. Dieselbe Industrie wird durch die Elektrizitätskantone belastet, indem sie über die Tarifstrukturen pro Jahr mit Dutzenden von Millionen die Elektrowärmebezüge subventioniert. Ich bin sehr erstaunt, aber bis jetzt hat ja ein Elektrizitätswirtschaftsgesetz, das solche Tarifierungsgerechtigkeiten gegenüber der Wirtschaft ausmerzen würde, hier keine Gnade gefunden. Findet die Sorge um die Industrie beim Strom ihre Grenzen, oder ist das ganz einfach Inkonsequenz, was Sie da dargelegt haben?

Wir unterstützen diese Vorlage und bitten den Bundesrat dringend, sie entsprechend seiner Kompetenz mit energiepolitischen Massnahmen zu koppeln.

Präsident: Das Postulat Kohler hängt nicht direkt mit diesen Vorlagen zusammen.

Das Wort haben die Fraktionssprecher.

Fehr: Die sozialdemokratische Fraktion ist mit deutlicher Mehrheit für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. Wir sind der Auffassung, dass die Massnahmen grundsätzlich richtig liegen, sowohl finanz- und umweltpolitisch als auch vom Zeitpunkt und vom Belastungssystem her. Eine Minderheit der Fraktion möchte allerdings auf eine Erhöhung des Gaszolls verzichten.

Unsere Fraktion setzte sich bei ihren Ueberlegungen insbesondere auch mit den Argumenten der Gegner auseinander. Deshalb vorab eine Bemerkung zur Rechtslage:

Unseres Erachtens bildet Artikel 5 des Zolltarifgesetzes eine ausreichende Rechtsgrundlage für eine sofortige Inkraftsetzung durch den Bundesrat. Bereits in der entsprechenden Botschaft vom Jahre 1959 ist sinngemäss ausgeführt worden, mit dieser Ermächtigung an den Bundesrat solle verhindert werden, dass durch spekulative Käufe der Zweck der Massnahme vereitelt werde. Genau darum ging es im Februar.

Der Bundesrat ist seit 1960 in neun Fällen entsprechend verfahren, nie ist die Rechtsgrundlage angezweifelt worden. Es existieren nach meiner Meinung keine rechtlichen Vorbe-

halte, die das Parlament heute daran hindern könnten, diese in seiner Zuständigkeit liegenden Massnahmen zu beschliessen.

Zu den politischen Bedenken: In der Kommission ist geltend gemacht worden, das vorliegende Geschäft missachte den Volkswillen, weil 1975 eine ähnliche Vorlage in einer Volksabstimmung knapp abgelehnt worden sei. Diese Argumentation hält der Prüfung nicht stand. Wenn eine einmal abgelehnte Vorlage nie mehr in Erwägung gezogen werden dürfte, wären alle politischen Gremien zur Immobilität verurteilt. Dann hätte die Mehrwertsteuervorlage – notabene unter einem freisinnigen Finanzminister – nicht nach kurzer Zeit neu vorgelegt werden dürfen. Es hätte auch das Sommerzeitgesetz nicht neu beraten werden dürfen. Die Beispiele liessen sich beliebig vermehren.

Es ist auch geäussert worden, die Vorlage missachte den Willen des Parlaments, das erst vor kurzer Zeit auf die Energie-Wust nicht eingetreten sei. Diese Auffassung vermögen wir ebenfalls nicht zu teilen. Der Bundesrat hat schlicht seine Führungsaufgabe wahrgenommen, wenn er in der Absicht, das in Regierungsrichtlinien und Legislaturfinanzplan gesetzte Ziel des Haushaltsausgleichs zu verwirklichen und die Finanzierung neuer Aufgaben zu sichern, eine Alternative vorgelegt hat. Herr Bundesrat Stich hat dies übrigens in der Debatte zur Energie-Wust im September 1985 offen und deutlich angekündigt, als er sagte: «Kurzfristig wird sich der Bundesrat und insbesondere das Finanzdepartement im Falle der Ablehnung zweifellos etwas anderes einfallen lassen müssen.» Das ist geschehen.

Zu den energie- und finanzpolitischen Aspekten: Für die SP ist klar, dass wir es hier in erster Linie mit einer finanzpolitischen Vorlage zu tun haben. Heizöl- und Gaszölle sind Fiskalabgaben. Nun hat aber jede Fiskalabgabe auch mehr oder weniger ausgeprägte Lenkungswirkungen. Insofern durch die Zollerhöhung solche eintreten, also durch die Verlangsamung des Preisrückgangs beim Oel ein Mehrkonsum allenfalls gedämpft wird, halten wir diesen zweifellos beschränkten Effekt energie- und umweltpolitisch für erwünscht. Frau Mauch hat Ihnen soeben dargelegt, welche ergänzenden Anschlussmassnahmen für uns diesbezüglich wichtig sind.

Im Zentrum der Ueberlegungen stehen aber finanzpolitische Gesichtspunkte. Der Voranschlag 1986 hat gezeigt, dass der Ausgleich der Finanzrechnung des Bundes erreichbar ist. Wir wissen aber auch aus dem Finanzplanbericht, dass ohne zusätzliche Anstrengungen bis in einigen Jahren erneut Defizite in Milliardenhöhe auftreten werden – einerseits, weil massgebliche im Finanzplan vorgesehene Einnahmen nicht realisiert werden, andererseits, weil neue Aufgaben auch neue Mittel erfordern. Bei globaler Betrachtung steht ausser Zweifel, dass die durch die Zollerhöhung bewirkten Mehreinnahmen dringend nötig sind. Es bleibt die Frage, ob die Einnahmenbeschaffung am richtigen Ort einsetze. Wir Sozialdemokraten sind direkten Steuern gegenüber, die auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers keine Rücksicht nehmen, seit jeher skeptisch eingestellt. Wir können uns jedoch der Einsicht nicht verschliessen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen genau dort greifen, wo die Einnahmenentwicklung systembedingt nicht mit dem Wirtschaftswachstum Schritt hält. Diese Strukturschwäche im Bundeshaushalt ist unübersehbar. Wir halten die Mehrbelastung daher für tragbar. Es ist uns aber unverständlich, dass gerade jene Kreise, die sonst beklagen, die Steuerbelastung hätte sich zu stark auf die direkten Steuern verlagert, nun diese Vorlage bekämpfen.

Gibt es überhaupt Alternativen? Einnahmenseitig sehe ich kurzfristig keine. Die wahrscheinlichste Möglichkeit ist die, dass erneut massive Defizite auftreten und damit ein starkes Anwachsen der Verschuldung und der Zinsenlast und schliesslich ein entsprechender Druck auf die Ausgaben. Die Wahrscheinlichkeit, dass dann die Ausgabenbremse unindifferenziert angesetzt wird, ist leider gross. Das Beispiel der Krankenkassen, auf deren Rücken seit einem Jahrzehnt Milliardenbeträge «gespart» wurden, zeigt es deutlich. Solche Kürzungen wirken sich auf das Portemonnaie der

Schweizer Familie ungleich drastischer aus als die Heizölzollerhöhung. Dem Mieter und Konsumenten ist mit einer Ablehnung wenig gedient. Ihm wäre geholfen mit einem wirksamen Mieterschutz und einer griffigen Preisüberwachung. Wenn Mittel fehlen für dringende Vorkehrungen auf den Gebieten Umweltschutz, öffentlicher Verkehr, Sozialpolitik, aber auch bei der Landwirtschaft, der Forschung usw., bringt das der Bevölkerung langfristig nur Nachteile.

Was schliesslich den Einwand anbelangt, es fehle ein Gesamtkonzept der Finanzpolitik und daher seien punktuelle Massnahmen abzulehnen, so ist zu bedenken, dass einerseits ganzheitliche Vorstellungen, die von Bundesratsseite her wiederholt geäussert wurden, bisher immer sehr zurückhaltend aufgenommen worden sind, jedenfalls von den bürgerlichen Regierungsparteien. Andererseits ist zu bedenken, dass der notwendige Handlungsspielraum zur Diskussion einer künftigen Bundesfinanzordnung sicher nur dann vorhanden ist, wenn der laufende Haushalt einigermaßen ausgeglichen gestaltet werden kann. Andernfalls werden Sachzwänge jede grundsätzliche Diskussion verunmöglichen.

Von wesentlicher Bedeutung für uns ist auch die Mittelverwendung. Wir stimmen den vorgeschlagenen Massnahmen auch daher zu, weil neben einem Beitrag an die Sanierung des Bundeshaushaltes bisher nicht finanzierte Aufgaben realisiert werden sollen, die wir als dringend erachten. Wir sind überzeugt, dass Investitionen in die Bahnen und Tarifierleichterungen in der Gesamtabrechnung, in die langfristige Umweltüberlegungen einzubeziehen sind, der Bevölkerung entschieden mehr bringen als ein kurzfristig grösserer Preisvorteil auf dem Heizöl.

Natürlich stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage der Zweckbindung. Wir halten entsprechende Ueberlegungen für prüfenswert, obwohl Zweckbindungen grundsätzlich nicht unproblematisch sind, weil sie den Handlungsspielraum aller politischen Organe einschränken und Schwerpunktverschiebungen erschweren. Im konkreten Fall haben wir uns der Einsicht gebeugt, dass eine formelle Zweckbindung verfassungsrechtlich nicht möglich ist. Immerhin kann die in der Botschaft sichtbar gemachte faktische Widmung der Mittel uns insofern zufriedenstellen, als die Vorlagen bezüglich der Förderung des öffentlichen Verkehrs nicht einfach angekündigt oder in Aussicht gestellt werden, sondern konkret vorliegen und sich in der parlamentarischen Behandlung befinden.

Zusammenfassend beantragen wir Ihnen, den Nichteintretensantrag der Kommission abzulehnen und damit Eintreten und Zustimmung zu beschliessen.

Bezüglich der beiden Petitionen teilen wir die Auffassung der Kommission; es soll ihnen keine Folge gegeben werden.

Keller: Es steht ausser Zweifel: Der Bundesrat hat Artikel 5 des Zolllarifgesetzes entschlossen und unzweifelhaft ausgenutzt. Diese Massnahme hat ihm Tadel, diese Führungsmassnahme hat ihm aber auch Lob eingetragen, weil er diese Möglichkeit ergriff, um die Bundesfinanzen zu verbessern. Der Bundesrat hat dazu die Ermächtigung im Artikel 5 des Zolllarifgesetzes: «... wenn dies zur Gewährleistung des mit der Tarifierhöhung verfolgten Zweckes unerlässlich ist». Was ist nun unerlässlich? Das kann man interpretieren. Wir sehen in dieser Vorlage vor allem eine finanzpolitische Motivation. Von hier aus betrachtet bezieht sich das «unerlässlich» natürlich darauf, diese Massnahme als notwendig zu erachten, wenn man den Bundeshaushalt sanieren will. In diesem Sinne spricht sich eine Mehrheit – allerdings eine knappe Mehrheit – der CVP für Eintreten auf die Vorlage aus, und zwar mit folgender Begründung:

1. Mehreinnahmen für unseren Bund sind nötig. Mit Sparen allein – so nötig es auch immer ist – lassen sich die Aufgaben, die der Bund jetzt schon hat und mit denen wir ihn in Zukunft noch beauftragen werden, nicht mehr lösen; mit Sparen allein lässt sich dieser Bundeshaushalt nicht führen. Es braucht Mehreinnahmen. Bedenken Sie die wachsenden Aufgaben auf verschiedenen Sektoren. Zu denken ist an den öffentlichen Verkehr, zu denken ist an die Aufgaben des

Umweltschutzes, zu denken ist aber neuerdings ganz sicher auch an die Energieforschung. Wir sind uns alle bewusst, dass hier ganz neue Aufgaben auf uns warten, in welchem Lager wir in bezug auf Energiepolitik auch stehen. Hier werden grosse Anforderungen an den Bund gestellt werden. Hinzu kommen alle anderen Bereiche des Bundes. Von der Landwirtschaft verlangen wir beispielsweise mehr Umweltfreundlichkeit; auch die lässt sich nicht realisieren, ohne dass hier ein mehreres geleistet wird.

2. Diese Massnahme ist konform mit den finanzpolitischen Thesen der CVP. Es geht hier um eine Ausweitung des Steuersubstrats bei den indirekten Steuern, bei den Verbrauchssteuern, und diese sind bekanntermassen in unserem Lande weniger ausgeschöpft als die direkten. Insofern bedeutet dieser Schritt hier bei der Zollerhöhung eine richtige Massnahme, einen Schritt in die richtige Richtung.

3. Man wirft zwar dieser Zollerhöhung vor, sie sei isoliert, sie sei nicht in ein ganzes Konzept eingeordnet, aber man muss sich doch im klaren sein, dass sich hier eine Möglichkeit anbietet, auf diesem Gebiet einen Schritt zu tun. Und wer verlangt, es müsse zuerst ein Gesamtkonzept erarbeitet werden, das auf einem breiten Konsens beruht, der muss zugeben, dass ein solcher Konsens unter den Parteien – unter den Bundesratsparteien im besonderen – sich in keiner Art und Weise bis jetzt abgezeichnet hat. Wenn man uns also vertröstet auf dieses Gesamtkonzept, dann vertröstet man uns auf etwas, das nicht in Griffnähe ist. In Griffnähe sind jetzt diese Mehreinnahmen, und wer zugibt, dass der Bund mehr Einnahmen braucht, der hat jetzt die Möglichkeit, diese Mehreinnahmen zu beschliessen.

Natürlich haben wir in unserer Fraktion uns auch einige negative Punkte vergegenwärtigt. Wir haben uns auch etwas verstimmt geäussert gegenüber dem überraschenden Vorgehen des Bundesrates. Wir haben natürlich gesehen, dass die Gunst der Stunde ausgenutzt wurde, als die Preise zerfielen. Was geschieht, wenn die Preise wieder steigen? Diese Frage ist nicht gelöst. Endlich haben wir unlängst die Energie-Wust abgelehnt. Was wir also zur Türe hinausgeschickt haben, kommt teilweise zum Fenster wieder herein. Aber man muss die Gewichtung gesamthaft vornehmen. Es erscheint richtig, dass dieser lächerlich bescheidene Zoll von 30 Rappen auf hundert Kilogramm Oel, wie er nun seit 60 Jahren bestanden hat, auf vier Franken pro hundert Kilogramm angemessen angehoben werden darf. Wir vertreten die Meinung, dass ein leistungsfähiger Bund diese Anstrengung Wert ist. Jedenfalls sollte nun nicht bereits unser Parlament Nichteintreten beschliessen, denn wenn ein Beschluss gegen diese Zollerhöhung gefasst werden sollte, sollte ihn das Volk fassen und auch die entsprechenden Konsequenzen in Kauf nehmen. Diesen Entscheid sollten wir nicht abblocken. Wir haben dann auch als Parteien die Möglichkeit, im Volk zu vertreten, was wir für andere, bessere finanzpolitische Konzeptionen zu unterbreiten hätten. Die Mehrheit unserer Fraktion beantragt Eintreten auf die Vorlage.

Stucky: Die freisinnig-demokratische Fraktion lehnt die Erhöhung der Heizöl- und Gaszölle ab, weil sie den Artikel 5 des Zolllarifgesetzes für eine notrechtliche fiskalische Massnahme nicht als genügende Rechtsgrundlage erachtet. Schon aus der Stellung des Artikels im Zolllarifgesetzes ergibt sich, dass er für die Abwehr ausländischer Handelseingriffe konzipiert ist, etwa zum Schutz der Schweizer Industrie vor Billigsteinfuhren, dass er also handelspolitische Massnahmen zum Ziel hat. Fiskalpolitische Massnahmen sind davon nicht abgedeckt. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass der Bundesrat sich wiederholt bei der Erhöhung der Treibstoffzollzuschläge darauf berufen hat. Erstens heisst eine falsche Rechtsanwendung eine Verletzung des Legalitätsprinzips nicht, zweitens hat dort wenigstens ein Milliardenüberhang der Nationalstrassenrechnung bestanden, den der Bund vorausfinanzierte und endlich zurückbezahlt haben wollte. Im einzigen Fall einer Heizölzollerhöhung mit Dringlichkeitsrecht vom August 1984 ist der Bundesrat vom Volk desavouiert worden. Er hätte daraus

die Lehren ziehen sollen. Aber selbst wenn man davon ausgehen würde, dass Artikel 5 überhaupt angewendet werden könnte, ist die Dringlichkeit der Massnahme nicht gegeben.

Die Finanzrechnung 1986 schliesst gemäss Budget positiv ab. Jedenfalls kann nicht von einer finanziellen Notlage gesprochen werden. Sollen vielmehr – so ist es in der Botschaft zu lesen – Steuern auf Vorrat abgeschöpft werden? Wenn dem so ist, ist die Massnahme sicher nicht dringlich. Auch faktisch sticht das Dringlichkeitsargument nicht. Die Händlerlager beim Heizöl sind nämlich mengenmässig relativ gering. Maximal reichen sie für zwei Monate. Die mögliche Vorausbefüllung würde sogar noch darunter liegen. Erdgas kann überhaupt nicht gelagert werden. Der Zollausschlag ist somit gegenüber einer Zollerhöhung auf dem normalen Gesetzgebungswege recht bescheiden. Die Anwendung von Dringlichkeitsrecht ist somit unverhältnismässig.

Der Bundesrat kann sich auch nicht auf den Lenkungscharakter der Zollerhöhung berufen, wie er dies – allerdings halb verstohlen – in der Botschaft tut. Lenkungsabgaben wurden im Umweltschutzgesetz ausdrücklich abgelehnt. Sie müssten dann auch zweckgebunden sein. Eine Energiesteuer erhielt das Placet des Schweizer Volkes nicht. Weder für eine umwelt- noch eine energiepolitische Lenkungsabgabe besteht somit eine Rechtsgrundlage.

Überhaupt geht die Berufung auf den Umweltschutz für die vorliegende Massnahme fehl. Der Tarnmantel, den Sie für ihren Beutezug brauchen, ist fadenscheinig, Herr Bundesrat. Wieso wird zum Beispiel die Kohle nicht besteuert? Wieso das Heizöl gerade im Jahr, da der gesamte Schwefelausstoss in der Schweiz unter der Zielgrösse, nämlich dem Ausstoss vom Jahre 1950, liegt?

Merkwürdig berührt auch die Begründung mit den gesunkenen Preisen. Soll das heissen, dass die Zollansätze ermässigt werden, wenn die Preise wieder steigen? Oder soll man demnach auf eine neuartige Maxime schliessen, dass der Staat für sich abschöpfen will, wo immer die Importpreise fallen? In der Tat, der Bund langt mit einer Erhöhung von fast 1400 Prozent kräftig zu. Dass es bei solchen Sätzen zu nachhaltigen Markterschwerenissen kommen muss, liegt auf der Hand, zum Beispiel in der Ziegeleiindustrie, im Gemüsebau, der es ohnehin schon schwierig genug hat. Beide Branchen liegen im Wettbewerb gegenüber Importen und verfügen über einen hohen Energieaufwand. Hier wäre eine sorgfältigere Abklärung vonnöten gewesen. Genau wie die Tatsache übersehen wurde, dass der Nationale Energieforschungsfonds (NEFF) seine Tätigkeit suspendiert hat. Bekanntlich werden die von der Wirtschaft aufgebrachten freiwilligen Beiträge nur unter der Voraussetzung geleistet, dass die Eidgenossenschaft keine zusätzlichen Abgaben auf die einzelnen Primärenergieträger beschliesst. Das ist seit dem Bundesbeschluss vom Februar 1986 nicht mehr der Fall.

Dem NEFF fliessen somit keine weiteren finanziellen Mittel mehr zu. Bisher hat der NEFF für mehr als 100 Millionen Franken über 250 Projekte der Energieforschung mitfinanziert und dabei zusätzliche Finanzmittel der Privatindustrie, aber auch von anderen Forschungsgremien ausgelöst. Der Bund ist also nicht nur von Beiträgen entlastet worden; er hat sogar direkt von Subventionen des NEFF für seine Projekte profitiert.

Politisch betrachtet zeigt die Vorlage nicht nur einen Mangel an Mass und Fingerspitzengefühl; sie provoziert geradezu ein Referendum. Es nimmt mich nur wunder, wer diese Nacht- und Nebelübung vor dem Volk vertreten soll und dazu noch in einem Wahljahr.

Unsere Fraktion hat immer grössten Wert darauf gelegt, dass die Verbrauchssteuern, namentlich die Wust, überarbeitet und Verzerrungen, wie bei der *taxe occulte*, ausgemerzt werden. Dabei muss es innerhalb der Wust respektive ihrer Nachfolgesteuer zu Kompensationen kommen. Deshalb lehnen wir Einzelvorlagen in diesem Bereich ab, bis wir eine Gesamtübersicht und eine entsprechende Vorlage erhalten haben.

Wir fordern den Bundesrat nachdrücklich auf, eine solche Konzeption für eine neue Verbrauchssteuer vorzulegen, und zwar möglichst bald. Dann sind wir bereit, über eine Erhöhung der Fiskalzölle und auch andere Belastungen zu sprechen, soweit sie in den Gesamtrahmen passen. Heute aber lehnen wir folgerichtig ein Eintreten auf die Anhebung des Heizöl- und des Erdgaszölles ab.

Reichling: Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei beantragt Ihnen mehrheitlich, auf die Vorlage des Bundesrates zur Erhöhung des Heizöl- und Gaszölles nicht einzutreten. Wir sind nicht grundsätzliche Gegner der Besteuerung dieser Rohstoffe oder der Energie allgemein. Das konnten Sie schon dem Fraktionsreferat von Kollege Basler zur Energiesteuervorlage vom 17. September 1985 entnehmen. Der damalige Antrag der SVP-Fraktion lautete: Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, der Motion beider Räte zur Revision der Umsatzbesteuerung nachzukommen, die am 16. März und 3. Juni 1981 überwiesen worden ist.

Die massive Erhöhung der Zollbelastung dieser Energieträger um das Zehn- und Dreizehnfache beeinflusst so viele und so wichtige Zusammenhänge im Bereich der Steuerpolitik, der Konjunkturpolitik und der Energiepolitik, dass tragfähige Lösungen, welche für alle Interessenten ausgewogen sind, nur aufgrund reiflicher Abwägungen und sorgfältiger Beratungen gefunden werden können. Folgende Teilspekte entbehren durch die überstürzte Inkraftsetzung der sorgfältigen Abklärung und der unentbehrlichen Ausrichtung auf die Zielsetzungen und Leitbilder des Parlamentes:

1. Die Verfassungsmässigkeit ist fragwürdig. Die Bundesverfassung bestimmt in Artikel 29, dass die Zölle

a) für Stoffe, welche für die Industrie und Landwirtschaft erforderlich sind, und

b) für Gegenstände, die zum nötigen Lebensbedarf erforderlich sind,

möglichst niedrig zu taxieren sind.

Es erscheint der Fraktion äusserst problematisch, wenn nicht gar ausserhalb des Verfassungswillens, wenn der Bundesrat ohne Absprache mit Parteien und Wirtschaft eine Produktgruppe, welche gleichzeitig sowohl Produktionsrohstoff und Produktionsmittel als auch Konsumgut für Wirtschaft und Privathaushalte darstellt, über Nacht einer massiven Fiskalsteuer unterstellt. Die Abweichung von Artikel 29 BV bedingte unseres Erachtens einen breiten Konsens in Parlament und Volk im Hinblick auf eine umfassende und dauerhafte Energie- und Finanzpolitik. Diese Voraussetzung hat der Bundesrat nicht geschaffen.

2. Die Gesetzesgrundlage für die vorsorgliche Inkraftsetzung ist nicht vorhanden. Artikel 5 des Zolltarifgesetzes lautet: «Der Bundesrat kann die Erhöhung einzelner Ansätze des Generaltarifes unter gleichzeitiger Vorlage eines Antrages zu einem Bundesbeschluss von sich aus verfügen, wenn dies zur Gewährleistung des mit der Tarifierhöhung verfolgten Zweckes unerlässlich ist.» Es heisst nicht «wünschbar», und es heisst nicht «vorteilhaft», sondern in der Verfassung heisst es «unerlässlich».

Als Zweck der Zollerhöhung nennt der Bundesrat:

1. Die Sanierung des Bundeshaushaltes laufe Gefahr, einen Rückschlag zu erleiden.

2. Neue, noch zu fassende Beschlüsse im Bereiche des Umweltschutzes drohten zur zusätzlichen Haushaltbelastung zu führen.

3. Nicht im Finanzplan enthaltene Förderungsmassnahmen für den öffentlichen Verkehr könnten gleichfalls zur zusätzlichen Belastung des Haushaltes führen.

Alle diese Gründe werden erst im Verlaufe der nächsten Jahre für die Bundesfinanzen wirksam. Allesamt sind sie noch nicht beschlossen. Entsprechende Mehrausgabenprognosen werden erstmals für 1987, ansteigend bis 1990 und für die zweite Hälfte der neunziger Jahre gestellt. Die Zollerhöhungen sollen hierfür jährlich Zusatzeinnahmen von 290 Millionen Franken erbringen.

Anlässlich der Kommissionssitzung wurden noch neue Gründe vorgetragen, nämlich die Förderung von Lehre und Forschung im Bereich der Informatik und die zusätzliche

Dotierung der ETH mit Apparaten und Personal. Diese Gründe ergeben sich offenbar aus der Lahmlegung des freiwilligen Energieforschungsfonds durch die vorzeitige Inkraftsetzung. Alle diese Zielsetzungen erfordern eine langfristige Finanzierung ab Ende der achtziger Jahre und während der neunziger Jahre. Wenn der Bundesrat behauptet, eine allfällige vorsorgliche Lagerverzollung durch einige clevere Oelhändler im Ausmass von 20 bis 50 Millionen Franken würde diese Finanzierung gefährden, so entbehrt das jeglicher sachlichen Begründung.

Es geht um 4 bis 5 Milliarden zusätzliche Einnahmen in den nächsten 15 Jahren und keineswegs um den Einnahmehinfall von 20 bis 50 Millionen, welche zum grossen Teil übrigens dem Verbraucher zugute kommen würden. Für die langfristige Beschaffung von jährlich etwa 300 Millionen Franken war die vorsorgliche Inkraftsetzung in keiner Weise unerlässlich, sie erfolgte deshalb gesetzwidrig.

Von finanzpolitisch ausschlaggebender Bedeutung ist der Auftrag des Parlamentes an den Bundesrat, im Sinne einer ertragsneutralen Revision der Warenumsatzsteuer die taxeecculte ganz oder weitgehend auszuschalten. Vor dieser Zielsetzung des Parlamentes ist die Ablehnung der isolierten Einführung der Energiewust zu sehen. Das Vorprellen des Bundesrates mit einer Heizölzollvorlage als Ersatz für die Energiewust beinhaltet deshalb ganz offensichtlich eine Durchkreuzung des Parlamentswillens hinsichtlich Verbesserung der Wirtschaftsverträglichkeit der Warenumsatzsteuer. Damit gefährdet der Bundesrat aber auch in hohem Masse eine erfolgreiche Gestaltung der schon bald wieder erneuerungsbedürftigen Bundesfinanzordnung.

Der Bundesrat und wir Parlamentarier wissen, dass auch die nächste Bundesfinanzordnung nur Aussicht auf Verwirklichung hat, wenn unter den Parteien und der Wirtschaft in breitem Masse ein Konsens gefunden wird. Eine allfällige Volksabstimmung über diese Heizölzölle würde diesen Konsens in keiner Weise fördern. Mit der ohne jegliche Absprachen erfolgten Einführung eines Fiskalzolles auf Heizöl und Gas hat der Bundesrat diesen notwendigen Konsens in harter Weise in Frage gestellt. Angesichts der Notwendigkeit, einen Haushalt von über 20 Milliarden ins Gleichgewicht zu bringen, ist die Argumentation mit einigen Spekulationsverlusten niemals zu rechtfertigen.

Aus dieser Sorge heraus sind auch wir Bauern – und das sage ich nun in Ergänzung zur Fraktionsstellungnahme – über die Botschaft des Bundesrates in keiner Weise glücklich, sondern eher verängstigt. Wir haben einer langfristigen Sanierung des Bundeshaushaltes über eine Revision der Warenumsatzsteuer angesichts der bevorstehenden starken Erhöhung der Steuereinnahmen aus der vollbeschäftigten Wirtschaft mit Optimismus entgegengesehen und sehen nun diese Hoffnungen durch die Verärgerung, welche der Bundesrat in Parlament und Volk hervorgerufen hat, in starkem Masse gefährdet.

Die Sorge derjenigen, denen ein ausgeglichener Haushalt langfristig besonders am Herzen liegt, ist auch der Grund, dass die Fraktion nicht einstimmig gegen das Eintreten stimmen wird. Das Vorgehen des Bundesrates wird aber von niemandem befürwortet. Wenn die Bundesversammlung wider Erwarten für Eintreten stimmen sollte, würden wir uns in der Folge für eine zeitliche Begrenzung dieser Fiskaleinnahmen einsetzen. Ich habe einen entsprechenden Antrag eingereicht, verbunden mit der Forderung, dass der Bundesrat mit grösster Dringlichkeit seinen Auftrag aus den Ratsmotionen erfüllt.

Herrn Bundesrat Stich muss ich zuhänden des Gesamtbundesrates mitteilen, dass wir im Hinblick auf die bedeutenden Aufgaben, welche uns in den verschiedensten Bereichen bevorstehen – nicht zuletzt im Bereich des Finanzhaushaltes –, eine von Grund auf neue Form des vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Bundesrat, Parlament und Wirtschaft suchen müssen. Die mit dieser Vorlage praktizierte Form des Ueberraschungsspiels bietet kaum eine valable Grundlage für die Problembewältigung. Statt einer Durchkreuzung des Parlamentswillens erwarten wir als nächsten Schritt der Finanzpolitik eine wohl vorbereitete

und gut abgesprochene Vorlage über die Revision der Warenumsatzsteuer gemäss den Ratsmotionen.

Wir stimmen deshalb grossmehrheitlich gegen Eintreten auf diese Vorlage.

Jaeger: Die LdU/EVP-Fraktion beantragt Ihnen praktisch geschlossen Eintreten auf diese Vorlage, trotz der Kritik, die auch wir hier angebracht haben, trotz Vorbehalten, die von Frau Kollegin Weber bereits dargelegt wurden. Ich möchte nochmals unterstreichen, was schon sie besonders betont hat, nämlich dass es sich hier um eine Vorlage handelt, die mit Bezug auf ihre Konzeption – oder eben ihre fehlende Konzeption – nicht so recht zum Ausdruck bringt, was sie eigentlich will.

Die Frage ist nämlich die, Herr Bundesrat Stich: Wollten Sie mit dieser Vorlage eine «Fiskalschwalbe» oder etwa eine «Umweltamsel» fliegen lassen? Wir werden nicht so ganz klug, ob nun mit dieser Vorlage tatsächlich im Sinne dessen, was wir in der Walddebatte vor mehr als einem Jahr hier diskutiert haben, eine Umweltafgabe beschlossen werden soll oder ob es sich hier um eine finanzpolitische Sanierungsaktion handelt.

Wir haben hier von unserer Seite her seit vielen Jahren immer wieder Energieabgaben und auch Umweltafgaben vorgeschlagen, die im Interesse des Umweltschutzes ausgestaltet werden sollten, indem beispielsweise die Energieträger nach Massgabe ihrer Umweltbelastung zusätzlich zu belasten wären, indem die Erträge aus dieser zusätzlichen Belastung dann zu Zwecken gebunden werden müssten, und zwar nicht etwa nach dem in der Finanztheorie etwas umstrittenen «Kässeli-System», sondern eben im Sinne des Verursacherprinzips, das gerade hier zum Tragen gebracht werden könnte, indem man beispielsweise die Reparatur von Umweltschäden finanziert und auch neue Wege im Bereich des Energiesparens erleichtern würde.

Wenn wir diese Vorlage unter diesem Aspekt und unter dem Titel, wie Sie sie verkaufen wollen, Herr Bundesrat Stich, kritisch unter die Lupe nehmen, so stellen wir einfach fest, dass sie diesen Vorstellungen nicht gerecht werden kann. Ich meine damit, dass es sich hier eben nicht um eine «Umweltamsel» handelt, sondern dass es letztlich um eine «Fiskalschwalbe» geht, die Sie da fliegen liessen.

Schauen wir einmal die Belastungsunterschiede an. Es geht hier neu um die Belastung von Heizöl, Erdgas und Benzin. Beim Heizöl wird die Belastung um den Faktor 12 erhöht, beim Erdgas um den Faktor 20, dagegen geht es beim Benzin lediglich um 2 Rappen. Auf der anderen Seite – und das muss uns besonders nachdenklich stimmen – bleiben Energieträger wie Kohle nach wie vor frei, auch die Wettbewerbsvorteile der Elektrizität bleiben nach wie vor bestehen, indem heute, nachdem wir gesehen haben, mit welchen Risiken auch die quasi moderne Produktion von Elektrizität belastet ist, ausgerechnet dieser Energieträger nochmals bevorzugt wird; er bekommt neuerlich Konkurrenzvorteile. Wir meinen, dass dies nicht der richtige Weg ist und nicht dem entspricht, was wir unter Umweltafgaben vertreten. Dennoch sind wir in unserer Fraktion zur Auffassung gelangt, dass man zumindest deshalb für Eintreten auf dieses Paket stimmen sollte, weil man versuchen soll, nachher die entsprechenden Verbesserungen anzubringen.

Es wurde auch von Frau Kollegin Mauch gesagt: Sie sollten dann nachträglich in die Lage kommen, beispielsweise im Sinne der hier gefallenen Äusserungen auch die entsprechenden Modifikationen zu realisieren.

Herr Stucky weist auf die Verfassungswidrigkeit dieses Vorgehens hin. Ich möchte daran erinnern, dass wir schon einmal gleiche Wege beschritten haben. Ich denke an den Brotgetreidezoll, der ebenfalls zweckgebunden ist. Damals hat niemand von einer Verfassungswidrigkeit gesprochen. Man wird wieder entgegnen, das sei etwas anderes. Ich höre schon Herrn Stucky. Natürlich, es ist immer etwas anderes. Damit kommen wir vielleicht noch zu einer politischen, zunächst einmal zu einer finanzpolitischen Dimension dieser ganzen Vorlage.

Ich habe mir die grundsätzlichen Gegner dieser Vorlage

ganz genau angehört. Ich muss dazu sagen, dass ich aus den Widersprüchen, die da vorgetragen worden sind, noch viel weniger klug geworden bin als aus der etwas konzeptionslosen «Fiskalschwalbe» von vorhin. Ich möchte vor allem meine Vorredner von den Regierungsparteien doch darauf aufmerksam machen: Sie sagen, es gehe hier um eine Einzelmassnahme; was es brauche, sei eine langfristige Konzeption, eine umfassende Sanierung des Bundeshaushaltes. Sie wissen ganz genau, dass Sie, wenn dann diese Konzeption kommt, den Konsens auch wieder nicht werden finden können. Die gleichen Kreise, die immer wieder nach mehr indirekten Steuern verlangen, die sagen, man müsse das Substrat der direkten Steuern den Kantonen vorbehalten, sind heute, da es um einen solchen Vorschlag geht, auch wieder dagegen.

Ich bin schon erstaunt, Herr Reichling, wo Sie nur den Mut hernehmen, zwei Wochen, bevor der Bundesrat Ihre Preisbegehren beschliessen soll, so zu argumentieren, wo es doch immerhin in letzter Konsequenz – wenn alles zum Beispiel vom Bundesrat genehmigt werden sollte (was ich nicht hoffe) – um Mehrausgaben für den Bund in der Höhe von 290 Millionen Franken pro Jahr ginge. Zeigen Sie doch einmal, wie Sie diese Widersprüche bewältigen wollen.

Als Vertreter einer Nicht-Regierungsfraktion, der Opposition, könnte ich sagen: Ich mokiere mich über eine solche Regierung. Ich könnte mich ja krank lachen, wenn ich Ihnen zuhöre, wie Sie sich da angeblich um eine Lösung der finanzpolitischen Probleme bemühen. Ich sitze jetzt seit kurzer Zeit in der Finanzkommission. Eines habe ich gelernt in dieser Zeit: dass offensichtlich gerade im Bereich der Finanzpolitik eine Lösung gar nicht zu finden ist, denn das Kollegialprinzip samt dem Konkordanzdemokratieprinzip leidet offensichtlich unter Altersschwäche. Sie finden, Herr Keller, diesen angestrebten Konsens gar nicht mehr. Sie haben es ja gesagt: «den Konsens finden wir nicht»; auf der anderen Seite reden wieder andere: «Wir können nur eine Lösung finden und die Quadratur des Kreises überwinden, wenn wir zum Konsens zurückkommen.» Aber dieser Konsens wird eben nicht zu finden sein.

Ich wundere mich eigentlich, dass noch niemand in den Regierungsparteien den Rücktritt von Herrn Bundesrat Stich verlangt hat. Es ist ja jetzt Mode geworden, dass man innerhalb der Regierungsparteien immer wieder gegenseitig die Bundesräte zurücktreten lassen will. Also, hie und da Wahlen, und dann wieder Rücktritte? Ich könnte das auch verlangen, aber ich mache das nicht, Herr Bundesrat Stich. Ich finde, Sie haben versucht, uns eine Lösung zu unterbreiten. Ich bin nicht mit ihr einverstanden, aber immerhin glaube ich, es wäre doch seriöser, wenn man sich daran erinnern würde, dass es letzten Endes sieben Bundesräte waren, die einstimmig hinter der Vorlage standen. Und nun plötzlich wollen alle nichts mehr davon wissen und lassen den Otto im Stich.

Ich möchte zum Schluss festhalten, dass es uns darum geht, zu beweisen, dass wir nicht Obstruktion machen wollen. Es ist einmal wieder der Fall eingetreten, wo wir als Nicht-Regierungspartei letztlich hinter dem Bundesrat in grundsätzlichen Angelegenheiten stehen, obwohl wir im Detail noch weit auseinanderliegen. Aber wir versuchen, das konstruktiv in dem Sinne zu überbrücken, dass wir Anträge stellen, die in der Richtung gehen, wie wir uns eine richtige Umweltabgabe vorstellen.

Ich bitte Sie, treten Sie auf diese Vorlage ein. Helfen Sie nachher mit, in konstruktiver Weise etwas daraus zu machen, was auch angesichts der bestehenden Umweltprobleme überdringlich ist, nämlich die Gestaltung einer echten Umweltabgabe, die diesen Namen auch verdient. Dann bleiben Sie auch dem treu, was Sie seinerzeit in der Waldebatte dem Volk als Perspektive in Aussicht gestellt haben.

M. Coutau: Le groupe libéral se rallie à la majorité de la commission et s'oppose à l'entrée en matière sur ce projet de ratification que nous considérons comme un coup de force fiscal de la part du Conseil fédéral.

Pourtant, nous ne sommes pas de ceux qui «chipotent» sur

la compétence juridique dont dispose le Conseil fédéral, en vertu de l'article 5 de la loi sur le tarif des douanes. Sans parler des cas mineurs, à quatre reprises des recettes supplémentaires substantielles ont été prélevées de cette façon, sans coup férir, toujours sur les carburants. En revanche, le peuple a refusé la seule majoration des droits de douane qui touchait les combustibles. C'était en 1975, alors que le prix du mazout de chauffage était encore largement inférieur à ce qu'il est aujourd'hui, même après la baisse que nous avons enregistrée ces derniers mois. Ce n'était qu'une première indication.

Par la suite, le Parlement, à plusieurs reprises, s'est opposé à une surcharge fiscale sur l'énergie. Nous n'avons pas voulu en introduire le principe dans l'article constitutionnel sur l'énergie, néanmoins rejeté par le peuple. Nous n'avons pas voulu de taxe d'orientation dans la loi sur la protection de l'environnement. Et surtout, nous n'avons pas voulu, dans un passé tout récent, assujettir les agents énergétiques à l'impôt sur le chiffre d'affaires. Sans combattre le principe de cet assujettissement, nous refusons que ce prélèvement vienne majorer les recettes fédérales, sans apporter par ailleurs une modification structurelle indispensable à l'ICHA. La surcharge sur l'énergie pourrait alors compenser les pertes de recettes consécutives à cette restructuration due, en particulier, à l'élimination de la taxe occulte.

Il semblait donc bien qu'en matière d'imposition des combustibles la volonté politique de ce Parlement était clairement établie, confirmée sans équivoque possible par le peuple naguère et par nous-mêmes tout récemment encore. C'est donc bien parce que la majoration massive et brutale des droits sur le mazout et sur le gaz viole directement cette volonté politique que nous parlons d'un coup de force fiscal de la part du Conseil fédéral et que nous nous y opposons avec vigueur.

Nous considérons, en effet, cette affaire comme purement financière. Les mobiles écologiques qu'évoque le Conseil fédéral ne sont que de vaines arguties. Prétexter l'augmentation des charges que l'on escompte au titre de la protection de l'environnement et de l'encouragement des transports publics ne trompe en réalité personne. Ne serait-ce que du point de vue légal, il n'est pas possible d'affecter à des tâches particulières le produit des droits liés au tarif général des douanes. Du point de vue financier, on sait que des dépenses supplémentaires interviendront également dans d'autres domaines. Pourquoi alors ne citer que les augmentations liées à la protection de l'environnement et aux transports publics alors que, par exemple, l'agriculture, l'assurance-invalidité, l'aide au développement, les universités vont aussi requérir des engagements supplémentaires? Enfin, même du point de vue écologique, inclure le gaz naturel dans cette mesure est un non-sens évident. Faut-il que la cause soit mauvaise pour que le Conseil fédéral en soit réduit à de telles justifications.

Nous dénonçons également ce qu'il convient bien d'appeler l'opportunisme contestable du Conseil fédéral. Le cartel des producteurs de pétrole ne parvenant plus à contenir le volume de la production mondiale, les prix se sont effondrés. Faut-il vraiment que le Conseil fédéral vienne se substituer aux membres du cartel pétrolier pour s'approprier une partie de ce qui ne tombe plus dans leur escarcelle? On ne se souvient pas que ce même Conseil fédéral ait considérablement allégé les charges fiscales sur les produits pétroliers lors des hausses massives des prix du mazout, notamment en 1975 et en 1979. Tout au contraire, il les a encore aggravées, du moins aux dépens des consommateurs de carburant. Nous avons d'ailleurs de bonnes raisons de douter sérieusement qu'au moment où les prix du pétrole remonteront – ce qui est inévitable à moyen ou à long terme – le Conseil fédéral se mette à réduire les droits qu'il majore massivement aujourd'hui.

Mais c'est le principe même du procédé qui nous choque le plus. Tout d'abord, ce genre de compensation fiscale – unilatérale à la hausse bien entendu – des fluctuations des prix mondiaux est absolument incompatible avec le fonctionnement normal d'une économie de marché. Si une telle

pratique se généralisait, on pourrait alors majorer les prélèvements de l'Etat à chaque réduction du cours du dollar ou de telle matière première. C'est tout le rôle d'orientation que jouent les prix qui serait remis en cause, c'est la conception qui a cours dans les régimes d'économie collectiviste; nous refusons d'orienter notre système libéral dans cette direction, qui a fait la démonstration de son échec.

Enfin, il faut dire aussi un mot des consommateurs dans cette affaire. Depuis 1975, ils ont été étrillés en matière des prix du pétrole. Entre les hausses du prix mondial et les majorations fiscales, les automobilistes surtout, mais aussi tout ceux qui se chauffent au mazout, au gaz et au charbon, ainsi que les industries qui utilisent ces combustibles, ont subi des augmentations de charges considérables. Aujourd'hui, les taxes fiscales restent à leur niveau élevé, mais les prix des produits pétroliers sont à la baisse. Il est normal et légitime que les victimes d'hier bénéficient de ce répit d'aujourd'hui.

Quant aux entreprises dont la production nécessite une part importante de ces produits, elles ont commencé par réaliser d'importants investissements pour faire un emploi plus ménager de l'énergie, puis elles ont également enregistré des surcharges importantes de leurs coûts. Par rapport à leurs concurrents étrangers, elles étaient logées à peu près à la même enseigne, puisque les prix augmentaient sur la quasi totalité du marché mondial. Mais, comme l'a souligné le rapporteur de langue française de la commission tout à l'heure, il en va aujourd'hui tout autrement. Avec la surcharge fiscale compensatoire décrétée par le Conseil fédéral, les entreprises suisses sont aujourd'hui défavorisées, elles ne pourraient pas bénéficier intégralement de la baisse des prix, alors qu'à l'étranger, leurs concurrents en tireront un allègement complet.

Les défauts de cette augmentation massive des droits de douane ne sont de loin pas compensés par les avantages que le Conseil fédéral y voit du seul point de vue des finances de la Confédération. A ses yeux, il suffit que cette mesure rapporte 290 millions par an de plus pour que ses vertus soient flagrantes et incontestables. A nos yeux c'est trop vite dit. Nous reconnaissons que des dépenses nouvelles vont venir peser sur la Confédération ces prochaines années. Nous confirmons que nous tenons à l'équilibre des comptes de la Confédération. Mais nous constatons aussi que le total des recettes publiques, et notamment fédérales, pèsent d'un poids toujours croissant sur les contribuables de ce pays. Cette charge s'est accrue ces dernières années plus vite que les prix et plus vite que la création des richesses en Suisse. C'est dire que la part de l'Etat en général et de l'Etat fédéral, en particulier, empiète de façon croissante sur l'économie de ce pays. Cela ne nous paraît pas souhaitable, tant pour des raisons de capacité internationale de concurrence que nous des raisons de politique générale. Personne ne saurait prétendre que les recettes de la Confédération n'ont pas suivi une évolution confortable tout au long de ces dernières années, elles ont augmenté substantiellement. Dans certains domaines, elles souffrent de défauts structurels criants, dans d'autres, elles disposent peut-être de marges pour des produits supplémentaires. Dans d'autres encore, elles ont dépassé la limite acceptable et engendrent des effets pervers.

C'est donc à une analyse concrète qu'il convient de se livrer et à laquelle nous invite de façon pressante la prochaine échéance du régime financier actuel. Cette analyse ne saurait d'ailleurs se limiter aux seules recettes, elle doit également porter sur les dépenses comme le prévoit par exemple le prochain projet de loi sur les subventions. Pour le reste, nous ne sommes pas convaincus que la Confédération ait épuisé toutes les possibilités de rationalisation dans le choix et l'exécution de ces tâches. Or, aujourd'hui, adopter une mesure sectorielle comportant de nombreux défauts, sans la placer dans un tel contexte et avec pour seule justification une augmentation des recettes fiscales, nous semble largement préjuger des diverses possibilités à analyser pour aboutir aux équilibres financiers souhaitables.

Des majorations de la charge fiscale globale ne devraient en

principe pas intervenir. Nous ne sommes pas opposés à certaines rocadés, notamment pour redonner à la fiscalité indirecte une importance relative plus soutenue, conformément à une répartition plus classique des domaines fiscaux respectifs de la Confédération et des cantons. Mais nous ne les envisageons que si des réductions correspondantes sont effectivement accordées sur les impôts directs et si les impôts indirects sont exclus de l'indice des prix à la consommation. Ces diverses conditions ne sont de loin pas réunies dans le projet qui nous est soumis aujourd'hui. Nous le considérons donc comme prématuré, déséquilibré, partiel et excessivement brutal.

Ce sont les raisons pour lesquelles nous nous opposons à l'entrée en matière.

M. Carobbio: Avant d'exposer ici quelle est la position de la majorité de mon groupe, permettez-moi de me livrer à deux considérations d'ordre général, qui s'imposent à ce moment précis du débat.

Il est assez curieux et suspect d'entendre ici certains collègues combattre la proposition du Conseil fédéral au nom de la défense des locataires et des consommateurs, puisqu'il s'agit des mêmes collègues qui, lors de la présentation de projets relatifs aux locataires et aux consommateurs, ont agi en sens contraire. Je citerai un seul exemple, celui de la soumission du taux hypothécaire au contrôle de M. Prix qui a été combattue par ceux-là mêmes qui aujourd'hui en appellent aux dites catégories sociales. Il est également curieux et suspect d'entendre ici des collègues tels que MM. Reichling et Stucky qui soulignent la nécessité d'assainir les finances fédérales, de réaliser un consensus entre les partis gouvernementaux et entre les partis de gauche. Ce sont en effet les mêmes qui, depuis que j'appartiens à ce parlement, ont tout entrepris pour faire échouer toute proposition globale d'assainissement des finances fédérales, et cela même si j'ai en son temps exprimé des réserves quant à ces propositions-là.

Ces deux considérations montrent quel est l'enjeu politique de la proposition en discussion, qui se situe au-delà de la question particulière de l'augmentation des droits sur le mazout et sur le gaz.

En effet, la décision du Conseil fédéral a soulevé de vives critiques, notamment dans les milieux des partis gouvernementaux bourgeois, quant à la méthode et quant au fond du problème. En ce qui concerne la méthode, on a déjà parlé, et aujourd'hui on en parle encore, d'acte politiquement maladroite, peu respectueux des droits démocratiques du Parlement, et même de décision arbitraire, ainsi que du manque d'information préalable aux partis gouvernementaux. Cette dernière critique ne m'intéressant pas particulièrement, la seule question qui mérite attention est celle de savoir si les mesures proposées par le Conseil fédéral sont valables sous l'angle de la légalité. Personne ne peut soutenir que la décision du gouvernement ne respecte pas les compétences du Conseil fédéral ou la légalité. On a rappelé ici que dans d'autres cas on a déjà recouru à ce moyen. Il semble donc bien difficile de contester la manière d'agir du gouvernement, quant à la forme. La vraie question est par conséquent une question de fond et non pas une question de forme. Il s'agit donc de savoir – et c'est la question que s'est posée la majorité de notre groupe – si les mesures proposées sont justifiées, acceptables, politiquement défendables et supportables. La réponse dépend bien évidemment, au-delà des mesures en discussion – comme l'a démontré le débat qui s'est déroulé jusqu'ici – des conceptions personnelles de chacun d'entre nous à propos de la politique fiscale et économique de l'Etat. Personne, même au sein des partis bourgeois, ne pourra contester ce qui a été le leitmotiv de toutes les discussions sur l'état des finances fédérales, à savoir la nécessité d'assurer l'équilibre des finances. Et à mon avis le fait est également acquis que cet assainissement est possible seulement par une politique d'économies, de réduction des dépenses, et ce d'autant plus que l'Etat – qu'on le veuille ou non – est appelé à assumer des tâches nouvelles que nous lui avons nous-mêmes données. A ce

propos, je voudrais rappeler ici à M. Zbinden, rapporteur de langue allemande, les propos qu'il a tenus ici lors du débat sur la lutte contre la mort des forêts et qui sont en contradiction avec ses déclarations d'aujourd'hui, même s'il a parlé au nom de la commission.

La nécessité s'impose donc, dans le but de développer une politique d'assainissement des finances fédérales, d'agir aussi sur le plan des recettes, comme nous l'avons toujours demandé. Je suis toutefois d'accord avec la critique émise par certains collègues à l'encontre de la mesure prise par le Conseil fédéral: il s'agit en effet d'une mesure partielle. J'espère toutefois entendre aujourd'hui M. Stich, conseiller fédéral, nous donner d'autres indications précisant que cette mesure n'est qu'une mesure dictée par une situation contraignante mais qui s'inscrit dans un cadre plus général. Evidemment, l'assainissement des finances fédérales peut également être réalisé grâce à des mesures portant sur les impôts directs, alors que la mesure en discussion aujourd'hui touche l'impôt indirect. Il va de soi que nous sommes également favorables, contrairement à d'autres qui ont fait ici des propositions allant dans le sens contraire – je rappellerai ici la motion de M. Feigenwinter concernant les cadeaux aux banques – à ce que des mesures soient prises dans le domaine des impôts directs, notamment dans des secteurs qui peuvent et doivent payer davantage. Cela n'empêche toutefois pas la majorité de mon groupe d'affirmer qu'il n'y a pas de contradiction avec l'acceptation d'une mesure qui touche les impôts indirects. Ces derniers ne constituent pas pour nous un tabou, ce n'est pas une question de principe. Il s'agit simplement de savoir si une modification des impôts indirects est justifiée pour des raisons d'ordre général et d'ordre économique.

Je crois que les propositions que le Conseil fédéral a faites sont justifiées dans ce sens. A ce propos je voudrais fournir deux autres arguments importants qui justifient à mon avis l'acceptation des propositions et l'entrée en matière. C'est un fait – et les bourgeois ne pourraient pas le contester – que la politique fiscale peut être aussi un instrument de politique économique. On peut utiliser le fisc pour entrer dans le jeu de la conjoncture.

Aujourd'hui, face à la chute du prix du pétrole, il me semble plutôt justifié, même dans une logique bourgeoise et non dans une logique de gauche, que l'on recoure à l'instrument fiscal pour procurer à l'Etat des recettes lorsque la situation est telle que le consommateur ne va pas ressentir beaucoup cette mesure. A ce propos, je voudrais me livrer à une petite considération. On a parlé ici de locataires qui seraient préoccupés par ces décisions. Je suis président d'une association de locataires dans mon canton. J'ai participé à toute une série de réunions et je dois dire qu'il y a eu très peu de locataires qui se sont plaints de ces mesures. Dans une assemblée, pas un seul locataire n'a soulevé ce problème, il en a soulevé d'autres, ceux que vous, collègues bourgeois, vous ne voulez pas résoudre. Donc, du point de vue économique, la mesure est justifiée. Elle l'est d'autant plus si elle poursuit aussi, même très modestement, je le reconnais, des objectifs qui concernent la politique de la protection de l'environnement. Il ne faut pas nier, sans se faire de grandes illusions, que cette mesure peut freiner, au moment de la chute des prix de l'essence et du mazout, l'utilisation excessive de ces produits polluants. Donc, dans ce sens également, elle peut, à mon avis, trouver une justification et être acceptée même si elle est exposée aux critiques.

Certes, l'on peut regretter, comme l'a fait M. Jaeger, que ces recettes ne soient pas affectées directement à la politique de la protection de l'environnement et des transports publics. Dans cet ordre d'idées, il y a la proposition de M. Jaeger que l'on pourrait soutenir même (*Glocke des Präsidenten*) si l'on pouvait ouvrir un large débat à ce sujet et se demander s'il est utile de lier trop les mains au gouvernement en décidant de l'affectation des ressources financières.

Je conclus en soulignant que les mesures sont pleinement justifiées pour des raisons d'ordre fiscal et économique et aussi pour des raisons concernant la défense de l'environnement.

C'est pourquoi la majorité de notre groupe a décidé de voter l'entrée en matière et de soutenir les propositions du Conseil fédéral.

M. Brélaz: Le projet qui nous est soumis aujourd'hui affirme s'appuyer essentiellement sur des considérations de protection de l'environnement et de politique énergétique.

Tout d'abord, en ce qui concerne la protection de l'environnement, je dois remarquer que si l'on voulait être efficace et juste il faudrait une fois pour toutes se décider à appliquer le principe du pollueur-payeur. Or, pour ce faire, dans un certain nombre de domaines, on est obligé de percevoir une taxe, car il est trop compliqué de juger la pollution de chacun dans chaque circonstance. Dans ce sens donc et en ce qui concerne le mazout, ce projet se justifie parfaitement. Par contre, on peut s'étonner – et c'est pourquoi j'espère qu'il ne s'agit que d'un premier pas dans cette direction – que le charbon – en vertu d'accords internationaux – l'électricité et l'essence pour véhicules à moteur ne soient pas pris en considération. En effet, il a été rappelé tout à l'heure que si les émanations de SO₂ dues au mazout étaient pareilles à celles des années cinquante, il n'en est pas de même en ce qui concerne les oxydes d'azote pour les véhicules à moteur aujourd'hui, une des principales causes de la mort des forêts. En revanche, là est le paradoxe, le gaz naturel est touché, alors qu'il est probablement l'énergie la moins polluante de toutes celles que je viens de citer.

Par conséquent, on peut constater que ce projet contient nombre d'incohérences. S'agit-il alors de motivations de politique énergétique? Je ne pense pas que cela soit le cas, dès lors que l'on ne touche qu'un agent énergétique. On obtiendrait tout au plus une réorientation de la consommation vers d'autres énergies, par exemple l'électricité. Cette solution n'est pas forcément souhaitable actuellement, vu l'affaire de Tchernobyl.

Le message fait ressortir que l'objectif visé est d'affecter cette taxe aux abonnements écologiques dans les transports publics, à la lutte contre la pollution et la mort des forêts. Je suis tout à fait d'accord que nous affectons le montant de cette taxe à cette cause, et je voterai même en faveur de la proposition de M. Jaeger pour forcer un pas dans cette direction. Je dois toutefois dire que je ne voudrais pas non plus qu'on isole un élément et qu'on demande au Parlement et au peuple d'accepter ce projet tel que présenté, sinon rien ne sera fait en faveur des abonnements écologiques et de la lutte contre la mort des forêts.

A mon avis, le problème qui se pose ici est le résultat d'une mauvaise situation de configuration temporelle. En effet, l'abonnement CFF à prix réduit pour les familles et ce projet de taxe sont présentés simultanément. Cela est une maladresse psychologique face au peuple.

En revanche, sur le fond, on voit déjà poindre beaucoup de choses. Nombre de personnes nous déclarent être en faveur de la défense des consommateurs, mais ne seraient pas opposées à ce projet, à condition que ces dispositions soient prises afin de supprimer la taxe occulte. Je veux bien, mais j'aimerais savoir ce que les consommateurs vont gagner dans cette aventure. Il ne faut donc pas mettre en avant la protection des consommateurs, il faut dire que ce projet ne satisfait pas les intérêts de tel ou tel groupe particulier, ce qui serait plus juste et plus honnête.

Enfin, ce projet n'est peut-être pas très bien ficelé, mais, malgré ses défauts, il représente un premier pas dans la bonne direction. C'est pourquoi les membres du Parti écologiste suisse le soutiendront quant à l'entrée en matière et se prononceront également en faveur de la proposition de M. Jaeger.

Oehen: Bei dieser Vorlage des Bundesrates habe ich in seltener Intensität erlebt, wie schwierig oftmals der persönliche Entscheid ist, wenn man nur ein Ja oder ein Nein sagen kann. Trotzdem: Ich bin ganz klar für Eintreten auf die Vorlage.

Die Finanzlage des Bundes und insbesondere die bereits erkannten und neuen Aufgaben, die sich zwingend auf dem

Gebiet des Umweltschutzes ergeben werden, verlangen dringend nach neuen Mitteln, dies trotz aller Sparbemühungen. In Klammern sei vermerkt, dass diese Aufgaben immer kostspieliger werden, wenn wir nicht lernen, den Schutz unserer Umwelt durch Vermeidung von Belastungen und Schäden zu realisieren, statt uns auf das Flicken von Schäden und Beseitigen unerträglicher Krankheitssymptome zu konzentrieren.

Gleichzeitig kann die Tatsache nicht bestritten werden, dass die Belastung von uns allen durch direkte und indirekte Steuern sehr hoch geworden ist. Für allzu viele Bürger präsentiert sich der Staat heute vor allem als gigantische kostspielige Einkommensumverteilungsmaschine, und sie sind darob begreiflicherweise vergrämt.

Die Aktion des Bundesrates scheint mir trotzdem verständlich und vertretbar. Denn schliesslich ist er ja verpflichtet, Mittel und Wege zu suchen, um die vorhandenen, soeben skizzierten Spannungen zu überwinden und den modernen Wohlfahrtsstaat gemäss Mehrheitswillen von Volk und Parlament funktionsfähig zu erhalten. In diesen Bemühungen war ihm das Parlament in den letzten 20 Jahren allerdings nicht gerade eine vorbildliche Stütze. Mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit wird diese Tradition übrigens fortgesetzt.

Ich verurteile die Verteufelung und diskriminierende Bezeichnung der Aktion des Bundesrates als «Nacht- und Nebel-Aktion», «Raubzug auf das Portemonnaie der Mieter», «Donnerschlag» usw. als üble Stimmungsmache; so wird man dem Ernst der Lage nicht gerecht. Drohungen, wie im Zusammenhang mit der NEFF, empfinde ich als – entschuldigen Sie den Ausdruck – «buebele» und lehne sie grundsätzlich ab.

Trotzdem: Es gibt selbstverständlich ernsthafte Bedenken, die ich nicht verschweigen möchte. Wir stehen vor der Tatsache, dass der Bundesrat und die Verwaltung auf dem Steuersektor doch recht eigenartige Praktiken entwickeln. Zum Teil wurden sie hier an diesem Pult bereits angeprangert. Ich erinnere Sie daran, wie uns zugemutet wurde, unsere Steuerhoheit über schweizerische Liegenschaften und in der Schweiz ansässige Steuerpflichtige mit dem französischen Fiskus zu teilen. So hat der Bundesrat auch scheinbar ohne Hemmung sein auf Wunsch der betroffenen Grenzkantone abgegebenes Versprechen gebrochen, das 1935er Grenzgängerabkommen mit Frankreich zu kündigen und damit die Quellenbesteuerung der zahlenmässig noch immer zunehmenden Grenzgänger generell zu ermöglichen. Es ist eine Zumutung, dass die betroffenen Kantone zugunsten des französischen Fiskus andauernd etwa 100 Millionen pro Jahr ans Bein streichen sollen. Und es ist keine Kleinigkeit, wenn die Eidgenossenschaft deswegen rund 15 Millionen Franken pro Jahr verliert.

Trotzdem: Für einmal wollte der Bundesrat die vermeintliche Gunst der Stunde nutzen, und er regierte. Ich rechne ihm dies positiv an. Ich bin erstaunt, wie optimistisch heute einige Sprecher hier die Finanzlage des Bundes beurteilen und auf eine umfassende zukünftige Steuerreform hinweisen. Ich bin gespannt, ob sich dannzumal diese Sprecher tatsächlich mit ebensoviel Ueberzeugungskraft wie heute gegen die Steuererhöhung für die neue Steuerverordnung einsetzen werden, die zweifellos auch mehr Mittel für die Staatsaufgaben wird flüssig machen müssen.

Wer heute nicht für die Politik der kleinen Schritte eintreten mag, müsste zumindest ganz klar sagen, wo denn der entscheidende Aufgabenabbau des Bundes zu realisieren wäre, um den notwendigen Spielraum zur Finanzierung der vom Bundesrat zu Recht angeführten modernen Aufgaben unseres Staates zu haben. Diesen Spielraum benötigen wir. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage des Bundesrates einzutreten.

Lüchinger: Für mich ist das Vorgehen des Bundesrates in dieser Sache eine nicht akzeptable Missachtung des Parlamentes, und zwar wegen der klaren Verletzung der Entscheidungen des Parlamentes im Zusammenhang mit der *taxe occulte*. Das Anliegen der Beseitigung der *taxe*

occulte beschäftigt die Bundesversammlung schon seit vielen Jahren, und das Problem müsste eigentlich auch unseren Finanzminister beschäftigen; denn ohne diese Korrektur werden jegliche weitere Satzanpassungen nicht denkbar sein.

In seiner Botschaft vom 8. Dezember 1980 über die Weiterführung der Finanzordnung hat der Bundesrat selber eine Vorlage zu diesem Problem der *taxe occulte* in Aussicht gestellt. Trotzdem hat der Nationalrat am 16. März 1981 und der Ständerat am 3. Juni des gleichen Jahres noch eine Motion mit der gleichen Forderung an den Bundesrat überwiesen. Das ist jetzt als fünf Jahre her.

In der letzten Herbstsession haben wir die Energie-Wust durch einen Nichteintretensentscheid zurückgestellt, weil wir klar erkannt haben, dass wir diese Erträge zur Kompensation der Ausfälle bei der Ausmerzung der *taxe occulte* unbedingt brauchen, wie das die Kommission Heimann vorgeschlagen hat. Die Fraktionssprecher der CVP, der SVP, der FdP und der Liberalen haben sich am 16. Dezember 1985 hier in diesem Saal ganz klar in diesem Sinne geäußert. Und der Rat hat sich schliesslich, gestützt auf zahlreiche Voten und vor allem gestützt auf diese Voten der Fraktionssprecher mit dieser Begründung, mit 103 zu 35 Stimmen gegen die Energie-Wust ausgesprochen.

Nun kommt der Bundesrat, fünf Monate später, und macht unter Umgehung des Parlamentes über die Heizöl- und Gaszölle genau das, was der Nationalrat im Herbst 1985 abgelehnt hat und was der Ständerat – das wusste man schon damals – in der Frühjahrssession 1986 ebenfalls ablehnen sollte, nämlich die fiskalische Ausbeutung der Energie, hier der fossilen Energie, zugunsten der allgemeinen Bundeskasse statt zur Korrektur der *taxe occulte*, wie wir das im Herbst 1985 verlangt haben.

Herr Bundesrat Stich, wir wissen aus zahlreichen Äusserungen von Ihnen, dass Sie selbst die *taxe occulte* im Grunde gar nicht korrigieren wollen. Sie werden Ihr Ziel erreichen, wenn Sie mit dieser Vorlage durchdringen. Denn ohne diese 290 Millionen Franken werden wir die *taxe occulte* nicht beseitigen können. Ohne diese 290 Millionen wird dieses Kind gestorben sein.

Ich stosse mich auch daran, dass Sie diese Fiskalentscheidung mit dem Mantel des Umweltschutzes verbrämen wollen und dass Sie damit die Parlamentarier, die an unseren früheren Entscheidungen festhalten, vor dem Bürger in ein schlechtes Licht setzen. Hier geht es nicht um einen Entscheid für den Umweltschutz, hier geht es um eine fiskalische Grundsatzentscheidung. Und da lassen wir uns nicht nötigen.

Wenn ich über unsere Arbeit hier in Bern jeweils zu Hause referiere, so lobe ich immer das gute Verhältnis zwischen uns Parlamentariern und dem Bundesrat. Aber die Art und Weise, wie der Bundesrat in dieser Sache versucht, das Parlament auszumanövrieren, entspricht nicht der Vorstellung, die ich jeweils an unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger weitergebe. So kann man in einer Demokratie nicht Finanzpolitik betreiben. Sorgen wir daher mit einem Nichteintretensentscheid dafür, dass dieser Vorfall so rasch wie möglich eine Episode wird. Und sorgen wir vor allem dafür, dass wir dann nicht noch mit einem Referendumskampf über diese unglückliche Vorlage ein weiteres ganzes Jahr verlieren, statt das zu tun, was not tut: nämlich eine gemeinsame, breit abgestützte Finanzpolitik zu erarbeiten, die dann einmal im Volk auch eine Mehrheit finden kann.

Mme Jaggi: Comme la quasi totalité des membres du groupe socialiste, je voterai l'entrée en matière sur le projet qui nous est proposé, et cela malgré les défauts dont ce projet n'est pas exempt, mais en vue de pouvoir corriger son seul défaut grave, à savoir la majoration sur les droits de douane frappant le gaz. Il va de soi que si cette majoration devait subsister, je me verrais dans l'obligation de reconsidérer ma position au moment de la votation finale.

Il ne m'appartient pas de reprendre ici l'énumération des défauts que certains voient au projet. On les a abondam-

ment commentés à cette tribune en insistant davantage sur la procédure que sur le fond. Peut-être les formes n'ont-elles pas respecté toutes les susceptibilités! Mais nous ne sommes pas ici pour nous faire mutuellement des politesses; et cela d'autant moins qu'en l'occurrence l'efficacité de la mesure et surtout la prévention de manoeuvres spéculatives étaient au prix de ce qui a pu être interprété comme une brusquerie de la part du Conseil fédéral.

Quant au fond, j'aurais, comme d'autres, préféré une affectation plus nette des recettes escomptées. Certes, le message place les suppléments perçus depuis la fin février dans la perspective des investissements décidés ou prévus dans le secteur des transports publics, ainsi que des facilités tarifaires dans ces mêmes transports ferroviaires. Rien, en revanche – malheureusement – en vue d'encourager la recherche et les réalisations en matière d'économie d'énergie, domaine pourtant en relation directe avec les combustibles majorés.

Je veux bien admettre que, dans la situation actuelle des finances fédérales, l'aspect fiscal des majorations décidées par le Conseil fédéral paraisse plus urgent ou en tout cas aussi important que le financement spécial lié à une affectation particulière du produit des majorations.

C'est en raison même de la situation des finances fédérales et de la nécessité de compenser les réductions intervenues dans la fiscalité indirecte que l'on peut accepter cette taxation supplémentaire de la consommation. J'irai même plus loin. La fiscalité indirecte, traditionnellement considérée comme antisociale, ne l'est pas aussi systématiquement qu'on veut bien le dire. Elle a notamment un avantage décisif, celui de ne pas se prêter à la fraude ni à l'évasion, comme le fait l'imposition du revenu et de la fortune. Mais cela, bien sûr, à la condition d'une certaine transparence dans l'opération prélèvement/redistribution. Le fumeur de cigarettes sait qu'il contribue à la couverture des dépenses de l'AVS; cela lui donne d'ailleurs bonne conscience. Il faut que le locataire dont la note de chauffage va diminuer moins vite que les prix du pétrole puisse avoir l'assurance qu'une partie au moins de la moindre réduction qu'il subit va au financement des mesures favorables à l'environnement. Nous avons cette assurance, et il nous suffit que l'on mette enfin en oeuvre «Rail 2000», ou que les tarifs ferroviaires de Suisse, largement supérieurs à ceux des pays voisins, redeviennent abordables.

Une chose me frappe et m'amuse dans ce débat, par ailleurs desservi par des conditions techniques indignes d'un Parlement moderne: c'est de voir la réjouissante augmentation du nombre des défenseurs des consommateurs dans ce conseil. Ils étaient bien moins nombreux il y a quelques sessions à peine, lorsque nous discussions de la législation sur la surveillance des prix ou sur les cartels, ou sur le crédit à la consommation. Aujourd'hui, j'observe des conversions magnifiques. MM. Oehler, Reichling, Coutau même ont rejoint les rangs des défenseurs des locataires et des consommateurs, d'une certaine catégorie de consommateurs en tout cas, de ceux qui considèrent seulement l'étiquette du prix sans se soucier du contexte ni des circonstances.

Or, justement, peut-être parce qu'ils peuvent désormais se le permettre, les consommateurs prennent aussi en compte d'autres éléments: les conditions sociales faites au personnel de production et de vente, les effets du comportement de consommation sur l'environnement, la provenance des produits, les conditions de concurrence, etc. Tous ces éléments jouent un rôle désormais important au moment du choix du consommateur ou de l'utilisateur.

J'ai fait la même observation que M. Carobbio, lui pour les locataires, moi pour les consommateurs. Pas de remarques à la suite de ces demandes de supplément, et en tout cas pas de ces protestations dont M. Coutau, par exemple, dit se faire l'écho. Les consommateurs ont évolué plus rapidement que ces amis d'occasion qui se manifestent aujourd'hui, l'ont remarqué.... (*Sonnette du président*). Je crois que les consommateurs, désormais, sont parfaitement en mesure d'apprécier les circonstances de certaines propositions et

particulièrement celles qui ont prévalu pour la promulgation des majorations sur les droits de douane.

J'entre donc en matière, avec la réserve déjà annoncée concernant le supplément de droit sur le gaz.

Jung: Man kann sich mit Fug und Recht die Frage stellen, ob der Bundesrat bei dieser Finanzvorlage das richtige Geschäft, den richtigen Zeitpunkt oder auch das richtige Vorgehen gewählt hat. Ich persönlich bedaure an und für sich das Vorgehen. Man hätte eben miteinander reden sollen. Ich bin überzeugt, dass im Volk draussen und bei uns Parlamentariern in erster Linie das Vorgehen, die bruske Entscheidung, Verärgerung ausgelöst hat, viel mehr als die Sachvorlage selbst.

Einerseits müssen wir Parlamentarier aber auch etwas ehrlich sein. Wir haben mit Gesetzesänderungen, mit einer Unzahl von Motionen und parlamentarischen Vorstössen allein in dieser Legislatur eine Unmenge von Geldmitteln verlangt. Stichworte: soziale Sicherheit, Umweltschutz. Ich denke hier an die ausgedehnte Walddebatte. Ich bin überzeugt, dass damals x hundert Millionen mehr bewilligt worden wären, wenn sie beantragt worden wären. Ich denke aber auch an die ganze Verkehrspolitik und an die Energie-debatte, die nach Tschernobyl folgen wird. Ich glaube, da werden durch alle Fraktionen hindurch ganz klar neue Mittel verlangt. Die Erfahrung hat das gezeigt.

Andererseits verlangt auch dieses Parlament stets unermüdlich, dass der Bundesrat mehr führen soll. Wir haben ihm dazu ja auch die nötigen Instrumente in die Hände gegeben. Ich meine somit, dass wir Parlamentarier mitverantwortlich sind. Ich persönlich bin für Eintreten, habe aber einen Antrag eingereicht, und zwar aus folgender Ueberlegung: Im Fall des Eintretens soll diese Vorlage an die Finanzkommission zurückgehen mit dem klaren Auftrag, eine ausgedehnte Detailberatung durchzuführen, die verschiedensten Fragen abzuklären und in Zusammenarbeit mit dem Bundesrat uns eine detaillierte und ausgereifte Vorlage vorzulegen. Das ist zwar nicht möglich, wenn morgen um 7 Uhr die Finanzkommission tagt und uns übermorgen die Vorlage wieder vorgelegt wird. Das muss an einer ausgedehnten Kommissionssitzung mit dem klaren Führungsauftrag an die Finanzkommission durchstudiert werden.

Die verschiedensten Fragen, die hier heute besprochen worden sind, sollen dann erörtert werden. Es ist meiner Meinung nach nicht richtig, wenn wir mit dieser Vorlage unsere Exportwirtschaft unverhältnismässig belasten und eine neue taxe occulte wieder einführen. Ich glaube, das wollen wir nicht. Auch die ganze Frage der Umweltbelastung durch das Gas usw. soll detailliert geklärt werden. Ebenso soll die Befristung detailliert und umfassend abgeklärt werden. Ich bin überzeugt, wenn alle diese Fragen geklärt werden und das Parlament vielleicht im September oder im Dezember eine in dieser Richtung ausgereifte Vorlage beraten kann, werden sowohl Parlament als auch Volk, wenn es zum Volksentscheid kommen sollte, ja sagen.

Ich bin überzeugt: Es wäre eine unehrliche Politik, wenn wir immer neue Forderungen stellen – ich will dann bei der Diskussion über Tschernobyl hören, was über die ganze Energieforschung zu sagen ist – und dann nicht bereit sind, die Mittel dafür dem Bundesrat zu geben.

Herczog: Wir sind aus zwei Gründen für Eintreten auf diese Vorlage: erstens aus Gründen der parlamentarischen Ehrlichkeit und zweitens wegen der umweltpolitisch klar positiven Stossrichtung.

Zum ersten Punkt: Wenn dieses Parlament mehrheitlich Nichteintreten auf diese Vorlage beschliesse, würden wir uns ziemlich lächerlich machen gegenüber der Öffentlichkeit. Ein Jahr vor dem bundesrätlichen Entscheid, nämlich im Februar 1985, wurde hier die Sondersession über das Waldsterben abgehalten. Es wurden damals über 60 Vorstösse, Massnahmen gegen den kranken Wald, für Luftreinhalteverordnungen, für den öffentlichen Verkehr usw. eingereicht. Ich möchte daraus nur drei Dinge herausgreifen:

1. Es lag eine Motion der Kommission für Gesundheit und

Umwelt vor, die überwiesen wurde. In dieser Motion wurde gefordert, dass man Abgaben auf Heizöl verlangen sollte. Diese Motion wurde im Parlament überwiesen.

2. Schon im Hinblick auf diese Walddebatte reichten drei bürgerliche Parlamentarier – einer aus der CVP, einer aus dem Freisinn und einer aus der SVP – eine parlamentarische Initiative zum Schutz der Bergwelt ein. Man wollte dort selbstverständlich auch diese Forderungen finanzieren, und man schlug unter anderem als Quintessenz vor, Abgaben auf Heizöl und auf Teilen der Treibstoffzölle zu erheben. Wenn ich mich recht erinnere, war auch die Grössenordnung angegeben, nämlich so etwa zwischen 1 bis 5 Franken pro 100 kg, nicht mehr und nicht weniger als das, was der Bundesrat jetzt fordert.

3. Fraktionssprecher haben damals – zufällig war es von der CVP Herr Zbinden, der jetzt Präsident der Kommission ist – zunächst im Namen der CVP erklärt: «In der CVP-Fraktion vertreten wir die Auffassung, dass auch aus allgemeinen Bundesmitteln zusätzliche Beiträge für die Bekämpfung des Waldsterbens frei zu machen sind. Die Verwendung eines Teils der Treibstoffzölle kann ebenfalls für verkehrsbedingte Schäden an der Umwelt eingesetzt werden. Es ist aus unserer Sicht auch ernsthaft zu prüfen, ob allenfalls eine befristete Heizölabgabe ins Auge zu fassen ist.» Soweit Herr Zbinden von der CVP.

Es war Herr Ogi, der für die SVP sprach. Ich zitiere ihn: «Bei Umweltinvestitionen der öffentlichen Hand werden die Kosten über Steuern und Gebühren aufgebracht. Jede Forderung nach mehr Umweltschutz muss also die Bereitschaft einschliessen, die entstehenden Kosten mitzutragen.» Wenn wir jene Waldsterbensdebatte nicht als Leerlauf anschauen wollen, muss man diese Anträge und Voten ernst nehmen und zu den Beschlüssen und entsprechend nun zu den Anträgen des Bundesrates stehen.

Punkt zwei: Die umweltpolitische Stossrichtung. Ich war ein klarer Gegner der Energiewust-Vorlage. Ich komme auf diese nicht mehr zurück. Sie war wirklich eine rein fiskalpolitische Vorlage und hatte überhaupt keine Lenkungsfunktion. Die jetzige Vorlage ist aber wirklich etwas anderes: Sie ist erstens klar gekoppelt mit den Tarifverbilligungen der SBB, somit ist sie ein klarer Auftrag, den öffentlichen Verkehr zu fördern. Dies wird hier gemacht – auch über das Verursacherprinzip. Der zweite Grund, weshalb die umweltpolitische Stossrichtung richtig ist: Zuschlag auf Treibstoffzoll heisst Verursacherprinzip.

Und drittens: Würde nun beim Heizöl ein weiterer Preiszerfall in Kauf genommen, würden selbstverständlich die Konsumenten weiterhin das umweltschädigende Heizöl benutzen. Hier ist also eine Lenkungsabgabe ebenfalls im Verursacherprinzip gerechtfertigt.

Zusammenfassend: Wir sind der Ansicht, dass man auf diese Vorlage eintreten muss, dass wir vor der Öffentlichkeit nicht genau das Gegenteil behaupten können wie vor einem Jahr. Zudem ist die umweltpolitische Stossrichtung dieser Vorlage richtig.

Cotti Flavio: Im Rahmen der Interessenabwägung, die nötig ist, scheinen mir persönlich die Nachteile dieser Vorlage stark überwiegend zu sein. Es sind verschiedene Nachteile rechtlicher Art, wirtschaftlicher Art, sozialer Art erwähnt worden. Ich möchte Sie kurz orientieren über den Hauptmangel, den die Vorlage in meinen Augen hat: über den Mangel an einem Konzept.

Man hat den Eindruck, hier habe man etwas improvisiert, um die augenblicklich vorteilhafte Lage auf dem Heizölmarkt auszunützen. Nicht einmal das Ziel der Massnahme ist klar umschrieben. In der Botschaft wird hauptsächlich auf die in naher Zukunft anstehenden neuen Staatsaufgaben hingewiesen. In einem späteren Papier wird das weniger ambitionöse Ziel einer Werterhaltung der heutigen Einnahmen erwähnt. In Tat und Wahrheit ist heute eine mittel- und langfristige Planung der Bundesfinanzen leider noch nicht ersichtlich. Wir verfügen lediglich über Hochrechnungen betreffend der mutmasslichen Entwicklung. Das ist aber Mathematik. Politik würde von der Regierung eine Gesamt-

sicht verlangen, wie sie der mathematisch eruierten Tendenz entgegenzutreten gedenkt.

Herr Bundesrat, Sie haben einmal erklärt: «Als ich ein Gesamtkonzept vorschlug, verlangte man kleine Schritte. Wenn der Bundesrat nun mit kleinen Schritten kommt, wird wieder ein Gesamtkonzept gefordert.» Man übersieht – das möchte ich behaupten –, dass es dabei gar keinen Widerspruch gibt. Nur eine Politik der kleinen Schritte kann uns tatsächlich langfristig aus der Finanzklemme heraushelfen. Aber die kleinen Schritte gehören in ein Konzept, und davon gibt es leider keine Spur. Oder besser: Eine erste Spur könnte man in dem vor wenigen Tagen den Bundesratsparteien verteilten Papier finden. Es handelt sich aber erklärermassen nur um eine Diskussionsgrundlage, und die Diskussion hat noch nicht einmal begonnen.

Geben wir also dem Bundesrat die Zeit, seine finanzpolitischen Perspektiven zu entwickeln und sie dann mit uns allen, dem Parlament, den Parteien, dem Volk, in schwieriger und geduldiger Konsenssuche schrittweise zu realisieren. Für diejenigen, die überzeugt sind – unter diesen befinde auch ich mich –, dass die bevorstehenden neuen Aufgaben nicht ohne gewisse neue Mittelzufuhren an den Staat wahrgenommen werden können, gibt es beim Plädoyer fürs Nichteintreten eigentlich nur eine Sorge: nicht verwechselt zu werden mit jenen, die zum Teil auch erklärtermassen diesem Staat jede neue Mittelzufuhr verweigern. Das Risiko dieser Verwechslung aber macht eine improvisierte Vorlage, bei welcher die Nachteile eindeutig überwiegen, noch nicht gut und noch weniger annehmbar.

Früh: Ich gehe nur auf einen Teil der Vorlage ein, nämlich auf den ökologischen Aspekt.

Es ist klar, dass der Hinweis auf die Waldschäden gebraucht wird, um die Vorlage mit einem grünen Daumen zu versehen und um sie allen schmackhaft zu machen. Allerdings hätte dann Gas als Energie keinen Platz oder nur ganz beschränkt. Es ist aber bekannt, und darüber müsste eigentlich nicht gesprochen werden: Eine solche Erhöhung des Preises für Heizöl hat überhaupt keine Auswirkungen auf die Umweltbelastung. Es stört mich, dass mit dieser Argumentation die grossen Anstrengungen der Privaten, der Erdölwirtschaft, die sich ausserordentlich stark auf die Verringerung der Umweltbelastung auswirken, äusserst gering eingeschätzt werden.

In der Botschaft wurde darauf hingewiesen, und Herr Bundesrat Stich hat auch in der Finanzkommission sehr grossen Wert darauf gelegt, dass diese umweltschützerische Komponente doch sehr tragend sei. Ich vermag einfach beim besten Willen keine Richtigkeit dieser Aussagen zu erkennen. Eine solche Abgabe, das heisst eine Abgabe nach dem Verursacherprinzip, dürfte doch nie in den allgemeinen Bundessäckel fliessen, sondern müsste, wenn sie der Immissionsminderung dienen sollte, konsequenterweise zweckgebunden sein. Auch der Ausdruck «Lenkungsabgabe» wird in der Botschaft, zum Beispiel in Ziffer 12, gebraucht.

Das Umweltschutzgesetz sieht die Lenkungsabgabe ausdrücklich nicht vor. Das heisst, die gesetzliche Grundlage für eine solche Lenkungsabgabe fehlt. Bei der Umweltschutzdebatte vom 9. März 1982 sagte unser ehemaliger Kollege Professor Hans Schmid in seinem Eintretensreferat: «Wir können beispielsweise durch Lenkungsabgaben oder durch Subventionen den Bürger zu einem bestimmten Verhalten veranlassen. Sie kennen diese Instrumente aus der Landwirtschaftsgesetzgebung. Der Entwurf verzichtet bewusst darauf, weil unsere Kenntnisse in bezug auf die Bereiche, in denen sich solche Instrumente eignen, und auch in bezug auf die Höhe der vorzusehenden Abgaben oder Subventionen noch unzureichend sind.»

Eine Lenkungsabgabe ist es auch nicht. Dazu fehlt ihr der Lenkungscharakter. Lassen wir also die Massnahme das sein, was sie effektiv ist: eine Massnahme zur Einnahmenbeschaffung. Es ist etwas grotesk, dass mit dieser zusätzlichen Einnahme aus der Belastung von Heizöl und Gas eine Verbilligungsgrundlage, das heisst die Förderung des öffentlichen

Verkehrs, eingeleitet wird, aber nicht mit einer Belastung des Konkurrenten – des Individualverkehrs –, sondern höchstens mit einem relativ bescheidenen Anteil aus der Wust-Vorlage. Das Verursacherprinzip ist also klar durchbrochen. Ich glaube nicht, dass mit dieser Massnahme zugunsten des öffentlichen Verkehrs die Emissionen beim Hausbrand oder in der Industrie beeinflusst werden können.

Darf ich abschliessend festhalten, dass im Moment jede Art von Pauschal- und Lenkungsabgaben dem Umweltschutzgesetz widerspricht.

Ich möchte Sie bitten, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Koller Arnold: Die Vorlage, die wir heute beraten, hat neben ihren vielfältigen politischen Facetten auch eine rechtlich-institutionelle Seite, auf die ich hier näher eingehen möchte. Der Bundesrat hat für die Erhöhung der Heizöl- und Gaszölle ein ausserordentliches, das Parlament vorerst ausschliessendes Rechtsetzungsverfahren gewählt und sich dafür auf Artikel 5 des Zolltarifgesetzes berufen. Nun weckt aber schon eine wörtliche Auslegung von Artikel 5 Zolltarifgesetz ernsthafte Bedenken, ob die vorsorgliche Inkraftsetzung der Zolltariferhöhung zur Erreichung des verfolgten Zweckes wirklich unerlässlich war; denn erklärter Zweck ist ja nicht weniger als ein langfristiger substantieller Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen im Umfang von 290 Millionen Franken im Jahr.

Diese Bedenken werden zur Gewissheit der Unzulässigkeit, wenn wir Artikel 5 Zolltarifgesetz in einen grösseren staatsrechtlichen Zusammenhang stellen. Indem Artikel 5 Zolltarifgesetz den Bundesrat zum Gesetzgeber macht, bewirkt er eine Umkehr der Gewalten, und damit eine mindestens vorläufige Entmachtung des Parlamentes und mittelbar auch des Volkes, die über jene nach Artikel 89bis der Bundesverfassung bei dringlichen Bundesbeschlüssen weit hinausgeht. Denn dringliche Bundesbeschlüsse sind immerhin vom Parlament und nicht vom Bundesrat zu erlassen, bedürfen sodann der absoluten Mehrheit aller Mitglieder in jedem der beiden Räte und sind zeitlich zu befristen.

Alle diese demokratischen und rechtsstaatlichen Kautelen gelten im Rahmen von Artikel 5 Zolltarifgesetz aber nicht, was zu einem schwerwiegenden Ausschluss des Parlamentes und der Öffentlichkeit vom Gesetzgebungsprozess führt und damit noch mehr als dringliche Bundesbeschlüsse die Gefahr auch inhaltlich wenig differenzierter Beschlüsse nach sich zieht. Im übrigen wäre es dem Bundesrat zu Recht nicht einmal in den Sinn gekommen, heute für andere Einnahmenbeschlüsse die Dringlichkeitsklausel nach Artikel 89bis der Bundesverfassung anzurufen.

Zur Sanierung der Bundesfinanzen steht uns zurzeit wirklich nur das zwar oft beschwerliche, aber allein demokratische, ordentliche Gesetzgebungsverfahren offen. Es ist vor allem das Prinzip der Gewaltentrennung, das eine restriktive Auslegung und Handhabung von Artikel 5 Zolltarifgesetz verlangt.

Artikel 5 Zolltarifgesetz hat sicher einen berechtigten Anwendungsbereich für handelspolitische Zwecke, für die das ordentliche Gesetzgebungsverfahren oft zu spät käme. Dass der Gesetzgeber vor allem an vorübergehende kurzlebige Massnahmen gedacht hat, zeigt auch der Text von Artikel 5 Absatz 2.

Aus all diesen Überlegungen komme ich zum Schluss, dass das vom Bundesrat gewählte ausserordentliche Rechtsetzungsverfahren im vorliegenden Fall wenn nicht dem Wortlaut, so sicher Sinn und Zweck dieser Bestimmung widerspricht. Die Beschaffung von bedeutenden Einnahmen durch bundesrätliche Verordnung ist ein derartiger Fremdkörper in unserer staatlichen Zuständigkeitsordnung, dass wir diesen Weg aus demokratischen und rechtsstaatlichen Gründen ein für allemal ablehnen müssen.

M. Robbiani: Après avoir écouté quelques orateurs, j'ai l'impression que nos difficultés de communication ne sont pas seulement de nature technique. Notre système de communication au plan politique, lui aussi fonctionne mal. Permettez-moi de répéter pourquoi le groupe socialiste, à

l'unanimité moins une voix, s'est prononcé en faveur de l'entrée en matière et soutient les mesures d'urgence décidées par le Conseil fédéral. J'insiste sur ces mots: décidées par le Conseil fédéral et non pas par le ministre des finances tout seul. La responsabilité est collégiale s'il s'agit d'une opération «Nacht und Nebel».

Nous sommes en faveur de l'entrée en matière car il s'agit d'une affaire politique comme nous l'a rappelé M. Zbinden, rapporteur. Il ne s'agit pas d'une mesure essentiellement fiscale comme l'a prétendu la majorité de la commission. L'assainissement des finances est aussi notre objectif. Ce que nous visons, ce n'est pas plus d'impôts, mais plus d'égalité fiscale. C'est en période de conjoncture économique favorable qu'il faut assainir les finances et procéder à des réformes structurelles, et si on examine la conjoncture, permettez-moi, Monsieur Coutau, de douter de prétendues difficultés que rencontrerait l'industrie en cas de majoration. Une réforme structurelle des impôts s'impose, c'est le programme organique de réformes dont a parlé M. Salvioni. En attendant la réforme, toute réduction d'impôt doit être compensée équitablement. La majoration des droits sur l'huile de chauffage est un correctif destiné à maintenir la valeur réelle des recettes. L'augmentation de la charge fiscale n'est pas en soi dangereuse, Monsieur Salvioni; tout dépend de l'utilisation que l'on fait des nouvelles et des anciennes recettes.

Les mesures permettant d'économiser l'énergie et d'abaisser les tarifs des chemins de fer doivent être assurées par de nouvelles recettes, également sans affectation, du moment que la loi l'empêche. Enfin, n'oublions pas que la majoration est entrée en vigueur avec l'annonce de l'abonnement général demi-tarif pour les familles, un cadeau «écologique» des CFF. On a parlé de crise de la politique de la coordination et de manque de concertation, M. Dirren l'a répété à cette tribune. Chers collègues, depuis le mois de novembre M. Stich, conseiller fédéral, a essayé de réunir les présidents des groupes et des partis gouvernementaux pour expliquer la situation financière et les mesures envisagées. Cette réunion n'a pu avoir lieu que le 18 février. A cette occasion, le porte-parole d'un parti bourgeois a demandé au Conseil fédéral de prendre ses responsabilités. Il n'a même pas voulu entendre les intentions du représentant du Conseil fédéral. Après que le Conseil fédéral eut démontré qu'il savait gouverner, les mêmes milieux, également responsables de la présidence de la conférence des partis gouvernementaux, (n'est-ce pas Monsieur Cotti?) ont crié au scandale, ils ont parlé de non-respect de la démocratie et de coup de force.

Chers collègues, les socialistes ont toujours considéré la politique de la concordance comme le moyen de gouverner ensemble. Politique de concordance ne signifie pas gouvernement de coalition, mais quand même, au début de la législature, on s'est donné un programme en sept points qui nous engage à rechercher des convergences. On a également négocié un programme en dix points afin de promouvoir les transports publics et combattre le dépérissement des forêts. On a demandé au Conseil fédéral de rechercher des moyens pour financer ce programme.

La concertation a pour but de trouver un consensus, mais ce dernier doit être appliqué au parlement et, si nécessaire, il doit être défendu devant les électeurs, comme l'a dit M. Keller.

Sans prétendre à l'alignement ou à l'oecuménisme – car les partis gouvernementaux sont en même temps partenaires et concurrents – afin de continuer à gouverner ensemble, nous avons besoin d'une meilleure concertation. Il nous faut aussi le courage d'agir, donc de gouverner, après avoir analysé, discuté et imaginé. C'est pourquoi nous vous demandons d'entrer en matière, d'approuver des mesures d'urgence décidées par le Conseil fédéral, ce dernier composé de quatre partis qui disposent dans cette salle d'une large majorité.

Ruckstuhl: Vorerst eine Bemerkung an meine Vorredner. Es fällt mir auf, dass kaum jemand seine Interessenbindungen zu diesem Geschäft offenlegt.

Die Vorwürfe der Kollegen Oehler und Jaeger an die Adresse der Bauern weise ich in aller Form zurück. Heizölsteuer und Teuerungsausgleich für die Bauern haben nichts miteinander zu tun. Was würden Sie wohl zur Forderung sagen, Brennstoffe dürften nicht indexwirksam sein und müssten vom Teuerungsausgleich ausgenommen werden? Das entspräche ungefähr der Forderung an uns Bauern.

Zur Sache: Verschiedene parlamentarische Vorstösse der letzten Monate verlangten vom Bundesrat unter anderem anstelle einer weiteren Belastung der Steuerzahler durch direkte Bundessteuern eine Besteuerung durch eine Umsatz- oder Verbrauchsabgabe. Die Art und Weise, in der der Bundesrat diesen Auftrag verfolgte, lässt vermuten, dass ihm an der Rettung dieser Übung wenig liegt. Vielmehr nimmt er mit diesem Vorgehen in Kauf, dass eine starke zusätzliche Gegnerschaft mobilisiert wird.

Als Mitglied der Kommission für Gesundheit und Umwelt habe ich mich in der Walddebatte für eine Abgabe eingesetzt, die helfen könnte, den Verbrauch umweltbelastender Stoffe zu drosseln. Dass eine solche Massnahme flexibel gestaltet werden muss, schien mir klar zu sein. Ohne diese Anpassung werde ich der Vorlage nicht zustimmen.

Ich denke dabei an die Reduktion der Zuschläge bei Erhöhung der Weltmarktpreise, an die Uebernahme der Kosten für die Forschungsprogramme des Nationalfonds, der ja die Kosten nicht mehr der Wirtschaft überbinden kann, an die Anpassung der Prozesswärmekosten für die Exportwirtschaft und an die sozialpolitischen Massnahmen. Das Vorgehen selbst kann nicht rückgängig gemacht werden. Es geht also heute darum, die Massnahme den Bedürfnissen der Wirtschaft und der finanziell Schwachen anzupassen. Dazu beantrage ich ebenfalls Eintreten und Rückweisung der Vorlage an die vorberatende Kommission.

M. Frey-Neuchâtel: Pour un ministre des finances, saisir l'occasion d'une baisse des prix pour grappiller quelque 300 millions de francs supplémentaires par année, cela relève plutôt de la déformation professionnelle. En revanche, le Conseil fédéral commet une faute politique en approuvant ces mesures. Il pratique une politique contradictoire en matière financière. D'une part, notre gouvernement manifeste l'intention louable d'assainir durablement les finances fédérales. D'autre part, il prend des mesures qui, pour être astucieuses, n'en hypothèquent pas moins le moyen et le long terme. Le Conseil fédéral perd ainsi un peu de sa crédibilité. L'affectation des recettes nouvelles à des fins écologiques n'est qu'un prétexte, sinon comment expliquer l'augmentation du tarif du gaz de mille pour cent au moment où les cantons font des efforts importants de diversification des énergies en faveur du gaz notamment.

Pour le seul canton de Neuchâtel, cette majoration des droits sur le gaz impliquerait une charge annuelle supplémentaire de quelque 730 000 francs. L'écologie est un prétexte, ai-je dit. En réalité, le Conseil fédéral veut alourdir encore la charge fiscale, ce que je ne peux pas approuver. Au-delà de ces mesures, ce qui m'inquiète c'est que dans le domaine financier le Conseil fédéral est en train de gaspiller son capital de confiance. Il réintroduit par la petite porte l'imposition des agents énergétiques rejetée par notre conseil en septembre dernier. Il propose une mesure qui a déjà été refusée par le peuple en 1975, alors que les taux de majoration étaient inférieurs à ceux d'aujourd'hui.

Bref, le Conseil fédéral s'engage dans une impasse en essayant d'esquiver le contrôle populaire en matière de finances fédérales. Les solutions esquissées de supprimer de la constitution fédérale les taux maximaux de l'ICHA ainsi que de l'impôt direct et la durée de perception de celui-ci participent du même esprit. Ces solutions n'ont aucune chance d'aboutir. Mon refus d'entrer en matière se veut donc une ferme invitation au Conseil fédéral à changer de politique. La réforme des finances, qui est nécessaire, est à

ce prix. Il en va aussi de la crédibilité du Conseil fédéral et de notre parlement.

M. Magnin: Une fois n'est pas coutume. Je vais me distancer de mon ami Carobbio qui, tout à l'heure, a prononcé à cette tribune un bref mais remarquable discours gouvernemental. Avec le Parti du travail, je suis opposé à l'augmentation massive des taxes sur le mazout et sur le gaz. Je veux prendre à cette tribune la défense des locataires et des consommateurs qui me paraissent être un peu les oubliés de ce débat car je constate qu'ils sont abandonnés par leurs défenseurs traditionnels et vous me permettez de ne pas prendre trop au sérieux M. Coutau et ses amis lorsqu'ils se présentent à cette tribune comme défenseurs des locataires. Mais je ne veux pas être dupe non plus du prétexte écologiste dont le Conseil fédéral a enrobé sa décision car si réellement il y avait, dans cette décision, comme objectif essentiel la protection de l'environnement, on n'aurait en tout cas pas – comme il l'a déjà été dit à cette tribune – mis sur le même pied le mazout et le gaz, sachant bien que ce dernier est beaucoup moins polluant.

D'autre part, on aurait réellement affecté, en tout cas d'une manière indirecte, les 290 millions à la protection de l'environnement. Je voudrais dire à ceux qui prétendent que l'on a par cette mesure pris une orientation d'incitation que ce n'est pas le cas et que l'on peut constater que sur les 290 millions, il y a en tout cas 200 millions qui peuvent aussi bien servir au paiement des Leopard, puisqu'ils arrivent dans la caisse générale de la Confédération. Alors, je crois que c'est un peu abuser le Parlement et le peuple de prétendre qu'il y a là une mesure écologiste.

Je ne crois pas non plus à l'effet de dissuasion des taxes sur la consommation à moins de prévoir des taxes absolument prohibitives. Or, nous ne sommes pas prêts à accepter ce genre de taxe. Il faudrait tout de même considérer nos concitoyens comme des gens adultes qu'il faut convaincre dans la lutte pour la protection de l'environnement et non les pénaliser en les considérant comme des gaspilleurs à tous crins. D'autre par, malgré toute l'importance de la protection de l'environnement, elle ne doit pas servir de prétexte à tous les mauvais coups fiscaux car dans le cas particulier c'est de cela qu'il s'agit.

On a beaucoup parlé, dans le message du Conseil fédéral et à cette tribune, de la nécessité d'assainir les finances de la Confédération et de la nécessité de recettes nouvelles. Le Parti du travail n'est absolument pas d'accord avec une politique des caisses vides qui, nous le savons bien, se retourne en général contre la politique sociale de la Confédération. Mais nous ne sommes pas d'accord non plus avec la volonté de remplir les caisses de la Confédération en faisant payer, dans le cas particulier aux locataires et aux consommateurs, les cadeaux que l'on s'appête à faire sur le plan de l'impôt fédéral direct, avec la motion qui a été acceptée au Conseil des Etats lors de la dernière session. Nous n'approuvons pas les cadeaux faits aux grandes entreprises en diminuant le taux d'imposition des bénéfices, contre l'avis du Conseil fédéral, je le veux bien. Ce dernier baisserait-il les bras face à ceux qui vont demander – on l'a notamment entendu à cette tribune – la suppression de la taxe occulte, ce qui coûterait un milliard à la Confédération, ou la diminution ou la suppression du droit de timbre? On s'appête à faire toute une série de cadeaux. Je ne dis pas que c'est le Conseil fédéral qui veut les faire, mais je constate qu'il cède aux pressions et qu'il se retourne contre ceux qui n'ont pas la possibilité de se défendre: les consommateurs et les locataires.

Je dirai oui à des recettes nouvelles, mais pas à n'importe quelles recettes. Je pense que les consommateurs et les locataires qui ont dû payer intégralement les hausses massives, qui sont intervenues sur le mazout au cours de ces dernières années, ont le droit d'obtenir la compensation intégrale de ces hausses au moment où le mazout baisse. Je crois que le Conseil fédéral n'a pas le droit de se servir au passage d'un bon paquet, sur le dos des locataires et des consommateurs, car c'est bien là la réalité! On prétend à

cette tribune que ni les locataires ni les consommateurs n'ont particulièrement protesté. Encore faut-il savoir si les locataires et les consommateurs ont vraiment la parole. Nous considérons cette politique comme absolument inacceptable. Cela d'autant plus que le prix du mazout va augmenter. On ne sait pas dans quelle proportion. Nous sommes persuadés que le Conseil fédéral ne va pas supprimer ou abaisser les taxes qu'il a profité d'imposer dans une situation qui lui a paru favorable. Voilà une fois encore les raisons pour lesquelles notre parti est opposé à ce projet et nous voterons donc contre l'entrée en matière.

Frau Uchtenhagen: «Immer mehr Steuern» betitelt der Wirtschaftsredaktor der NZZ seinen Artikel, in dem er einmal mehr dem Finanzminister nicht gerade zimperlich an den Karren fährt. Nachdem gewisse Wirtschaftskreise dem Wirtschaftsminister bei der Innovationsrisikogarantie gezeigt haben, wo bei uns in der Schweiz der «liebe Gott hockt», soll nun Otto Stich seine Lektion lernen. Auch er hat offenbar mit seinem vielleicht nicht sehr diplomatischen, aber in der Sache richtigen Vorgehen das Prestige der Partei-, Fraktions- und Wirtschaftsmächtigen verletzt. Im erwähnten Artikel werden alle Steuererhöhungen der letzten Jahre aufgezählt. Verschwiegen wird, dass zum Beispiel die verschiedenen Erhöhungen der Wust nicht einmal den Ausfall der Zollsenkungen wettmachen, verschwiegen wird auch, dass im gleichen Zeitraum ungefähr im Ausmass der Steuererhöhungen auch Sparübungen durchgesetzt wurden, die teils direkt – wie das Einfrieren der Krankenkassensubventionen und die Kürzung anderer Subventionen –, teils indirekt über Verlagerungen der Aufgaben an Kantone und Gemeinden in einem grossen Umfang von den kleinen und mittleren Einkommen getragen wurden.

Es gibt Politiker, so bestätigt es etwa Ständerat Letsch in einem «Weltwoche»-Interview, die den Würgegriff am Hals des Staates verstärken möchten, um ihn zu weiteren Sparübungen und zur Eindämmung des sogenannten überbordenden Sozialstaates zu zwingen. Nun kann aber von überbordenden Forderungen nach Ausbau des Sozialstaates wohl im Ernst nicht gesprochen werden. Abgesehen vom Schliessen gewisser Lücken und einer anderen Finanzierung der Krankenkassen sind wir Sozialdemokraten im Augenblick vollauf beschäftigt mit der Verteidigung des bisher Erreichten. Unsere Hauptanliegen, nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt der Wohlfahrt der Menschen, sind die ökologische Absicherung der Wirtschaft, die Umgestaltung des immer sinnloser und gefährlicher werdenden umwelt- und ressourcenverschleissenden, rein quantitativen Wachstums in ein qualitatives und natürlich die Schaffung genügender Arbeitsplätze, und zwar nicht zuletzt in den für eine solche Neuorientierung wichtigen Gebieten wie Energiesparen, Entwickeln von Alternativen, Recycling.

Nach Tschernobyl dürfte der weitere Ausbau der Kernspaltungsenergie auf noch mehr Schwierigkeiten stossen. Aber auch die Lager von Kohle und Erdöl werden in absehbarer Zeit abgebaut sein. Oel und Kohle sind nicht erneuerbar, und unsere Nachfahren brauchen sie zumindest als Rohstoffe voraussichtlich ebenfalls. Angesichts dieser Tatbestände wäre eine viel drastischere Besteuerung sachlich richtig, eine, die uns und die Wirtschaft zum Energiesparen und zum Suchen nach Alternativlösungen zwingt; denn solche müssen wir so oder so eines Tages haben. Die zusätzliche Belastung des Heizöls zielt zumindest in die richtige Richtung. Mieter und Konsumenten werden zwar belastet, aber die Heizabrechnungen werden angesichts des Preiszerfalls bei Erdölprodukten so niedrig wie noch nie sein.

Im übrigen kann es nicht darum gehen, kurzsichtige Konsumentenpolitik zu betreiben. Wir müssen den Konsumenten auch sagen, dass sie so oder so bei den kommenden Defiziten zur Kasse gebeten werden. Und mit solchen Defiziten müssen wir realistischerweise rechnen. Der Ausgleich der kalten Progression und die Ausfälle des BVG sowie die vom Ständerat beschlossenen Steuererleichterungen betragen jährlich bereits 1150 Millionen Franken. Die geforderte

Beseitigung der taxe occulte, die verlangte Entlastung des Finanzplatzes und die freisinnige Steuerinitiative würden – knapp gerechnet – zu weiteren 3000 Millionen Franken Steuerausfällen führen.

Aber auch jene, die dem Staat die Einnahmen verweigern, haben recht viele Begehren an diesen Staat. Die Armeeausgaben sollen wenn möglich gesteigert werden, die Exportrisikogarantie steht bald mit einer Milliarde in der Kreide; Hilfe akzeptiert man auch im Bereich der wirtschaftlich motivierten Forschung, für die Beteiligung der Schweizer Firmen an den europäischen Technologieprojekten wird jetzt eine Subvention von 175 Millionen Franken verlangt. Auch die Finanzierung der Landwirtschaft soll gesichert sein. Die ETHs brauchen mehr Geld. Ueber die Massnahmen gegen das Waldsterben und die Förderung des öffentlichen Verkehrs sind wir uns in diesem Rat sogar einig: Die Rechnung geht nicht auf.

Kolleginnen und Kollegen, legen wir doch das Prestigedenken beiseite, kämpfen wir doch nicht immer an falschen Fronten! Es stehen viele Probleme an; es ist unsere Pflicht, sie anzugehen. Wir haben auch eine Verantwortung für die Zukunft. Nur mit Null-Lösungen ist unserem Land und seinen Menschen nicht gedient. Lassen wir Vernunft und Verantwortungsgefühl mitentscheiden, stimmen wir dieser Vorlage zu.

Wick: Frau Uchtenhagen hat Ihnen jetzt gleich einige Prioritäten in diesem hohen Haus aufgezeigt, die immer wieder betont werden. Ich will das nicht mehr wiederholen. Ich will nur noch hinzufügen: Den öffentlichen Verkehr hat sie diesmal nicht erwähnt, also zum Beispiel das Alpenbahn-Y, die Tarifierleichterung bei den Bahnen usw. Dann sind wir ja alle der Meinung: Wenn schon neue Steuern, dann indirekte Steuern beim Bund, das Steuersubstrat der Kantone soll nicht angeknabbert werden; also die direkten Steuern sollen den Kantonen gehören. Wir sind alle für Forderungen an den Bund und für weniger Einnahmen beim Bund. Da muss ich nun einfach meine Vorrednerin wiederholen und sagen: Das kann ja wirklich nicht aufgehen.

Ein anderer wichtiger Punkt ist die Inflationsbekämpfung. Sie alle betonen immer wieder, dass das A und O der Inflationsbekämpfung ein ausgewogener Staatshaushalt ist. Auch dieser ausgewogene Staatshaushalt ist auf die Dauer überhaupt nicht gesichert. Das wissen wir alle, und deswegen sind Mehreinnahmen nötig. Wenn das heute nicht der Fall sein sollte, ist es bereits übermorgen ganz sicher wieder der Fall, nämlich wenn wir den Voranschlag des Bundes durchberater.

Warum zählen nun alle diese Ueberlegungen nicht mehr? Ich glaube, es sind einfach ganz wenige Punkte: Einerseits wurden gewisse Leute brüskiert und nehmen das nun einfach dem Bundesrat übel. Zweitens kommt dazu, dass wir hier eine Ware nach ihrer Verpackung beurteilen und nicht nach ihrem Inhalt. Der Inhalt sind die indirekten Steuern, diese wollen wir nun einfach nicht mehr haben, sondern wir haben nur noch Schlagworte wie «Nacht- und Nebelaktion», «Undurchführbarkeit» sowie «Belastung der Industrie».

Dann werden rechtliche Bedenken aufgestellt, und da habe ich einfach das Gefühl, dass diese rechtlichen Bedenken immer dann aufkommen, wenn die wirklichen Beweggründe unseres Handelns etwas verschleiert werden sollen. Es ist nämlich ganz klar, dass zusätzliche Steuern unbeliebt sind, dass zusätzliche Steuern beim Stimmbürger nicht ankommen. Ebenso klar ist, dass wir bereits in einem Jahr wieder in einem Wahlkampf stehen.

Ich würde einfach sagen: Wenn wir Pro und Kontra abwägen und wenn wir Emotionen und Wahltaktik aus dem Spiel lassen, überwiegen eben die Pro bedeutend. Deswegen, glaube ich, müssen wir dieser Vorlage unsere Zustimmung geben.

Schwarz: Ich möchte mich in der mir zur Verfügung stehenden kurzen Zeit darauf beschränken, ein paar Gedanken aus finanzpolitischer Sicht zu äussern.

Ausgangspunkt dieser Ueberlegung ist die Tatsache, dass

wir heute in der Schweiz, auch im internationalen Vergleich, eine ganz beachtliche Steuerbelastung haben, welche sich nicht mehr mit jener in den sechziger Jahren vergleichen lässt. Hier ist natürlich auch der Solidaritätsanteil der Sozialversicherungen sowie der beträchtliche Steuerzuwachs in Kantonen und Gemeinden dazuzuzählen. Aber auch die Staatsquote hat einen Stand erreicht, welcher ungestraft, das heisst ohne Effizienzeinbusse, nicht überschritten werden kann. Mit allem Nachdruck muss wieder einmal daran erinnert werden, dass Steuern Kosten darstellen, vor allem, wenn sie via Lebenskostenindex und Lohnanpassungsmechanismus automatisch übertragen werden. Da unsere Wirtschaft extrem exportabhängig ist, bedeuten höhere Kosten eine Verschlechterung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Dadurch werden die Erträge geschmälert, und schliesslich wird als Folge dieser Kettenreaktion auch der Ertrag des Fiskus abnehmen.

Es ist nicht zu bestreiten, dass die zukünftige Finanzlage des Bundes zu Sorgen Anlass gibt. Es ist indessen aus den dargelegten Gründen verfehlt, zusätzliche neue Ausgaben, welche zum Teil notwendig sind, automatisch durch eine Expansion der Einnahmen finanzieren zu wollen. Was wir nötig haben, ist eine flexible Ausgabenpolitik, das heisst, wir müssen die Aufgaben immer wieder prioritär gewichten und weniger wichtige alte Aufgaben zugunsten wichtigerer neuer Aufgaben abbauen. Dies ist ein Vorgehen, das für die Unternehmung und den privaten Haushalt selbstverständlich ist und dem sich vermehrt auch der Bundesrat unterziehen sollte, auch wenn dies unangenehm sein mag, weil Auseinandersetzungen unter den Departementen unvermeidlich sind.

Es ist also keine Führungsstärke des Bundesrates, auf dem Einnahmensektor über den Kopf des Parlamentes hinweg gehandelt zu haben, sondern es ist eine ausgesprochene Führungsschwäche, auf der Ausgabe Seite nicht durchgreifen zu wollen oder zu können. Führen heisst vor allem Prioritäten verschieben, und dazu braucht es alle Departementschefs und nicht nur den Finanzminister. Das EFFI-Programm darf sich demzufolge nicht nur darauf beschränken, die Effizienz in der Aufgabenerfüllung zu überprüfen, sondern es muss auch die Prioritätenordnung an sich laufend kontrollieren, damit gesetzgeberische Anpassungen rechtzeitig vorgenommen werden können.

Mit der Einführung eines neuen konsistenten Datenbank- und Berichtsystems für das Rechnungswesen und die Haushaltsführung, genannt REHA, ist es möglich geworden, die Finanzplanung beweglicher und alternativ zu gestalten. Dazu sollten nun endlich auch die von den Finanzkommissionen vor längerer Zeit vorgeschlagenen Führungsinstrumente im Parlament eingeführt werden, nämlich die Ausgabenbremse, der alternative Finanzplan, die gesetzliche Verankerung des Zahlungsrahmens, aber auch die befristeten Ausgabenbeschlüsse im Rahmen des neuen Subventionsgesetzes.

Es ist unverantwortlich, immer wieder den leichteren Weg der Einnahmenerhöhungen zu gehen, statt mit aller Konsequenz und Härte eine flexiblere Ausgabenpolitik anzustreben. Ich lehne deshalb die Zollerhöhungen ab.

Mme Christinat: Dans ce contexte de louanges de la part des uns et de critiques de la part des autres, je voudrais apporter, modestement, l'avis de monsieur et de madame «Tout le monde», face à la brutale décision du Conseil fédéral, le 26 février dernier, d'augmenter de façon substantielle les droits de douane, en particulier sur le mazout et le gaz. Je ne désire pas m'attarder sur la surtaxe sur les carburants, soumis désormais à l'impôt sur le chiffre d'affaires. Je pense, en effet, que le monde de l'automobile a supporté des prix de la benzine bien plus élevés que ceux qui seront appliqués par la décision du Conseil fédéral, sans émettre la moindre protestation lorsqu'ils étaient fixés par les magnats du pétrole.

Mon souci va plutôt du côté de ceux qui seront frappés par les deux autres mesures qui toucheront avant tout les consommateurs par l'augmentation du prix du gaz et les locatai-

res par le biais de leur décompte de chauffage. Pour les uns et les autres, ces deux augmentations auront des incidences financières directes et immédiates. Il est vrai que si l'on tient compte des baisses intervenues au cours de ces derniers mois sur le marché pétrolier, les nouvelles taxes peuvent paraître supportables, attendu qu'elles ne grèveront pas trop, pour le moment, les budgets familiaux. Mais ce ne sera que partie remise car, qu'advient-il lorsque les prix du pétrole flamberont à nouveau sur les marchés internationaux?

Je reconnais, Monsieur le Conseiller fédéral, que votre tâche est loin d'être facile, car plus vous vous efforcez de remplir les caisses de la Confédération, plus d'autres s'ingénient à les vider.

Ce qui me chicane c'est que, lorsque les finances de l'Etat seront dans une meilleure situation, grâce à ces nouveaux impôts, la redistribution de cette manne supplémentaire n'alimentera pas forcément les secteurs qui me tiennent le plus à cœur. Je pense en particulier aux dépenses d'ordre social, telles que l'abaissement de l'âge donnant droit à la rente AVS ou des subventions accrues aux caisses maladie par exemple. La majorité bourgeoise de ce Parlement est rarement généreuse envers les plus démunis. En revanche, elle se montre beaucoup plus compréhensive à l'égard des milieux de la finance qui n'a pourtant pas besoin d'aide pour être florissante. Je vous rappelle à ce propos les différentes motions Feigenwinter au Conseil national et Bürgi au Conseil des Etats, récemment votées par la majorité et qui allégeront les recettes de la Confédération d'un montant de plus de un milliard de francs, ce qui constitue une véritable provocation. C'est pourquoi j'estime malvenue – pour ne pas dire plus – l'opposition et l'agitation des élus bourgeois face à la décision gouvernementale du 26 février. Aussi bien M. Oehler que M. Dirren et tous les autres pseudo-défenseurs des locataires seraient plus crédibles s'ils s'étaient battus en faveur de l'initiative populaire pour une meilleure protection des locataires, lorsque nous en avons débattu devant ce Parlement.

Dans ce contexte, l'empressement des élus bourgeois à faire semblant de défendre des catégories de citoyens qu'ils oublient généralement me paraît procéder d'un double jeu qui frise l'indécence. Etant depuis toujours et en toute logique du côté des consommateurs et des locataires, je peux me permettre d'être réticente, très réticente même, pour ne pas dire hostile à ces nouvelles taxes. Je ressens un profond malaise devant la proposition du Conseil fédéral, car je constate, une fois de plus, que ce sont toujours les mêmes qui doivent passer à la caisse.

J'aimerais, Monsieur le Conseiller fédéral, que vous nous rassuriez quant à l'éventuelle suppression dans le temps de ces taxes exceptionnelles, si le prix des huiles de chauffage et du gaz devaient subir un jour une forte hausse. Si tel ne devait pas être le cas, je crains que le chauffage au mazout, devenu trop cher, soit remplacé dans de nombreux cas par le chauffage électrique, c'est-à-dire par l'énergie nucléaire. C'est pourquoi je considère que la décision intempestive du 26 février du Conseil fédéral n'est pas une bonne décision.

Präsident: Eine Mitteilung zur Organisation: Gemäss Liste würde die Diskussion mit den Einzelrednern noch bis fast 20 Uhr dauern. Nachher würden wir noch fast eine ganze Stunde benötigen für die Kommissionssprecher und den Bundesrat und die Abstimmung mit Namensaufruf. Angesichts dieser Situation schlage ich vor, nach den Einzelsprechern aufzuhören. Morgen früh können wir nicht fortfahren, weil Herr Bundesrat Stich nicht zur Verfügung steht, er ist dann im Ständerat. Wir müssten mit diesem Geschäft am Mittwoch nachmittag weiterfahren. Nun möchte Herr Blocher einen Ordnungsantrag stellen.

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Blocher: Nachdem wir heute am Anfang der Sitzung ja reichlich Zeit verloren haben, bin ich der Auffassung, dass es uns durchaus zuzumuten ist, diese Vorlage zu Ende zu

beraten, auch wenn wir bis 21 Uhr hier sitzen. Ich bitte Sie, dem Antrag, dieses Geschäftes noch heute zu erledigen, zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Blocher	74 Stimmen
Dagegen	38 Stimmen

Itten: Der Nichteintretensantrag Ihrer Finanzkommission mag durchaus etwas kaltschnäuzig wirken. Man hat im Vorfeld dieser Debatte auch da und dort die Auffassung vertreten, die Finanzkommission hätte mindestens auf die Vorlage des Bundesrates eintreten und diese beraten sollen. Dabei ist einzuräumen, dass ein solches Vorgehen an sich üblich wäre. In diesem speziellen Fall aber hätte diese Uebung zu unzweckmässigen, ja sogar unpraktikablen Ergebnissen führen können, denn erstens lagen in der Kommission – mit Blick auf die Detailberatung – bereits Abänderungsanträge vor.

Diese liegen auch heute alle wieder vor. Der Antrag Jaeger zielt auf eine teilweise Zweckbindung der Mehreinnahmen hin. Frau Jaggi möchte die Erhöhung der Gaszölle ausnehmen, und Herr Reichling möchte sogar eine zeitliche Befristung, also eine vorübergehende Erhöhung der Zölle. Natürlich kann man über alle drei Anträge diskutieren. Der Antrag Jaeger dürfte abstimmungs- und referendumpolitisch Schwierigkeiten bringen. Der Antrag Jaggi entstellt die Vorlage derart, dass sie nur noch zum Teil wirksam wäre und deshalb besser nochmals ganz überdacht wird, und die zeitliche Befristung steht meines Erachtens nachgerade diametral der Begründung des Bundesrates für die sofortige Inkraftsetzung gegenüber.

Wenn man durch das sofortige Inkraftsetzen Spekulationen unterbinden wollte und man heute dieses Vorgehen billigt und deshalb bereit ist, auf die Vorlage einzutreten, scheint es mir wenig konsequent und auch nicht logisch, den Generalzolltarif derart kurz befristet anzuheben, weil wir dann die am Anfang verhinderten Spekulationskäufe am Schluss in noch höherem Masse erleben: Wenn der Nationalrat heute Nichteintreten beschliesst, dauert die Befristung bis heute; tritt der Nationalrat ein, besteht der Beschluss weiter bis zur Beschlussfassung im Ständerat. Wenn auch der Ständerat eintritt, dürfte das heute wiederholt angedrohte Referendum erfolgen. Wenn aber die Vorlage auch die Hürde des Referendums übersteht, wäre meines Erachtens die beantragte Befristung zu kurz, sofern sie dann überhaupt noch einen Sinn hätte.

Nicht eintreten konnte deshalb zweitens die Finanzkommission insbesondere, weil der Beschluss, über den die Finanzkommission und heute unser Rat zu befinden hat, seit dem 27. Februar 1986 in der vom Bundesrat verabschiedeten Form schon in Kraft ist. Eintreten mit Detailberatung hat nur dann Sinn, wenn der Beschluss erst nach der Verabschiedung der Räte, eben nach der Detailberatung, in Rechtskraft erwächst.

Man soll sich einmal dieses Durcheinander in Oel- und Gas-Handel vorstellen, wenn wir in dieser kurzen Zeit verschiedene Beschlüsse mit verschiedenen Inhalten veröffentlichen. Daraus ist zu ersehen, dass eigentlich weder Zeit noch Zoll zu gewinnen gewesen wäre, auch wenn die Finanzkommission die Detailberatung durchgeführt hätte. Es erscheint deshalb richtig, dem Nichteintretensantrag zuzustimmen.

Loretan: Meine Stellungnahme erfolgt aus der Sicht derjenigen Gemeinden und Regionen, die zur Ablösung des Heizöls schwergewichtig auf das Erdgas als Substitutionsenergie gesetzt haben. Es sind da grosse Investitionen getätigt und dementsprechend Erfolge erzielt worden. Ein Beispiel: Meine Gemeinde, Zofingen, hat in den letzten 15 Jahren rund 15 Millionen Franken in das auch anderen Gemeinden dienende Erdgasversorgungsnetz investiert. Der Umsatz des an Industrie, Gewerbe, Private und öffentliche Gebäudeeigentümer verkauften Erdgases stieg in diesem Zeitraum – in 15 Jahren also – von 11 auf 130 Millionen kWh oder zirka um

das Zwölfwache. Nun kommt der Bundesrat, nimmt gleichsam mit der linken Hand auch eine vorsorgliche Inkraftsetzung der Zollerhöhung auf Erdgas vor und begründet dies äusserst dürftig damit, dass «Wettbewerbsverzerrungen» gegenüber dem Heizöl hätten vermieden werden müssen. Dieses Argument sticht nicht, Herr Bundesrat! Die Begründung mit dem Oelpreiszerfall war am 26. Februar 1986, als die Beschlüsse des Bundesrates in Kraft traten, für das Erdgas unzutreffend, das damals preislich gegenüber dem Oel wesentlich benachteiligt war und zum Teil immer noch ist.

Ebenso schwach sind die energiepolitischen Argumente des Bundesrates. Er vermeidet geflissentlich den Hinweis auf die bisher gültigen Leitsätze der Energiepolitik über die Substitution des Heizöls, unter anderem auch durch Erdgas. Diese fehlende Differenzierung zwischen dem Oel und seiner immer wieder bestätigten und belobigten Hauptsubstitutionsenergie Erdgas kommt einer Missachtung energiepolitischer Grundsätze gleich.

Die behauptete Lenkungsfunction für die Luftreinhabungsbestrebungen ist in Bezug auf das Erdgas falsch und irreführend. Erdgas ist ein sehr umweltfreundlicher Brennstoff und bezieht aus dieser Tatsache die Hauptbegründung für seine Substitutionsaufgabe in der Energiepolitik. Die Gleichsetzung von Oel und Gas in Bezug auf die Einwirkungen auf die Umwelt bedeutet für die Gaswirtschaft und für die Gemeinden, die auf Erdgas gesetzt haben, so etwas wie eine Ohrfeige. Auch die Konsumenten, die aus Umweltschutzgründen unter erheblichem Investitionsaufwand auf Gasheizung und auf entsprechende Energieproduktionsanlagen umgestellt haben, kommen sich irregeführt und verunsichert vor.

Eher als schlechten Witz kann man die sofortige Erhöhung des Zollsatzes auch beim Erdgas betrachten, die mit der Begründung der Vermeidung von Hamsterkäufen erfolgte. Solche sind beim Erdgas ausgeschlossen, da Gross-Speicher in der Schweiz fehlen und Spekulationsimporte demgemäss nicht möglich sind. Die Gaskonsumenten werden laufend beliefert, und die Zollerhöhung betraf bereits den ersten nach dem 26. Februar importierten Kubikmeter Erdgas: erneut eine unannehmbare Gleichstellung von Oel und Gas. Allermindestens wäre für die Erhöhung des Gaszolls das übliche Gesetzgebungsverfahren einzuschlagen gewesen. Die Notbremse war auf alle Fälle beim Erdgas völlig unnötig und unangemessen, denn die auf Stabilität angelegte gaswirtschaftliche Preisbildungspraxis erlaubt eben keine sofortige Anpassung der Tarife an abrupte Änderungen der Gesteungskosten. Rund 100 Städte und Gemeinden, Herr Bundesrat, sind von diesem bundesrätlichen Ueberraschungscoup betroffen!

Ich komme zur Schlussfolgerung, dass die Zollerhöhung auf Erdgas weder energie- noch umweltpolitisch, noch in irgendeiner anderen Weise gerechtfertigt werden kann. Sie kann nicht anders denn als diskriminierend und wettbewerbsverzerrend aufgefasst werden. Für den Fall, dass unser Rat Eintreten auf die bundesrätliche Vorlage beschliessen sollte, habe ich einen Antrag zu Artikel 1 des Gesetzentwurfes auf Belassung des bisherigen Zollsatzes eingereicht. In der Hauptsache unterstütze ich den Nichteintretensantrag der Kommission und der freisinnig-demokratischen Fraktion.

Schärli: Die plötzlich zehnfache Erhöhung des Zolles auf Heizöl und Erdgas steht unseres Erachtens im Widerspruch zu Massnahmen, die das Parlament langfristig anvisiert. Es ist eine Präjudizierung der neuen Finanzordnung. Es ist nicht unbedingt im Sinne der regionalen Wirtschaftsförderung, der Hilfe im Berggebiet. Es dient nicht unbedingt der Erhaltung von Arbeitsplätzen. Wir meinen, dass die Belastung der Binnenwirtschaft den Konkurrenzdruck im internationalen Wettbewerb erhöht.

Auf das Ausland bezogen stellen wir fest, dass verantwortliche Minister unserer Nachbarländer erklärt haben, dass eine Energiesteuer – und diese Zollerhöhung soll ja nach Bundesrat Stich ein Ersatz für die vom Parlament nicht bewil-

ligte Energiesteuer sein – eine unzumutbare Verschlechterung für die eigene Wirtschaft gegenüber der Konkurrenz im Ausland darstelle. Sich eigene Handelsbeschränkungen aufzuerlegen, ist bei der gegenwärtigen Wettbewerbssituation am internationalen Markt, wo ausländische Staaten ihre Firmen mit Steuergeldern im Export unterstützen, ungeschickt. Es benachteiligt zudem, wie jede in letzter Zeit eingeführte Staatseinnahme, vor allem das kleinere und mittlere Gewerbe, Betriebe, die keine grossen Margen haben, im Moment zum Beispiel das Gärtnereigewerbe. Angesichts der hohen Belastung der Unternehmungen durch Abgaben, Steuern, Sozialbelastung, die hohe Staatsquote, die je nach Berechnungsart eine Grössenordnung von 30 bis 40 Prozent des Sozialproduktes hat, angesichts der in den letzten Jahren massiv gewachsenen Steuerbelastung und einer Ausgabensteigerung im Bundeshaushalt, welche die Wachstumsrate der Wirtschaft und die Teuerung bei weitem überschritten hat, soll auf eine solche nicht in ein Gesamtkonzept eingepackte Abschöpfung verzichtet werden. Der richtige Weg besteht nach wie vor in der Realisierung weiterer Sparmassnahmen.

Wenn heute gewisse Verbindungen zwischen Gruppen eingegangen werden, die ohne Konzept stückweise Finanzpolitik betreiben, um einmal eine Parlamentsmehrheit zu finden, um Geld einnehmen zu können, um den Segen vom Bundesrat zu erhalten und um gleichzeitig Forderungen durchzusetzen, machen diese Leute die Rechnung ohne den Wirt. Langfristig ist eine solche Finanzpolitik teuer, und Sie sollten sich merken, dass diese Strasse des geringsten Widerstandes nur am Anfang asphaltiert ist.

Gegenleistung ist in der Finanzpolitik niemals Geschenk. Deshalb ersuche ich Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten.

M. Rime: Le message confirme l'intention de couvrir de nouvelles charges par une fiscalité accrue plutôt que par la discipline dans les dépenses. Si les recettes de la Confédération ont augmenté de un milliard l'année dernière, sur un total de 22 milliards, c'est pourtant bien que la fiscalité est déjà excessive.

Le message démontre aussi que les nouvelles surtaxes ne seront pas destinées à l'assainissement des finances fédérales mais à de nouveaux transferts. Il mentionne bien la lutte contre la pollution et le dépérissement des forêts. En réalité, il ne s'agit que de s'y référer et non pas d'affecter des moyens nouveaux à la forêt.

En revanche, ce qui apparaît plus clairement, c'est l'intention de prélever des moyens sur les transports privés pour développer des transports publics déjà gravement déficitaires. Financer de nouveaux investissements qui conduiront à des frais de fonctionnement supplémentaires ne sera pourtant pas nécessairement bénéfique à la protection de l'environnement.

J'avais aussi pensé aux locataires, mais un autre Gruyérien d'origine, M. Armand Magnin, a déjà épuisé le sujet et m'a ainsi fauché l'herbe sous les pieds. C'est pourquoi je biffe ce passage de mon intervention.

Les nouvelles taxes représenteront aussi de nouvelles charges pour les entreprises déjà directement ou indirectement frappées par l'injuste taxe poids lourds. Ajoutée à d'autres frais de production qui sont plus élevés que partout dans le monde, l'augmentation du prix de l'énergie diminuera la compétitivité de beaucoup d'entreprises. Des régions périphériques mal desservies par le rail seront défavorisées une fois de plus. Ce sera le cas de beaucoup de régions de montagne pour lesquelles les frais de chauffage sont aussi les plus élevés.

Chacun sait que le développement économique d'un pays dépend notamment du ravitaillement suffisant en énergie et du prix de celle-ci. Nos concurrents étrangers n'étant pas frappés de ces surtaxes, notre position s'en trouverait affaiblie.

C'est pourquoi je vous invite à refuser l'entrée en matière.

M. Clivaz: Je ne me prononcerai pas sur la question de savoir si le Conseil fédéral a agi sans conception générale,

comme on le lui a reproché. Il a agi, dans le cadre de ses compétences, et c'est ce que l'on demande d'un gouvernement, même dans un régime démocratique.

On a évoqué plusieurs fois à cette tribune, avec raison, la nécessité de résoudre le problème des finances fédérales. En fait, le débat d'aujourd'hui dépasse largement la majoration des droits de douane sur l'huile de chauffage et le gaz. Il concerne la politique future de la Confédération. Il est assez curieux, à cet égard, de constater que les opposants aux mesures du Conseil fédéral se recrutent surtout parmi les partisans d'une augmentation de l'imposition indirecte.

Je fais partie des gens qui reconnaissent les progrès réalisés au cours des dernières décennies dans le domaine social, grâce à une meilleure répartition, qui est encore loin d'être équitable, du produit du travail de tous. Le rôle de la Confédération à cet égard n'a pas été négligeable. En tant qu'organe de redistribution, elle a contribué à réduire les inégalités entre les individus mais aussi entre les diverses régions du pays. La solidarité s'en est trouvée renforcée.

Or, depuis quelques temps, nous assistons à une offensive générale contre les sentiments de solidarité nationale. On veut priver la Caisse fédérale d'une large partie de ses recettes. Si toutes les propositions d'allègements fiscaux présentés ces derniers temps étaient réalisés, la Confédération perdrait 4 milliards de recettes. On ne voit pas comment une compensation intégrale pourrait être trouvée. Or, sans recettes nouvelles, des projets importants en vue de protéger l'environnement, en particulier, et auxquels nous tenons tous, du moins en paroles, pourraient être sérieusement compromis. Je pense notamment à la politique des transports et aux autres tâches citées au début de ce débat par le président de la commission, M. Zbinden.

Il ne s'agit pas d'affaiblir la position de notre industrie ou de nos banques, Monsieur Coutau. Nous sommes tous intéressés à ce qu'elles demeurent prospères. Nous n'ignorons pas les problèmes qu'elles doivent surmonter, mais nous nous refusons à nous apitoyer sur leurs difficultés lorsque leurs résultats sont aussi bons que ceux de l'année dernière, par exemple.

L'attitude d'une partie du monde politique en matière de finances fédérales me paraît inquiétante. Elle peut mettre en cause, non seulement le rétablissement de l'équilibre des finances de la Confédération, mais aussi le consensus social. Les salariés du bas de l'échelle des revenus n'accepteront en tout cas pas de voir leur situation empirer parce que la Confédération n'est plus en mesure de remplir ses tâches de caractère social, de formation, de protection de l'environnement, d'amélioration des transports publics. Et les déclarations d'intention faites par le président de la commission, notamment, ne suffiront pas à tranquilliser ceux qui attendent de la Confédération qu'elle puisse financer des projets déterminants pour l'avenir du pays et le maintien de l'emploi.

C'est pourquoi nous ne pouvons plus attendre pour donner à la Confédération des moyens supplémentaires. Il s'agit aujourd'hui du ménage général de la Confédération et non pas d'une affectation de recettes nouvelles. C'est la raison pour laquelle j'accepte d'entrer en matière.

Steffen: Ich spreche im Namen der Parlamentarier der Nationalen Aktion. Unsere Gruppe unterstützt die Massnahme des Bundesrates, den Generalzolltarif für Heizöl und Gas zu erhöhen.

Die Frage, ob das Vorgehen des Bundesrates schicklich sei oder ob es sich um einen Fiskalcoup, einen Scherbenhaufen oder Rosstäuschertrick oder um «eine schamlose Frechheit aus Bern» handelt, wie es das «Luzerner Tagblatt» am 28. Februar betitelt, kümmert uns als Nicht-Bundesratspartei wenig. Es ist Gesprächsstoff für Von-Wattenwyl-Gespräche, wo festzustellen sein wird, wie es zu einem solchen Auseinanderklaffen von Fraktionsmeinungen und bundesrätlichen Beschlüssen kommen konnte. Für uns zählt, dass der Bundesrat rasch und zeitgerecht gehandelt hat. Ohne Zweifel sollte dieser Beschluss nebst anderen angestrebten Zielen der Verbesserung der Bundesfinanzen dienen.

Unsere Gruppe unterstützt diese Absicht des Bundesrates. Was uns sehr erstaunt, ist der 14-zu-9-Entscheid unserer Finanzkommission, die Nichteintreten beschlossen hat, eine Kommission, in welcher die Bundesratsparteienvertreter in bequemer Mehrheit sind.

Wenn zur Begründung auf eine in ferner Aussicht stehende, umfassende Bundesfinanzreform hingewiesen wird, verunmöglicht diese Haltung der Finanzkommission die Bemühungen, kurz- und mittelfristig zu einem ausgeglichenen Bundesfinanzhaushalt zu gelangen.

Wir haben uns natürlich auch die Frage gestellt, wer letzten Endes am Zustandekommen dieser bundesrätlichen Beschlüsse die Schuld trägt: Es ist dieses ausgabenfreundige Parlament. Herr Kollega Jung hat sich vorhin hierzu geäußert. Erinnern Sie sich, dass immer wieder Einzelredner, besonders auch aus der Fraktion der Nationalen Aktion und der Vigilants bei Kreditbegehren verschiedenster Art warnend den Finger hoben und auf finanzpolitische Auswirkungen aufmerksam machten. Aber eben leider ohne Erfolg! Ich wünschte mir, dass die Finanzkommission vermehrt zu Einzelgeschäften Stellung beziehen würde. Sie würde so dem Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements die notwendige Unterstützung gewähren, seine Absichten zu verwirklichen.

Herr Bundesrat Stich sprach sich am letzten Samstag im Anschluss an die Ministergespräche in Bern für eine Eindämmung der Neuverschuldung, also für einen ausgeglicheneren Haushalt, aus. Wenn wir der bundesrätlichen Vorlage zustimmen, ziehen wir am gleichen Strick. Ich empfehle Ihnen, auf das Geschäft einzutreten.

Reich: Herr Jaeger verspürte heute den Drang, die bürgerlichen Regierungsparteien frontal zu attackieren und ihnen Widersprüchlichkeit vorzuwerfen. Ich bewundere seinen Mut, hier einen solchen Vorwurf zu platzieren, wenn ich bedenke, welchen Slalomlauf er in den letzten drei Monaten hinter sich gebracht hat. Frau Weber hat diesen Slalomlauf begründet, indem sie erklärt hat, eine ursprünglich konzeptionslose Vorlage bekäme nun ein Konzept, indem man die Zweckbindung einführe.

Aber Sie haben heute wiederholt gehört, wie es mit der rechtlichen Situation einer solchen Zweckbindung aussieht. Zölle gehören gemäss Artikel 30 in die allgemeine Bundeskasse. Nach Artikel 29 sind sie möglichst niedrig zu halten, es sei denn, es würden besondere Bestimmungen erlassen. Das betrifft zum Beispiel die Landwirtschaft, und das betrifft den Treibstoffzoll. Ausgerechnet beim Umweltschutz aber ist ja die Grundlage nicht gegeben.

Ich komme im übrigen kurz auf den Antrag von Herrn Jung zu sprechen. Er mahnt uns, dass wir uns nicht einfach auf die Verfahrensfrage – auf den Aeger, der daraus resultierte – konzentrieren, dass wir die Sache als solche ins Zentrum stellen, und er schlägt vor, dass wir zu diesem Zweck die Vorlage zur Weiterberatung an die Finanzkommission zurückgeben.

Herr Iten hat begründet, warum in der Finanzkommission keine Detailberatung stattfand. Genau dieselben Gründe kann man anführen, wenn es darum geht, der Finanzkommission einen Auftrag zur Weiterarbeit zu erteilen. Eine solche weitere Diskussion in der Finanzkommission hätte dann einen Sinn, wenn es sich um eine ausgereifte, normal evaluierte Vorlage handeln würde; es hätte dann einen Sinn, wenn es sich nicht um eine Vorlage handeln würde, die bereits läuft, Tag für Tag, und es hätte dann einen Sinn, wenn diese Vorlage nicht irgendwo in einem Niemandsland steckte, in einem Niemandsland, das die Erklärung dafür bietet, dass die Meinungen so stark auseinandergehen. Man kann die Vorlage finanzpolitisch betrachten. Der Bundesrat hat es verstanden, ihr aber auch einen umweltpolitischen Kontext zu geben, und da streben wir nun auseinander. Das liegt in der Vorlage selber. Auf dieser Basis können wir, glaube ich, nicht einfach weiterarbeiten.

Diese Vorlage – Herr Koller hat es ausgeführt – ist rechtlich gesehen nicht nur in bezug auf eine Zweckbindung umweltschutzpolitischer Art fragwürdig, sondern überhaupt. Ihre

Grundlage ist zum mindesten umstritten, zum mindesten diskutierbar. Sie trifft einseitig ausgerechnet Industrien, die in den letzten Jahren gewaltige Investitionen machten, eben aus Umweltschutzgründen, Investitionen, die ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit vermindert haben, Investitionen aber auch, die ausgerechnet unter eben diese taxe occulte gefallen sind, deren Eliminierung diese Vorlage ja verhindern soll. Das ist doch keine Basis in Richtung einer Gesamtkonzeption finanzpolitischer Art, die wir in den nächsten Jahren unbedingt erarbeiten müssen.

Es geht hier nicht darum, eine Attacke gegen Herrn Stich zu reiten. Das wäre schon deswegen verfehlt, weil ja Herr Stich diese Vorlage nicht allein zu verantworten hat, sondern der Gesamtbundesrat. Es geht hier darum, ob wir eine punktuelle Massnahme beschliessen wollen oder nicht, eine Massnahme, die nach unserem Empfinden allzu vieles blockiert in der mittelfristigen finanzpolitischen Diskussion, die wir führen müssen, die aus objektiven Gründen ausserordentlich schwer sein wird und die wir nicht durch eine solche Blitzaktion noch zusätzlich erschweren sollten.

Ich bitte Sie deshalb dringend, dem Antrag auf Nein zu folgen.

Röthlin: Clever hat unser Finanzminister Stich im Februar die Gunst der Stunde zu nutzen gewusst. Offenbar hat er sich dabei von der Einsicht leiten lassen, dass der Zeitpunkt nie mehr so günstig sei, die Energiesteuer doch noch durch die Hintertür ins Schweizerhaus zu schmuggeln. Da beim Heizöl rund die Hälfte des Verbrauchs auf Industrie und Gewerbe entfällt, bedeutet diese fiskalische Belastung höhere Kosten für unsere Wirtschaft. Brennstoffintensive Branchen werden gegenüber der ausländischen Konkurrenz empfindlich benachteiligt, profitiert doch diese ebenfalls von den tieferen Weltmarktpreisen.

Artikel 5 des Zolltarifgesetzes, für handelspolitische Massnahmen stipuliert, wird nun für fiskalpolitische Raubzüge missbraucht. Es ist doch grundsätzlich fragwürdig, mit einer differenzierten Gestaltung von Fiskalabgaben in Markt und Wettbewerb einzugreifen. Es ist auch fraglich, ob der Bundesrat bei diesem Fischzug auf den Geldsack der Schweizer Industrie die aussenhandelspolitischen Aspekte berücksichtigt hat. Einerseits werden bessere Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft verlangt, andererseits unterstützen auch bürgerliche Bundesräte diesen fiskalischen Tiefschlag.

Auf diesen konzeptionslosen Stich in die empfindlichste Stelle des Steuerzahlers kontern wir mit Nichteintreten.

Blocher: Es wird verkannt, dass der Energie für unser Land und für unsere Arbeitsplätze eine ausserordentliche Bedeutung zukommt. Wenn der Bundesrat sagt, es sei jetzt günstig, die Oelpreise und die Gaspreise zu erhöhen, weil die Oelpreise am Markt gefallen sind, dann verkennt er, dass für die Wirtschaft nicht die wirkliche Höhe des Oelpreises, sondern der relative Oelpreis – nämlich im Vergleich zu anderen Ländern – von grosser Bedeutung ist. Es kann nicht angehen, dass der Bundesrat bei einem Gut, das international billiger wird, einfach sagt: Wir verteuern es. Es ist für mich eigenartig, dass namentlich die Vertreter der Gewerkschaften derjenigen Arbeiter, die in der freien Marktwirtschaft tätig sind, diese grosse Bedeutung der Energie als Blut unserer Wirtschaft hier verkennen.

Wie sieht es denn im Ausland aus? Im Ausland kann ohne weiteres – im Gegensatz zur Schweiz – in Zukunft normales Schweröl in der Industrie gebraucht werden. Wie sehen die Fiskalzuschläge aus? Oesterreich null, Belgien null, Dänemark null, Frankreich 3,4 Prozent, Bundesrepublik Deutschland 3,3 Prozent, Irland 4,4 Prozent, Italien 3,4 Prozent usw. Die Schweiz liegt mit 15,8 Prozent nicht ganz an der Spitze. Schweden hat 25 Prozent, aber nur deshalb, weil Schweden für die gesamte Wirtschaft über ein Erdgasnetz verfügt und dort keine Zuschläge erhebt. Dazu kommt, dass die meisten dieser Länder noch eine Erleichterung für die sogenannte Prozessenergie vorsehen. Grösser ist auch die Belastung in Griechenland, wo aber keine Abgaben auf Erdgas erhoben werden. Das sind die internationalen Vergleiche.

Ich finde die vom Bundesrat vorgeschlagene Erhöhung unverantwortlich. Bei der Beratung der Energiesteuer hatten wir noch die Grösse, das zu erkennen und die Prozessenergien auszuklammern. Damals hat man gesagt, man wolle auch auf die *taxe occulte* verzichten. Herr Bundesrat Stich: Wir sollen nun also beides haben, die *taxe occulte* und die höheren Energiesteuern!

Das ist jetzt das Ergebnis.

Das Gas auszuklammern – bei den Sozialdemokraten soll es Vertreter geben, die sagen, wir nehmen das Gas aus und belassen die Steuern für das Öl – ist ebenfalls nicht angängig. Weite Gebiete in unserem Lande haben keine Erdgasversorgung. Wie sollten wir da ausweichen können? Es wurde mehrmals betont, das Öl müsse besteuert werden, damit auf umweltschutzgerechtere Energieverfahren oder Energien ausgewichen werden könne. Aber auf welche Energien sollten wir in der Industrie dann ausweichen? Auf welche Energie soll dann beispielsweise ein Unternehmen, das auch der grösste Energieverbraucher des Kantons Graubünden ist, und eigene Kraftwerke betreibt, ausweichen? Auf Elektrizität? In der Schublade eines anderen Departementes liegt ein Entwurf, der unter anderem den Vorschlag enthalten soll, Energie als Prozessenergie zu verbieten. Sollen wir ausweichen auf Kohle? Auch das ist heute genannt worden. Wir haben auch diese Möglichkeit geprüft. Wer so etwas vorschlägt, hat keine Ahnung, was das für den Umweltschutz bedeutet. Dieser Entscheid ist wirtschaftlich nicht verantwortlich.

Wir haben – neben der internationalen Konkurrenzfähigkeit – eine zweite Auswirkung auf die Wirtschaft zu beachten: Der Ölpreis fliesst auch in den Teuerungsindex ein. Es wird gesagt, man müsse den Konsumenten belasten, damit er weniger Öl brauche. Aber jeder weiss doch, dass man ihm über den Teuerungsausgleich am Ende des Jahres das Geld wieder zurück gibt, damit er gleichviel Öl kaufen kann. Ist das die Weisheit, die wir hier anstreben, die Weisheit, die wir noch unseren Bürgern verkaufen sollen?

Steuererhöhungen werden hier allgemein als notwendig erachtet für den Finanzhaushalt der Zukunft. Es geht nicht an, dass wir heute über Nacht Steuererhöhungen im Dringlichkeitsverfahren beschliessen, für Ausgaben, die erst prognostiziert sind und noch keineswegs feststehen. Gegen diese Ausgaben werden wir unseren Widerstand noch leisten.

Frau Uchtenhagen, die die Steuererhöhungen bagatellisiert hat, ist zu sagen: Es ist leider eine Tatsache, dass die Fiskaleinnahmen des Bundes seit 1980 von 16 Milliarden auf 20 Milliarden Franken gestiegen sind, also mehr als das gesamte Bruttosozialprodukt und mehr als die Teuerung gestiegen sind. Das ist eine Tatsache, die man nicht wegdiskutieren kann. Das ist beunruhigend.

Auf der anderen Seite werden dem Bund zweifelsohne eine ganze Reihe von steuerlichen Mehreinnahmen zufließen. Bei dieser guten Wirtschaftslage wird das in den nächsten Jahren der Fall sein. Herr Bundesrat Stich, Sie müssten einmal nicht Ihre wissenschaftlichen Berater ansetzen, sondern jemanden, der die Zeitungen durchliest. Was Sie nur in diesem Jahr einnehmen werden über die Emissionsabgaben, wird ganz erklecklich sein. Und wenn Sie die Unternehmensgewinne ansehen, wird das in den nächsten Jahren zu grossen Steuereinnahmen führen, auch auf der Seite der direkten Steuern. Dazu braucht man keine wissenschaftliche Untersuchung. Das liegt auf der Hand.

Die Steuereinnahmen werden also steigen in den nächsten Jahren und nicht zurückgehen, sofern wir eine Wirtschaft haben, die funktioniert. Sie funktioniert dann, wenn wir die Wirtschaft nicht an allen Ecken belasten. Es gab im letzten Wahljahr hier einen Beschluss über das Massnahmenpaket zur Beschaffung von Arbeitsplätzen. Danach hätten die Parlamentarier den ganzen Bundeshaushalt vor die Füsse der Wirtschaft geworfen, nur weil damals das Problem Arbeitslosigkeit bestand. Letztes Jahr hätte man alles für den Wald getan, nur weil das Mode war. Jetzt wird es Tschernobyl sein. Da wird man wahrscheinlich Millionenbeträge für Energieforschungen bewilligen. Wir können diese Zickzack-

Bewegung nicht mitmachen! Für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt ist eine gut funktionierende Wirtschaft mit ihrer Konkurrenzfähigkeit ausschlaggebend.

Zum Umweltschutz: Es wird gesagt, die Vorlage sei umweltschutzmässig verantwortlich. Parallel dazu würden auch die Billette verbilligt. Das steht doch in keinem Zusammenhang! Ich weiss nicht, warum eine Witwe im Oberwallis weniger heizen und frieren soll, damit die Frau von Herrn Jaeger billiger von Basel nach Bern fährt. Das hat doch nichts miteinander zu tun! Das sind völlig andere Dinge. Es nützt auch nichts, die Billette zu verbilligen, wenn sich gleichzeitig unsere Produkte verteuern. Das sollen wir unserem Schweizer Bürger noch unter dem Namen Umweltschutz verkaufen?

Zur Landwirtschaft: Es ist hier gesagt worden, die Bauern würden vom Bundesrat unter Druck gesetzt. Ich muss ihnen sagen, wir haben Geld, um diese Landwirtschaft zu erhalten, und zwar besser, als es die EG tut. Wir bringen jedes Jahr 20 Milliarden Franken in die Bundeskasse. Es sind die gleichen Kreise, die heute diese Zollerhöhung bekämpfen, die auch dann Seite an Seite mit unseren Bauern für die landwirtschaftlichen und agrarpolitischen Massnahmen antreten, zum Beispiel beim Zuckerbeschluss. Es ist ausserordentlich gefährlich, sich jetzt in das andere Lager zu begeben und zu glauben, in zwei Monaten könne man sich wieder neu besinnen. Das ist das Problem.

Herr Jaeger, es sind mir fast die Tränen gekommen bei Ihrer Liebe zur Landwirtschaft. Ich habe nur noch auf Ihre Erklärung gewartet, Sie hätten sich schon als Nachfolger von Herrn Juri gemeldet!

Oester: Welche grundsätzliche Haltung unsere Fraktion – LdU und EVP – in der Frage der fiskalischen Belastung der Energieträger einnimmt, haben Ihnen Herr Jaeger als Fraktionssprecher und Frau Weber dargelegt. Wenn ich das Wort noch ergreife, dann deshalb, weil die bundesrätliche Massnahme in der Praxis höchst unerfreuliche Nebenwirkungen zeitigt, die namentlich aus staatspolitischen Gründen nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürfen.

Dafür, dass der Bundesrat diese Zollerhöhung unerwartet beschlossen hat, muss man natürlich Verständnis haben. Das liegt in der Natur der Sache. Kein Verständnis dagegen habe ich, wenn vom Zollentscheid stark betroffenen Lieferantenfirmen seitens der Eidgenössischen Steuerverwaltung mit recht billigen formaljuristischen Floskeln geantwortet wird. Auszugehen ist doch von der Tatsache, dass der Zollbeschluss angesichts des äusserst strengen Winters für den Heizölhandel zu gravierenden Problemen geführt hat. Er platze mitten in eine Zeit, in der sich viele Firmen wegen Schnee und Kälte einerseits und einer Spitzennachfrage nach Öl andererseits gegenüber vielen treuen Kunden in beträchtlichem Lieferungsverzug befanden. Dass diese verspätet belieferten Kunden deswegen nicht die Dummheit beziehungsweise Betrugenden sein wollten und den völlig unerwarteten Zuschlag von 4.38 Franken pro hundert Kilo nicht zu tragen bereit sind, ist verständlich. Die Folge sind Prozesse und hohe Verluste der Händler, die es sich nicht leisten können, treue Kunden zu verlieren; mit anderen Worten, eine Vergiftung der Atmosphäre und ein verärgerter Handel, der sich zu Recht als Prügelknabe vorstellt.

Wenn bei dieser für die Betroffenen unerfreulichen Sachlage die Eidgenössische Steuerverwaltung so antwortet, wie sie dies u. a. einer meiner ehemaligen Schülerinnen gegenüber getan hat, verstehe ich die Empörung der Empfängerin. Ich zitiere kurz aus dem Antwortschreiben: «Es ist Sache des Handels, sich gegen Risiken, die sich aus solchen Situationen ergeben können, abzusichern. Das gilt nicht nur in Ihrem Falle, sondern auch in anderen Bereichen, die von neuen öffentlich-rechtlichen Regelungen betroffen werden. Ob die Zollerhöhung dem Konsumenten zu belasten oder vom Händler selbst zu übernehmen ist, hängt vom Inhalt der Verkaufs- und Lieferbedingungen ab. Jedenfalls handelt es sich bei solchen Vereinbarungen um private rechtliche Abma-

chungen; die Verwaltung und die politischen Behörden sind nicht zuständig, über allfällige strittige Punkte aus solchen zu urteilen oder zu entscheiden.»

So simpel geht es nicht. Das fördert bloss die Staatsverdrossenheit. Es bleibt ganz klar die Frage, ob es nicht rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen würde, dass Lieferanten den «Schwarzen Peter», der ihnen zugeschoben wurde, an die Verwaltung weiterspielen können, und zwar via Zollrückerstattung, oder übernehmen die Betriebshaftpflichtversicherungen diese Verluste? Auf diese Frage hätte ich gerne eine taugliche Antwort. Kann man bei Bundesratsbeschlüssen, die für völlig Unschuldige ruinöse Nebenwirkungen haben oder haben können, einfach auf eine Uebergangsregelung verzichten? Das ist meine zweite Frage.

Für die Antwort danke ich im voraus Herrn Bundesrat Stich bestens.

Zbinden, Berichterstatter: Ich habe zwei Vorbemerkungen und eine Antwort zu einer Sachfrage.

Herr Kollege Jaeger hat sich gefragt, ob es sich hier um eine harmlose Fiskalschwalbe oder um eine zwitschernde Umweltamsel handle. Herr Bundesrat, erlauben Sie mir das Wortspiel: Ich glaube, es ist ganz einfach der Steuerfuchs im Hühnergarten. Nicht mehr und nicht weniger.

Zum zweiten: Es ist mir aufgefallen, dass sämtliche Fraktionssprecher und sozusagen alle Intervenienten, wenn sie schon ja zur Vorlage gesagt haben, ganz wesentliche und beträchtliche Vorbehalte gemacht haben. Das muss doch auch etwas bedeuten.

Nun die Antwort an jene, welche zwar eintreten, die Vorlage aber an die Finanzkommission zurückweisen und diese beauftragen wollen, ihr eine neue Konzeption zu geben: Es ist selbstverständlich, dass Ihre Kommission einen solchen Auftrag entgegennehmen würde und dass wir bereit sind, auch kurzfristig diesen Auftrag auszuführen, über Abänderungsanträge zu beraten und darüber abzustimmen. Ich möchte aber festhalten, dass sozusagen alle wichtigen Abänderungsanträge, von denen Sie heute Kenntnis haben, auch in der Kommission vorlagen, dass wir also in Kenntnis dieser Anträge Nichteintreten beschlossen haben.

Was können Sie nun von einer Detailberatung in der Kommission und hier im Plenum erwarten? Sie können das Gas wegnehmen. Sie verlieren damit 20 Millionen. Dies wäre aber eine Sankt-Florians-Politik. Sie können die Vorlage auf ein, zwei oder drei Jahre befristen; das ist möglich. Glauben Sie, dass die Uebung dann der Mühe wert ist? Sie können eine Zweckbindung beschliessen; Sie müssen nur wissen, dass diese verfassungswidrig wäre. Verlangt wurde heute u. a. im gleichen Zug auch die Belastung von Elektrizität, Kohle und Treibstoff. Ich glaube nicht, dass man in dieser Vorlage diese Bereiche abdecken könnte. Das Ergebnis wäre meines Erachtens ein Flickwerk des Parlamentes, und es wäre darin noch weniger einen Konzept zu finden als in der Vorlage des Bundesrates.

Aus Gründen mittel- und langfristiger Finanz- und Steuerpolitik, aus Gründen der Prärogativen des Parlamentes bei der Festsetzung von Steuern und Abgaben, beantragt Ihnen die Kommission nach wie vor Nichteintreten.

M. Salvioni, rapporteur: Il s'agit de savoir s'il est juste que l'Etat s'approprie une partie de la diminution des prix internationaux de certaines marchandises afin d'équilibrer son budget. Cela ne correspond pas du tout aux principes de l'économie de marché et je laisse à M. Carobbio le soin de préciser les principes de l'économie totalitaire et marxiste. Cependant, les principes de l'économie de marché tels que nous les entendons nous indiquent que s'il y a des fluctuations sur les prix des marchandises sur le plan international en général, il faut laisser les consommateurs en profiter. L'Etat a d'autres moyens pour financer le budget.

On a parlé des locataires comme s'il s'agissait d'une sorte de chasse gardée. Or, la majoration d'un quart de pour-cent des taux hypothécaires peut influencer les loyers d'environ 100 francs par année. La taxe que l'on voudrait appliquer aux carburants ferait augmenter, selon les calculs du

Conseil fédéral, les coûts du chauffage de 90 francs. Or la logique du raisonnement des locataires m'échappe. Pourquoi accepter l'augmentation de 90 francs et refuser les augmentations de 100 francs qui sont dictées par le cours du marché? C'est une logique bien curieuse que celle des locataires avec lesquels M. Carobbio s'est entretenu, ou alors ces derniers n'étaient pas très bien informés.

Il a d'ailleurs suffi de mettre sur l'hameçon des augmentations l'appât de l'écologie pour attirer quelques sympathies. Or, sur ce point, il faut être au clair. Le Conseil fédéral prétend qu'une affectation des recettes n'est pas possible, qu'elle est anticonstitutionnelle. Il s'appuie en l'occurrence sur la doctrine: le commentateur Burkhardt dit la même chose. Or, si l'affectation n'est pas constitutionnelle, je ne vois pas bien comment on pourrait accepter le message du Conseil fédéral avec l'espoir de pouvoir ensuite au cours des débats en changer certaines parties qui, elles, deviendraient anticonstitutionnelles. Si cette affectation n'est pas possible, la sympathie suscitée grâce à l'attrait exercé par le problème de l'écologie est vaine.

En ce qui concerne l'opportunité de relancer la consommation d'électricité aux dépens des carburants d'origine fossile, je rappelle deux faits qui devraient éventuellement nous faire réfléchir: la pollution due au chauffage a diminué et est retombée au niveau des années 50-55, selon les déclarations de l'Office fédéral pour la protection de l'environnement. Le danger a donc décliné grâce à la diminution du contenu en soufre de l'huile combustible, ce qui, par ailleurs, a déterminé une augmentation des prix. Il est très difficile de soutenir que la pollution et les coûts sociaux du nucléaire sont déjà évalués. Je pose donc la question: Est-il raisonnable d'essayer de diminuer la consommation d'huile pour le chauffage au profit de l'électricité?

Beaucoup de parlementaires qui se sont prononcés en faveur de l'entrée en matière ont critiqué le message et nous ont proposé des modifications du projet de loi, mais encore faut-il savoir si celles-ci peuvent être acceptées ou non. Personnellement, je pense que l'on doit en rester au message proposé par le Conseil fédéral, tel quel. Tenter d'apporter des changements quelconques pour l'améliorer, reviendrait à le modifier complètement, ce qui n'est pas notre but. Le Conseil fédéral nous soumet des projets que l'on accepte, avec éventuellement de légères modifications, ou que l'on refuse. Ce projet de loi, tel qu'il nous est présenté, est à nos yeux – et même au yeux de ceux qui se sont déclarés prêts à entrer en matière – un message critiquable, qui doit être modifié fondamentalement.

Je considère dès lors que la décision de la commission est raisonnable et qu'elle doit être soutenue par le Parlement.

Bundesrat Stich: Der Bundesrat geht eigentlich davon aus, dass Artikel 95 BV immer noch richtig ist, wonach der Bundesrat die oberste vollziehende und leitende Behörde sei. Von einer vollziehenden und leitenden Behörde darf man annehmen, dass sie die Kompetenz, die sie hat, auch tatsächlich anwendet, bevor sie sich an andere Behörden, an andere Organe wendet. Das ist unsere grundsätzliche Haltung. Wir bedauern deshalb sehr, dass insbesondere Mitglieder der Bundesratsparteien von einer Nacht- und Nebelaktion, einem Beutezug, einem politischer Tiefschlag oder einem konzeptionslosen «Stich» gesprochen haben; denn letztlich haben Sie den Bundesrat gewählt, und wir glauben, dass wir in Ihrer Verantwortung das tun, was diese Behörde, genannt Bundesrat, für richtig erachtet. In diesem Fall haben Sie heute die Möglichkeit, Stellung zu nehmen und dem Bundesrat zu sagen, was er falsch gemacht hat. Sie haben auch die Möglichkeit, seine Anträge abzulehnen. Aber ich würde Sie doch bitten, darauf einzutreten und damit auch dem Volk die Möglichkeit zu geben, Stellung zu nehmen.

Vielleicht muss sich der Bundesrat in einem wesentlichen Punkt bei Ihnen entschuldigen, nämlich dafür, dass er die Worte bei der Walddebatte ernst genommen hat. Wir haben jedoch in guten Treuen gehandelt: Wir haben gedacht, es

sei richtig, wenn wir das, was Sie damals gefordert haben, vollziehen würden.

Bevor ich auf die Interpellationen und auf die Antworten ganz generell eintrete, möchte ich doch versuchen, Ihnen den Stellenwert dieser Massnahmen im Rahmen der mittelfristigen Finanzpolitik darzustellen. Ich möchte auch hier betonen: Wir hatten nie die Absicht, das Parlament, die Bundesratsparteien zu überraschen. Wir hatten, wie bereits dargelegt, die Präsidenten und Fraktionspräsidenten der Bundesratsparteien eingeladen – im Dezember, im Januar wieder –; sie hatten keine Zeit für die Finanzpolitik. Deshalb glaube ich, dass es nicht richtig ist, wenn man dem Bundesrat vorwirft, er hätte irgendwelche Ueberraschungscoups unternommen. Wir haben uns jedenfalls Mühe gegeben, Sie vorher zu orientieren. Wir wissen auch, dass es manchmal lange dauert – ich denke hier an die Energie-Wust, wo das Parlament immerhin fünf Jahre benötigt hatte, um diese Vorlage abzulehnen. So lange kann der Bundesrat normalerweise nicht warten.

Der Bundesrat hat am letzten Von-Wattenwyl-Gespräch ein Diskussionspapier zu den Perspektiven der Finanzpolitik vorgelegt. Ohne auf dieses Papier im Detail einzugehen – das würde den Rahmen der heutigen Debatte sprengen –, sei kurz folgende Absicht festgehalten: Eines der vordringlichen Ziele der Finanzpolitik muss die Werterhaltung der heutigen Einnahmen sein. Dazu folgendes: 30 Prozent der Einnahmen des Bundes bleiben hinter der wirtschaftlichen Entwicklung zurück. Ganz ausgeprägt ist dieses Zurückfallen bei den Einfuhrzöllen. Die Zolleinnahmen verloren in den letzten Jahren aus den bekannten Gründen stark an Gewicht: Zollabbau im Rahmen von Handelsvereinbarungen, aber auch durch die Bemessung der Zölle nach Mengen und Gewicht, nicht nach den Werten. Vor dem letzten Weltkrieg machten die Einfuhrzölle noch 40 Prozent der gesamten Bundeseinnahmen aus, heute noch vier Prozent, also einen Zehntel von damals.

Mit seinen Zollbeschlüssen hat der Bundesrat versucht, der Entwicklung entgegenzuwirken. Warum sollen nicht auch die wichtigen Einnahmen der Teuerung und Wirtschaftsentwicklung folgen, wenn dies bei den Ausgaben offenbar als unbestrittene und akzeptierte Tatsache gilt?

Die Finanzbeschlüsse des Bundesrates vom 26. Februar 1986 verfolgen aber noch einen anderen wichtigen Zweck: Sie sollen neue und prioritäre Ausgaben finanzieren helfen, entsprechend der goldenen Regel, wonach neue Ausgaben auch zu finanzieren sind. Das heisst: Neue Ausgaben sollen nicht einfach zu höheren Defiziten und einer höheren Staatsverschuldung führen.

Wie bekannt, stehen neue, grössere Vorhaben auf den Gebieten des öffentlichen Verkehrs, der Waldwirtschaft und der Informatik kurz vor der Verabschiedung. Zu erwähnen sind auch neue Massnahmen im Energiebereich, insbesondere Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie energietechnische Sanierungen beim Bund und die Unterstützung der Geothermie. Insgesamt geht es um Mehrausgaben von 200 bis 400 Millionen Franken pro Jahr. Diese zusätzlichen, von der Sache her unbestrittenen neuen Vorlagen müssen finanziert werden.

Nicht zuletzt verdienen auch die Gesichtspunkte des Umweltschutzes Erwähnung. Die Zollerhöhung verfolgt zwar nicht primär umwelt- und energiepolitische Ziele. Sie darf also nicht als eigentliche Lenkungsabgabe bezeichnet werden. Dazu müsste zuerst eine Rechtsgrundlage unter eingehender Abklärung der rechtlichen Voraussetzungen, der ökologischen und der wirtschaftlichen Auswirkungen geschaffen werden. Lenkungsabgaben werden deshalb im Rahmen des Luftreinhaltungskonzeptes geprüft und diskutiert werden müssen. Sie sehen schon hier, dass es nicht denkbar ist, dass der Bundesrat Ihnen ein Gesamtkonzept über die indirekten Besteuerungen vorlegt, bevor nicht dieser Bericht erstattet ist und bevor Sie dazu Stellung genommen haben.

Die Zollerhöhungen unterstützen aber die Bestrebungen des Umweltschutzes und der Energiepolitik. Das gilt auch für die Belastung des Erdgases, die gelegentlich kritisiert

wird. Erdgas ist keineswegs ein sauberer Energieträger. Es ermittelt beispielsweise beträchtliche Mengen an Stickoxiden. Bei der Beantwortung der Interpellationen werde ich Gelegenheit haben, auf einzelne konkrete Fragen noch präziser einzugehen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die bundesrätlichen Anträge auch im grösseren Zusammenhang der Finanz- und Umweltpolitik Bestand haben. Es mag eine unerwartete Aktion gewesen sein. Es handelt sich aber nicht um eine konzeptionsfremde einzelne Massnahme.

Wenn das Parlament die bundesrätlichen Anträge ablehnt, was natürlich sein gutes Recht ist, muss es auch sagen, was besser gemacht werden kann. Herr Schärli beispielsweise muss sagen, wenn er für Ausgabenkürzungen eintritt, wo diese gemacht werden sollen. Ein Gesamtkonzept kann aber – das möchte ich auch Herrn Stucky sagen – erst dann ausgearbeitet werden, wenn wir einerseits wissen, was in bezug auf Lenkungsabgaben denkbar und möglich ist, und andererseits die Auswirkungen der verschiedenen Begehren um Steuerentlastung kennen. Bevor wir wissen, ob wir eine, zwei, drei oder vier Milliarden Franken zusätzlich einbringen müssen, lässt sich ein Konzept nicht ausarbeiten. Soll der Hebel auf der Ausgabenseite angesetzt werden, dann ist immerhin zu bedenken, dass zwei Drittel der Bundesausgaben an andere Haushalte gehen, der Grossteil an die Kantone, an wirtschaftlich schwache Regionen, an benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Wie die Auswertung der letzten Sparpakete gezeigt hat, werden gerade die wirtschaftlich schwächeren Kreise von den Sparmassnahmen überdurchschnittlich hart getroffen.

Alle Regierungsparteien haben sich für Umweltschutzmassnahmen, für die Förderung des öffentlichen Verkehrs, für den Kampf gegen das Waldsterben, aber gleichzeitig auch für die Sanierung der Bundesfinanzen ausgesprochen. Der Bundesrat erwartet, dass Sie nun, wenn es um die konkrete Ausgestaltung geht, zu diesen Absichtserklärungen stehen. Nun zu den Fragen der fünf Interpellanten: Verstossen die Beschlüsse des Bundesrates gegen frühere Willensäusserungen des Parlamentes? Frau Weber, Herr Dirren beziehen sich auf die Vorlage zur Energie-Wust, und auch einzelne Sprecher heute sprachen von einer Umgehung des Parlamentswillens. Dazu ist festzuhalten: In der Debatte des Nationalrates zur Energie-Wust kam zum Ausdruck, dass zwar ein eindeutiger Wille für Nichteintreten bestand. Als Grund wurde aber nur vereinzelt die zusätzliche fiskalische Belastung der Energieträger angeführt. Viel wichtiger waren die Einwände mit Bezug auf die *taxe occulte*, den administrativen Erhebungsaufwand und die strukturellen Mängel der Warenumsatzsteuer. Nicht zuletzt kam der Wunsch nach einer zweckgebundenen Energieabgabe gemäss Vorschlag der eidgenössischen Kommission für die Gesamtenergiekonzeption zum Ausdruck. Sogar eine Energie-Lenkungsabgabe wurde gefordert, und der frühere Geschäftsführer der Erdölvereinigung sagte dazu: «Die Energiesteuer ist viel besser als ihr Ruf, auf sie darf nicht endgültig verzichtet werden.» Eine klare Willenskundgebung des Parlamentes bezüglich Energiebesteuerung war folglich nicht zu erkennen. Die Meinungen gingen weit auseinander.

Dazu ist vielleicht noch beizufügen, dass zur gleichen Zeit die Wasserzinsen erhöht worden sind, was ebenfalls zu einer Verteuerung der elektrischen Energie geführt hat.

Im übrigen sei auch daran erinnert, dass sich alle Konsumentenorganisationen, die sich zum Schlussbericht der eidgenössischen Kommission für die Gesamtenergiekonzeption geäussert haben, für eine zweckgebundene Energieabgabe von 3 bis 11 Prozent ausgesprochen haben. Die vom Bundesrat beschlossenen Abgaben sind zwar nicht zweckgebunden; sie dienen aber auch der Finanzierung der gleichzeitig beantragten Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, welche nicht zuletzt aus energie- und umweltschutzpolitischen Gründen zu unterstützen sind.

Herr Oehler sieht einen Widerspruch zu den parlamentarischen Beratungen zum Treibstoffzollgesetz. Ein solcher Widerspruch besteht indessen nicht. Heizöl war nicht Gegenstand des Treibstoffzollgesetzes, folglich auch nicht

der parlamentarischen Beratungen. Weder vom Nationalrat noch vom Ständerat wurden zudem Entscheide über die Einführung neuer Belastungen auf den Treibstoffen gefällt. Auch besteht kein Zusammenhang mit der vom Interpellanten erwähnten Kompensationsvorlage, die allein mit den höheren Strassenbeiträgen des Bundes an die Kantone begründet war.

Schliesslich verändert die Unterstellung des Treibstoffzollzuschlages unter die Warenumsatzsteuer die heutige gewollte Preisdifferenzierung für verbleites und unverbleites Benzin nicht. Die Entscheide des Bundesrates vom 26. Februar stehen somit in keinem Widerspruch zur Beratung des Treibstoffzollgesetzes.

Frau Weber hat sich auch daran gestossen, dass auf dem Treibstoffzollzuschlag eine Steuer erhoben wird. Dazu ist zu bemerken, dass die Warenumsatzsteuer grundsätzlich immer auf dem Warenwert einschliesslich Zoll erhoben wird, so seit jeher auch auf dem Treibstoffgrundzoll. Der Zollzuschlag war hier die Ausnahme, wobei diese Ausnahme nun aufgehoben wird. Die von der Interpellantin offenbar befürwortete Erhöhung des Treibstoffgrundzolles hätte bewirkt, dass die Hälfte des Ertrages zweckgebunden für die Strassen verwendet werden müsste, also nicht für die Finanzierung der neuen Bundesaufgaben im Bereich des Umweltschutzes verfügbar wäre.

Nun, war die vorsorgliche Inkraftsetzung der Zollerhöhung rechtmässig? Frau Weber, die Herren Oehler und Dirren, heute auch insbesondere Herr Koller, kritisieren die vorsorgliche Inkraftsetzung durch den Bundesrat. Dazu ist festzuhalten: Das Zolltarifgesetz ermächtigt den Bundesrat zur vorsorglichen Erhöhung von Zollansätzen, wenn dies zur Gewährleistung des mit der Zollerhöhung verfolgten Zwecks unerlässlich ist. Bei Vorankündigung der erfolgten Zollerhöhung wären noch überdurchschnittlich grosse Heizölmengen zum alten Ansatz verzollt worden, wodurch dem Bund Einnahmen in grösserem Ausmasse entgangen wären. Artikel 5 des Zolltarifgesetzes wurde gerade im Hinblick auf diese Situation geschaffen.

Der Bundesrat hat seine Kompetenz nicht überschritten. Die vorsorgliche Inkraftsetzung solcher Zollmassnahmen ist übrigens kein Novum, sondern entspricht der bewährten Praxis.

Seit Anfang 1960 hat der Bundesrat insgesamt in neun Fällen (einschliesslich des Beschlusses vom 26. Februar) von der Ermächtigung zur vorsorglichen Inkraftsetzung Gebrauch gemacht. Ich will sie Ihnen aufzählen, damit Sie auch den Stellenwert sehen, wenn Sie sagen, hier sei keine Kompetenz vorhanden gewesen: Am 28. April 1961 Zollerhöhung für Pulver und Flitter aus Kupfer sowie für Sportschuhe mit festangebrachten Schlitt- und Rollschuhen; dann am 30. April 1965 Erhöhung des Zollzuschlages auf Treibstoffen; 1966 Zollerhöhung auf Dieselöl zu motorischen Zwecken; 13. Dezember 1971 Erhöhung des Zollzuschlages auf Treibstoffen; 1974 Erhöhung auf Oelen zu Feuerungszwecken (das ist die Massnahme, welche dann in der Volksabstimmung mit 48 zu 52 Prozent Stimmen abgelehnt wurde); dann die Erhöhung des Zollzuschlages auf Treibstoff; nicht zuletzt wurde sogar einmal für Sauerkraut eine Zollerhöhung auf dem Dringlichkeitsweg eingeführt. Ich glaube also, dass man hier davon ausgehen kann, dass der Bundesrat im Rahmen seiner Kompetenz gehandelt hat, denn bekanntlich hat er, schon bevor er ausdrücklich dazu ermächtigt war, auch früher von dieser Möglichkeit der vorzeitigen Inkraftsetzung Gebrauch gemacht.

Die Zollerhöhung hat bis zu einem allenfalls abweichenden Parlaments- bzw. Volksentscheid Rechtskraft. Eine allfällige Rückerstattung steht nicht zur Diskussion. Sie wäre zudem aus administrativen Gründen nicht möglich, da der höhere Zoll den Händlern und Verbrauchern sofort weiterbelastet wird.

Der Bundesrat teilt die Auffassung von Frau Weber, dass die Genehmigung durch die eidgenössischen Räte raschmöglichst erfolgen sollte, weshalb er die Vorlage für die Sommersession und die gleichzeitige Beratung in beiden Kammern angemeldet hat. Eine Behandlung bereits in der Früh-

jahrssession hätte Probleme ergeben, da das Programm der eidgenössischen Räte bereits festgelegt war. Die Ablehnung eines Ordnungsantrages im Nationalrat, wonach die Zollvorlage noch in der Frühjahrssession zu behandeln gewesen wäre, hat diese Beurteilung bestätigt. Aber auch wenn Sie zustimmen, können Sie versichert sein, dass der Bundesrat alles daran setzen wird, dass die Volksabstimmung noch in diesem Jahr stattfindet, damit nicht gesagt werden kann, wir würden die Abstimmung hinauszögern, um möglichst viel einzukassieren. Wenn Sie eintreten und das Referendum ergriffen wird, dann sollte bald entschieden werden.

Zur Frage der privatrechtlichen Seite: Die Bestellung von Heizöl ist eine privatrechtliche Abmachung zwischen Lieferant und Konsument. Es ist allenfalls Sache der Gerichte und nicht des Bundesrates, zu beurteilen, ob eine Preiserhöhung für früher bestelltes Heizöl rechtmässig ist oder gegen Treu und Glauben verstösst. Hier kommt es tatsächlich darauf an, wie die Verträge abgeschlossen worden sind. Deshalb kann der Bundesrat hier auch nicht den Schiedsrichter spielen.

Die Frage wurde auch gestellt, ob der Bundesrat bei starkem Anstieg der Heizölpreise die Zollerhöhung wieder rückgängig mache. Herr Dirren sowie die Fraktion der PdA/PSA/POCH erwarten eine Senkung der Zölle bei wieder anziehenden Heizölpreisen. Dazu ist festzuhalten: Die Zollmassnahmen haben schwergewichtig eine finanzpolitische Zielrichtung. Sie sollen die Finanzierung wichtiger neuer Ausgabenbeschlüsse sicherstellen. Sie sollen aber auch der ständigen Erosion der Einfuhrzölle entgegenwirken. Diese Ziele stehen in keinem Zusammenhang mit der Entwicklung der Heizölpreise. Eine mehr oder weniger automatische Anpassung der Zollbelastung an die Preisentwicklung steht deshalb für den Bundesrat nicht zur Diskussion. Wir haben allerdings auch über diese Möglichkeit diskutiert. Zweifellos wäre es richtig gewesen, die durch die Preissenkung verursachte Differenz ganz generell abzuschöpfen. Aber das wäre keine Zollerhöhung, sondern eine Lenkungsabgabe gewesen, und die hätte keine verfassungsrechtliche Grundlage gehabt.

Der Bundesrat erwartet aber nicht, dass die Erdölpreise in naher Zukunft wieder stark steigen. Wenn es einige Jahre dauert, bis die Preise wieder anziehen, hat sich durch die Geldentwertung auch der Zollzuschlag bereits wieder entwertet. Dann hat sich die Belastung der Verbraucher auch hier real bereits wieder verringert.

Die Zollbeschlüsse haben aber auch eine umweltpolitische Komponente, da sie die negativen Auswirkungen des Preiserfalls etwas dämpfen. Den Wünschen der Interpellanten entspräche wohl eher eine gezielt auf umwelt- und energiepolitische Zwecke ausgerichtete Energieabgabe. Eine solche Lenkungsabgabe wird im Rahmen des Luftreinhaltekonzepts zu prüfen sein. Inwieweit sie später die Zollerhöhung ergänzen oder ablösen könnte, wird in diesem Zusammenhang zu entscheiden sein.

Zu den Auswirkungen der Finanzmassnahmen: Sämtliche Interpellanten stellen Fragen zu den Auswirkungen der Zollerhöhung, so bezüglich Reaktion des Auslandes, Belastung der Verbraucher, Umwelt- und Energiepolitik, Fragen, die heute in der Diskussion auch öfter gestellt worden sind. Dazu kann man zusammenfassend folgendes antworten: Die Zollerhöhung verletzt keine internationalen Vereinbarungen. Sie wirkt nicht diskriminierend, denn sie wird auch auf dem im Inland raffinierten Heizöl und Gas erhoben, entspricht somit in ihren Auswirkungen einer internen Abgabe. Die interessierten internationalen Organisationen, wie die Internationale Energieagentur, wurden am 26. Februar 1986 unmittelbar nach dem Bundesratsentscheid über die getroffenen Massnahmen orientiert. Von einem Alleingang der Schweiz kann überdies nicht gesprochen werden, haben doch in letzter Zeit auch Italien, Dänemark und Australien die Abgaben auf Erdölprodukten erhöht. In Oesterreich stellt sich die Frage ohnehin ganz anders. Dort ist die Erdölwirtschaft verstaatlicht. Deshalb gehen dort die Preise auch weniger stark zurück als in der Schweiz. Eine Versorgungslücke bei Heizöl und Erdgas ist

angesichts der Ueberschuss-Situation auf dem Weltmarkt gegenwärtig und in absehbarer Zeit nicht zu befürchten. Wenn wir die Kohle nicht berücksichtigt haben, gibt es dafür einen entscheidenden Grund. Bei der Kohle hätten wir zuerst mit dem Ausland verhandeln müssen, weil diese Position GATT-gebunden ist; die Zollerhöhung bei Kohle wäre verzögert worden. Ueberdies ist festzuhalten, dass bei Kohle der Verbrauch an sich stagniert. Es ist also nicht so, dass man befürchten muss, dass sehr rasch mehr Kohle verwendet wird.

Zu den Auswirkungen: Die Zoll- und Warenumsatzsteuer-massnahmen sind in ihren Auswirkungen ausgewogen. Alle Verbraucher von Heizöl und Gas werden erfasst, das heisst Mieter, Wohnungseigentümer, Gewerbe- und Industriebetriebe. Das gleiche gilt für die Motorfahrzeugfahrer. Die Mehrbelastung dürfte angesichts des Preiszerfalls bei Erdölprodukten kaum spürbar werden, und von einer Benachteiligung der Bergregionen kann nicht gesprochen werden. Die Verteuerung durch die Zollerhöhung wird bei weitem durch den Preiszerfall beim Heizöl kompensiert. Und das Interesse des Berggebietes an gesunden Bundesfinanzen ist viel grösser als die kaum spürbare Mehrbelastung durch die Zollerhöhung.

Im Jahre 1985 importierte die Schweiz für 7,4 Milliarden (ohne Abgaben) Öl und Gas. 1986 werden es voraussichtlich bei Annahme eines gleichbleibenden Verbrauchs 4 Milliarden sein. Die Einsparung für die schweizerische Volkswirtschaft beträgt deshalb gegen 3,5 Milliarden Franken für ein einziges Jahr. Die Zollerhöhung von 290 Millionen macht somit weniger als einen Zehntel der Einsparung aus. Weil die Mehrbelastung nur einen Bruchteil der Einsparung ausmacht, besteht kein Anlass, die Zollerhöhung bei ansteigenden Preisen rückgängig zu machen.

Herr Dirren hat kritisiert, dass durch die Zollerhöhung eine Verteuerung von 0,2 Prozent im Lebenskostenindex entstehe. Darf ich ihn darauf hinweisen, dass bei den landwirtschaftlichen Begehren, die gegenwärtig auch zur Diskussion stehen, die Verteuerung 0,4 Prozent beträgt, falls der Bundesrat sie voll annehmen würde?

Herr Blocher hat kritisiert, dass man die Industrie stark belaste. Die Industrie – das wollen wir anerkennen – hat in den letzten Jahren sehr stark Energie gespart. Das heisst: Der Endverbrauch der Industrie an Erdölprodukten betrug 1978 69 000 Tera-Joules, 1984 aber nur noch 36 000 Tera-Joules, d. h. ihr Anteil ging von 14 auf 8 Prozent zurück. Insgesamt darf man aber auch hier feststellen, dass die Belastung, die die Industrie zu tragen bzw. auf die Produkte zu überwälzen hat, wesentlich unter einem Prozent liegt und dass natürlich andere Umstände mindestens ebenso sehr eine Rolle spielen.

Ich muss vielleicht hier noch darauf hinweisen – Herr Reichling hat Artikel 29 BV zitiert –, dass die Zollansätze möglichst tief sein sollen (Abs. 1 Ziff. 1 Eingangsgebühren).

a) «Die für die inländische Industrie und Landwirtschaft erforderlichen Stoffe sind im Zollltarif möglichst gering zu taxieren.»

b) «Ebenso die zum nötigen Lebensbedarf erforderlichen Gegenstände.»

c) «Die Gegenstände des Luxus unterliegen den höchsten Taxen.»

Darf ich hier einen Vergleich anstellen, Herr Reichling? Beim Sonnenblumenöl – einem Lebensmittel – haben wir eine Belastung von 270 Prozent; beim Heizöl Extraleicht dagegen von 11,0 Prozent und beim Heizöl Schwer nach heutigen Preisen von etwa 16 Prozent. Das heisst, durchschnittlich belasten wir Pflanzenöle mit etwa 200 Prozent. Falls ich mich nicht täusche, Herr Reichling, ist eine entsprechende Forderung eingegangen, auch diese Zollbelastung zu erhöhen. Ich bitte Sie, das zu beachten.

Die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung ist in der Schweiz zwar noch nicht überall eingeführt. Sie figuriert aber als Massnahme erster Priorität in der von Bund und Kantonen im Frühjahr 1985 verabschiedeten energiepolitischen Absichtserklärung. In einem Kanton – Basel-Landschaft – wird diese Massnahme für neue und bestehende

Bauten bereits ausgeführt, in weiteren Kantonen ist sie für Neubauten in Kraft oder beschlossen. Es trifft übrigens keineswegs zu, dass die Mieter ohne verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung nicht Energie sparen könnten. Lediglich der finanzielle Anreiz dazu ist geringer. Dieser Anreiz wird durch die fallenden Ölpreise weiter reduziert, durch die vom Bundesrat beschlossene Abgabe aber etwas erhöht!

Die Beschlüsse des Bundesrates sind wichtige Voraussetzungen für zielstrebige Massnahmen zum Schutz unserer Umwelt. Einmal helfen sie mit, diese Massnahmen zu finanzieren, zum anderen dämpfen sie den Preisrückgang bei Heizöl und Erdgas. Das heisst, sie wirken in der Richtung einer möglichst sparsamen Verwendung der nicht erneuerbaren Energieträger. Es ist also keineswegs so, dass sie gemeinsame Lösungen zur Bewältigung der Umweltprobleme verunmöglichen, im Gegenteil. Die Umweltfreundlichkeit von Erdgas im Vergleich zu Heizöl Extraleicht ist zu relativieren. Zwar trifft es zu, dass bei der Verbrennung von Erdgas im Unterschied zu Erdöl praktisch kein Schwefeldioxid entsteht. Anders ist die Situation aber bei den Stickoxiden, die bisher insgesamt noch kaum reduziert werden konnten. Mitzuberücksichtigen bei der Frage, ob Erdgas bevorzugt werden solle, sind zudem die Interessen der Landesversorgung. Das Problem einer ausreichenden Vorrathaltung für Erdgasverbraucher ist, im Unterschied zu anderen importierten Energieträgern, heute noch nicht gelöst. Eine starke zollmässige Begünstigung hätte eine aus versorgungspolitischen Gründen nicht unproblematische Verlagerung unter den Energieträgern bewirken können.

In energiepolitischer Hinsicht liegen die Beschlüsse auf der vom Bundesrat bisher verfolgten Linie. Er hat wiederholt die Meinung geäussert, dass alle Energieträger rationell eingesetzt werden müssten. In diesem Sinne hat er seine Energiepolitik in den letzten Jahren kontinuierlich verstärkt. Er wird seine Anstrengungen fortsetzen.

Der öffentliche Verkehr soll ausgebaut und durch Tarifverbilligungen gefördert werden. Der Bundesrat hat dem Parlament seine diesbezüglichen Anträge zugeleitet. Dies alles sind auch Massnahmen zum Schutze der Umwelt und zum Energiesparen. Im Finanzplan des Bundes sind zudem zusätzliche Mittel vorgesehen als Folge der vom Bundesrat bei Ablehnung des Energieartikels verfolgten Politik einer verstärkten Nutzung der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten auf allen Stufen. So enthält das Energieforschungskonzept des Bundes bedeutende zusätzliche Mittel vor allem im Bereich der rationellen Energieverwendung und der einheimischen Energien. Die jährlichen Aufwendungen allein für die Energieforschung des Bundes sollen mittelfristig von heute rund 100 Millionen auf über 130 Millionen gesteigert werden.

Auch die von Bund und Kantonen im Frühjahr 1985 verabschiedete energiepolitische Absichtserklärung sieht vermehrte Aufwendungen – insbesondere im bundeseigenen Bereich – für die Sanierung bestehender Bauten und für Pilot- und Demonstrationsanlagen vor. Die in der SP-Interpellation geforderten Massnahmen sind somit im Gange. Der Bundesrat hat das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement beauftragt, die im Bericht der eidgenössischen Energiekommission über Massnahmen für eine rationelle Elektrizitätsverwendung erwähnten Vorschläge näher zu prüfen. Beim Entscheid über das weitere Vorgehen wird auch die Zwischenbilanz für das im Frühjahr 1985 mit den Kantonen bereinigte energiepolitische Programm zu berücksichtigen sein. Zu erwähnen ist schliesslich, dass mit der Anpassung der Wasserzinsen auch die elektrische Energie eine Verteuerung erfährt.

Der Nationale Energieforschungsfonds NEFF wurde 1977 zur Förderung der Energieforschung gegründet. Der Fonds wird durch eine freiwillige Abgabe auf den Energieträgern mit jährlich 17 Millionen Franken gespiesen. Die Statuten sehen vor, dass die Stiftung aufgelöst wird, wenn die Eidgenossenschaft einen oder mehrere Energieträger einer zusätzlichen Abgabe oder Steuer unterwirft.

Die Erdöl- und Gaswirtschaft hat ab März 1986 ihre Zahlun-

gen sistiert. Der Bundesrat würde es bedauern, wenn der NEFF seine wertvolle Tätigkeit, die auch die Finanzierung von Studien im Bereich des Energiesparens und -substituierens umfasst, einstellen würde. Aber der Bundesrat war sich dieser Konsequenz bewusst, und er hat sie in Kauf genommen.

Abschliessend möchte der Bundesrat nochmals bekräftigen, dass seine Finanzbeschlüsse im Zusammenwirken von Finanz-, Umwelt-, Verkehrs- und Energiepolitik zu sehen und zu beurteilen sind. Alle Regierungsparteien haben sich für Umweltschutzmassnahmen, insbesondere für die Förderung des öffentlichen Verkehrs, aber auch für die Sanierung der Bundesfinanzen ausgesprochen. Der Bundesrat sollte folglich nicht kritisiert werden, wenn er in finanzpolitischer Verantwortung dafür sorgt, dass sich diese Ausgabenbeschlüsse nicht in höheren Haushaltsdefiziten niederschlagen. Schliesslich ist es ein Grundsatz der Finanzpolitik, dass neue Ausgaben auch finanziert sein sollten. Ueberdies ist es keineswegs so, dass die Schweizer Konsumenten als Gesamtheit mit Erbitterung auf die bundesrätlichen Beschlüsse reagiert haben. Die Stimmen, welche für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt und für Umweltschutzmassnahmen Verständnis zeigen, sind zahlreich. Deshalb bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten. Sie wissen, das Referendum ist angekündigt. Das Volk hat dann die Möglichkeit zu entscheiden, ob es tatsächlich solche Massnahmen will. Geben Sie dem Volk diese Chance!

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über Eintreten. Es haben 45 Ratsmitglieder gemäss Artikel 77 unseres Geschäftsreglementes eine Abstimmung unter Namensaufruf verlangt.

Die Kommission beantragt Nichteintreten. Herr Fehr hat den Antrag gestellt auf Eintreten.

Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal

Für den Antrag auf Nichteintreten stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition de ne pas entrer en matière:

Aliesch, Allenspach, Ammann, Aregger, Aubry, Auer, Basler, Berger, Biel, Blocher, Bonnard, Bonny, Bremi, Bürer-Walensstadt, Butty, Candaux, Cavadini, Cevey, de Chastonay, Christinat, Cotti Flavio, Cotti Gianfranco, Couchepin, Coutau, Dirren, Dubois, Dupont, Eggly-Genève, Eisenring, Eng, Eppenberger-Nesslau, Etique, Feigenwinter, Fischer-Hägglingen, Fischer-Sursee, Flubacher, Frey-Neuchâtel, Früh, Gautier, Gehler, Geissbühler, Giudici, Graf, Grassi, Hofmann, Hösi, Houmard, Hunziker, Iten, Jeanneret, Kohler Raoul, Koller Arnold, Künzi, Landolt, Loretan, Lüchinger, Magnin, Martignoni, Martin, Massy, Mühlemann, Müller-Scharnachtal, Müller-Meilen, Müller-Wiliberg, Nebiker, Nef, Neuenschwander, Oehler, Ogi, Perey, Pfund, Pitteloud, Reich, Revaclier, Rime, Risi-Schwyz, Röthlin, Rüttimann, Sager, Salvioni, Savary-Fribourg, Savary-Vaud, Schärli, Schnider-Luzern, Schnyder-Bern, Schüle, Schwarz, Spälti, Spoerry, Steinegger, Stucky, Thévoz, Tschuppert, Villiger, Wanner, Weber-Schwyz, Wellauer, Wyss, Zbinden, Ziegler, Zwingli (101)

Für Eintreten stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition d'entrer en matière:

Ammann-St.Gallen, Bäumlín, Bircher, Blunschy, Borel, Bratschi, Braunschweig, Brélaz, Bühler-Tschappina, Cantieni, Carobbio, Chopard, Clivaz, Columberg, Darbellay, Deneys, Dünki, Eggenberg-Thun, Euler, Fankhauser, Fehr, Fetz, Friedli, Gloor, Grendelmeier, Günter, Gurtner, Hari, Herczog, Hubacher, Humbel, Jaeger, Jaggi, Jung, Keller, Kühne, Lanz, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Longet, Maeder-Appenzell, Mauch, Meizoz, Meyer-Bern, Morf, Müller-Aargau, Müller-Bachs, Nauer, Neukomm, Nussbaumer, Oehen, Oester, Ott, Rechsteiner, Reichling, Reimann, Renschler, Riesen-Freiburg, Robbiani, Rubi, Ruch-Zuchwil, Ruckstuhl, Ruffy, Rutishauser, Schmidhalter, Segmüller, Seiler, Stamm Judith, Stamm Walter, Stappung, Steffen,

Uchtenhagen, Vannay, Wagner, Weber Leo, Weber Monika, Weber-Arbon, Wick, Widmer, Zehnder, Zwygart (81)

Der Stimme enthalten sich folgende Ratsmitglieder:

S'abstiennent:

Petitpierre, Pini (2)

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder:

Sont absents:

Cincera, Cottet, Eggli-Winterthur, Giger, Hess, Maitre-Genève, Meier Fritz, Pidoux, Rebeaud, Ruf-Bern, Soldini, Uhlmann, Weder-Basel (13)

Präsident Bundi stimmt nicht

M. Bundi, président, ne vote pas

Präsident: Sie haben Eintreten abgelehnt mit 101 gegen 81 Stimmen bei zwei Enthaltungen.

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

86.258

Petition Verband Schweizerischer Ziegel- und Steinfabrikanten.

Gegen die Erhöhung von Heizöl- und Gaszöllen

Pétition contre la majoration des droits de douane sur les huiles pour le chauffage et le gaz naturel

86.260

Petition Vereinigung Schweizerischer Glasfabriken.

Erhöhung des Zollzuschlages auf Oelen

zu Feuerungszwecken und auf Erdgas

Pétition contre la majoration des droits de douane sur les huiles pour le chauffage et le gaz naturel

Herr **Zbinden** unterbreitet namens der Finanzkommission den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Mit Schreiben vom 10. April 1986 an National- und Ständerat ersucht der Verband Schweizerischer Ziegel- und Steinfabrikanten die eidgenössischen Räte, «die vorsorgliche Erhöhung des Zollansatzes auf Oelen zu Feuerungszwecken sowie auf Erdgas rückwirkend ab 27. Februar 1986 aufzuheben, insbesondere diejenige für Heizöl und Gas zu Prozesszwecken.»

2. Mit Schreiben vom 24. April 1986 an National- und Ständerat ersucht die Vereinigung Schweizerischer Glasfabriken die eidgenössischen Räte, «die vorsorgliche Erhöhung des Zollansatzes auf Oelen zu Feuerungszwecken, sowie auf Erdgas und die Unterstellung des Zollzuschlages unter die Wust, rückwirkend ab 27. Februar 1986 aufzuheben, insbesondere für Heizöl und Erdgas zu Prozesszwecken.»

3. Die Finanzkommission hat diese Petitionen zusammen mit der Vorlage 86.010 Erhöhung der Heizöl- und Gaszölle behandelt. Mit dem Antrag auf Nichteintreten auf diese Vorlage ist ein Teil der Petitionen erfüllt. Eine rückwirkende Aufhebung der Erhöhung des Zollansatzes ist gemäss Artikel 5 des Zolltarifgesetzes (SR 632.10) nicht möglich. Die Finanzkommission stellt weiter fest, dass gemäss Artikel 54 Absatz 2 Buchstabe c des Bundesratsbeschlusses über die Warenumsatzsteuer (SR 641.20) das Parlament für eine Aufhebung der Unterstellung des Treibstoffzollzuschlages unter die Warenumsatzsteuer nicht zuständig ist.

Antrag der Kommission

Die Finanzkommission beantragt, den Petitionen keine Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission des finances vous propose de ne pas donner suite aux deux pétitions.

*Angenommen – Adopté**Interpellation Oehler*

Präsident: Herr Oehler ist teilweise befriedigt.

Interpellation Weber Monika

Präsident: Frau Weber ist teilweise befriedigt.

Interpellation Dirren

Präsident: Herr Dirren ist teilweise befriedigt.

*Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion**Interpellation du groupe socialiste*

Präsident: Frau Mauch ist teilweise befriedigt.

*Interpellation der Fraktion der PdA, PSA, POCH**Interpellation du groupe du PdT, PSA, POCH*

Präsident: Herr Carobbio ist nicht da.

Mitteilungen – Communications

Präsident: Noch kurz zwei Mitteilungen betreffend die Installationen im Bundeshaus. Zuständig ist das Amt für Bundesbauten. Es erhielt den Auftrag, die Verständlichkeit im Saal zu verbessern und entschied, ähnliche Mikrophone und Lautsprecher wie im Ständeratssaal zu installieren. Das Resultat in unserem Saal haben Sie zur Kenntnis nehmen können. Das Büro wird nach Schluss der Sitzung tagen, um die Verantwortlichen des Amtes für Bundesbauten anzuhören und ihnen den Auftrag zu erteilen, die Anlagen tadellos herzurichten.

Noch eine andere, erfreulichere Mitteilung: Unsere parlamentarische Fussballequipe hat kürzlich an einem internationalen Fussballturnier in Wien teilgenommen und recht gut abgeschnitten. Auf alle Fälle hat sie eine schöne Trophäe nach Hause gebracht – Sie sehen sie hier zu meiner Rechten –, die in der Kaffeestube dieses Hauses ausgestellt wird.

*Schluss der Sitzung um 21.10 Uhr**La séance est levée à 21 h 10*

Interpellation der Fraktion PdA/PSA/POCH Heizöl. Zollerhöhung

Interpellation du groupe PdT/PSA/POCH Hausse des droits sur le mazout

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.324
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.06.1986 - 14:30
Date	
Data	
Seite	521-547
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 343

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.